

Bremen, September 1919.

Nº 21.**Verhandlungen der Nationalversammlung**

Sitzung vom 19. September 1919.

Entschuldigt fehlten:

Behle, Karl	Harms, Joachim
Brauns, August	Hasselbach, Caroline
Deichmann, Carl	Heineken, Agnes
Depten, Johann	Hente, Alfred
Diekmann, Ernst	Hercksen, Wilhelm
Faust, Alfred	Klenke, Friedrich
Hagedorn, August	Knies, Heinrich
Hagemeyer, F. F.	Kühl, Jürgen
Harder, Hanna	Lauts, Johann

Schellb, Heintr., Dr. med.	Tegtmeier, Wilhelm
Schurig, Gottfried	Tiedermann, Heintr.
Stallmann, Louis	Vinnen, Adolf
Stören, Friedrich	Winkelman, Carl

Unentschuldigt fehlten:

Chrapkowski, Max	Scheide, Carl
May, Franz	Schönfeld, Kurt
Schad, Heinrich	Bögeding, Karl
Scharke, Hermine	

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 15. Juli und 5. September 1919 und Bericht der Juristischen Kommission:		VII. Antrag, betr. Ergänzung der Mitglieder des Jugendamts.	(N. z. B. g.)
5. Wahl der Schulleiter	818	VIII. Antrag, betr. Aenderung des § 43 der Verfassung der Stadt Bremerhaven.	(N. z. B. g.)
II. Mitteilung des Senats vom 9. September 1919: Tätigkeit des Ausschusses für das Wohnungs- und Siedlungswesen zur Behebung der Wohnungsnot	843	IX. Antrag, betr. Aenderung des § 30 der Landgemeindeordnung.	(N. z. B. g.)
Dazu a) Antrag, betr. Beschlagnahme von Wohnräumen zur Behebung der Wohnungsnot,		X. Antrag, betr. die Kautionsleistung der Beamten.	(N. z. B. g.)
b) Anträge, betr. Hergabe von Staatsländereien für ländliche Siedlungen.		XI. Antrag, betr. Einreihung der Städte Bremen, Bremerhaven und Vegesack in die Ortsklasse A.	(N. z. B. g.)
III. Mitteilung des Senats vom 12. September 1919: Annahme von bremischen Staatsanleihen an Zahlungsstatt bei Entrichtung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer	843	XII. Antrag, betr. Ausschreitungen von Mitgliedern der Stadtwehr.	(N. z. B. g.)
IV. Mitteilung des Senats vom 2. September 1919: Erhöhung der Fischarten-Gebühren.		XIII. Antrag, betr. Einsetzung einer Untersuchungskommission in Sachen Vollmann.	(N. z. B. g.)
(N. z. B. g.)		XIV. Antrag, betr. Erhöhung der laufenden Unterstützungssätze für die Familien der Kriegsgefangenen.	(N. z. B. g.)
V. Mitteilung des Senats vom 5. September 1919: 2. Aenderung des Gesetzes, betr. die Generalvormundschaft in der Stadt Bremen und im Landgebiet, vom 21. Dezember 1912.		XV. Antrag, betr. Aufstellung der Feldzeichen des Infanterieregiments „Bremen“.	(N. z. B. g.)
(N. z. B. g.)		XVI. Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt worden sind.	(N. z. B. g.)
VI. Mitteilung des Senats vom 15. August 1919 und mündlicher Bericht der Kommission: 2. Errichtung von Beamtenstellen bei der Zollverwaltung.	(N. z. B. g.)	XVII. Antrag, betr. Wiedereinführung des Religionsunterrichts	(N. z. B. g.)

Herr A. Dunkel präsidiert.

Eröffnung der Sitzung 4 Uhr 1 Minute.

Präsident: Gegen das Protokoll der vorigen Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 12. September:

2. Neubau der Kunstgewerbeschule.
3. Errichtung einer zweiten Oberzollrevisorstelle beim Hauptzollamt Kaiserstraße.

vom 16. September:

1. Uebertragung der Verwaltung der bremischen Landesabgaben auf die Steuerbehörden des Reiches.
2. Instandsetzung der Schiffseichstelle in der kleinen Weser unterhalb der Kaiserbrücke.

vom 17. September:

1. Einstellung von Hilfsbeamten im Kriminalkommissariat IV bei der Polizeidirektion.
2. Erhöhung des Kleidergeldes für die Polizeibeamten und verwandten Berufsgruppen für das Rechnungsjahr 1919.
3. Abrechnung über das Budget der außerordentlichen Verwendungen.

Der Senat stimmt dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 12. September d. J. zu.

4. Antrag, betreffend die Fährre bei Woltmershausen:

Der Senat hat die Vorlage mit einem dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 12. September entsprechenden Auftrage an die Polizeidirektion zurückverwiesen.

5. Antrag, betreffend die Musiker der Militärkapelle:

Der Senat hat den in der Ueberschrift bezeichneten Antrag der Nationalversammlung vom 12. September d. J. an die Militärkommission des Senats zum Bericht verwiesen.

Mitteilung des Senats vom 18. September:

1. Jahresbericht des Städtischen Museums für Natur-, Völker- und Handelskunde für das Rechnungsjahr 1918.
2. Bericht des Jugendamts über das sechste Geschäftsjahr 1918/19.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen der Nationalversammlung über die Mitteilung,

betreffend Tätigkeit des Ausschusses für das Wohnungs- und Siedlungswesen zur Behebung der Wohnungsnot, ferner über den Antrag, betreffend Beschlagnahme von Wohnräumen zur Behebung der Wohnungsnot, und die Anträge,

betreffend Hergabe von Staatsländereien für ländliche Siedlungen, Herrn Senator Schlüter zu seinem Kommissar bestellt und demselben Herrn Oberbaurat Thalenhorst beigeordnet hat;

betreffend Annahme von bremischen Staatsanleihen an Zahlungsstatt bei Einrichtung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer, und betreffend Uebertragung der Verwaltung der bremischen Landesabgaben auf die Steuerbehörden des Reichs Herrn Senator Dr. Spitta zu seinem Kommissar bestellt hat.

Eingegangen ist eine Eingabe des Deutschen Guttemplerordens Distrikt 12, die bereits sämtlichen Mitgliedern der Nationalversammlung zugegangen ist;

ferner eine Eingabe der Anwärter auf die Oberbeamtenstellen der bremischen Zollverwaltung: die bitten,

1. zu veranlassen, daß die zur Zeit freistehenden bezw. die kommissarisch besetzten und die bis zur Uebernahme der bremischen Zollverwaltung in die Reichszollverwaltung noch freierwerbenden oder etwa neu zu errichtenden Oberbeamtenstellen keinesfalls durch andere als bremische Anwärter endgültig besetzt werden.

2. zu erwirken, daß auch die nach der Uebernahme der bremischen Zollverwaltung in die Reichszollverwaltung in Bremen zu besetzenden Oberbeamtenstellen solange in ununterbrochener Reihenfolge durch bremische Anwärter besetzt werden, als solche bei der Uebernahme vorhanden sind;

ferner eine Eingabe einiger früheren Hilfslehrer, in der sie bitten,

1. daß ein Rotgesetz geschaffen werde, wonach den Beteiligten und Geschädigten die Einbußen zurückerstattet werden, die sie bei Einberufung zum Heeresdienst erlitten haben,
2. daß ein Gesetz geschaffen werde, wonach die Hilfslehrer und wissenschaftlichen Hilfslehrer nicht mehr als auf Privatvertrag Angestellte, sondern als jahrgeldberechtigte Angestellte angesehen werden. Sie bemerken, durch dieses Gesetz würde einem lange gehegten Wunsch Rechnung getragen werden. Um die durch den Krieg entstandenen Härten zu beseitigen, müßte dieses Gesetz auf den 1. April 1914 zurückdatiert werden. Der Eingabe ist eine Anlage beigelegt, nach der die Einbußen der Beteiligten eine Summe von 78 436 M. ausmachen.

Herr Wenhold teilt für die Fraktion der Deutsch-Demokratischen Partei mit, daß Herr L. Stallmann aus der Kommission wegen Neuordnung der Verwaltung ausgetreten und Herr Heinrich Niebuhr für ihn eingetreten ist.

Herr Fauth teilt für die Fraktion der M.-S. mit, daß Herr Herdjen aus der Kriegsdeputation ausscheidet und dafür Herr Hedler eintritt,

ferner daß an Stelle des Herrn Peine in die Finanzdeputation Herr Blome, in die Steuerdeputation Herr Fauth und die Ratskellerdeputation Herr Kruse eintritt, für Herrn Geiger in die Deputation für die Häfen und Eisenbahnen und in die Verfassungsdeputation Herr Eckermanns-Bremerhaven.

Folgende Anträge sind eingegangen:

Ein Antrag des Herrn Dr. Kunkler, der genügend unterstützt ist:

Die Nationalversammlung möge beschließen, den Senat aufzufordern, durch Verordnung auf Grund des § 120e, verbunden mit 120a der Gewerbeordnung, für die in Wirtschaften auf Dauer von mindestens einer Woche beschäftigten Musiker die Gewährung eines freien Tages (ununterbrochene Ruhezeit von vierundzwanzig Stunden) in jeder Woche ohne Abzug des Gehaltes vorzuschreiben.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ein Antrag des Herrn Dr. Kunkler, der ebenfalls genügend unterstützt ist.

Die Nationalversammlung möge beschließen, die Sozialisierungskommission mit einem schleunigen Bericht zu beauftragen, in welcher Weise der Betrieb der Staurei an den Häfen, zusammen mit der Lagerei, in die Gemeinwirtschaft überzuführen (zu verstaatlichen) ist.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ein Antrag von Herrn Dr. Kunkler, der ebenfalls genügend unterstützt ist.

Die Nationalversammlung möge beschließen: Anfragen, die Mitglieder in der Nationalversammlung an den Senat stellen wollen, sind schriftlich bei dem Geschäftsvorstande einzureichen, von diesem alsbald dem Senat mitzuteilen und auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu bringen, sofern nicht der Beantwortung in dieser Sitzung Hinderungsgründe, die vom Senat näher zu bezeichnen sind, entgegenstehen. Auf diese Anfragen finden die für die Unterstützung und die Verhandlung über Anträge geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung (§§ 42 Abs. 3, 4, 44, 45) Anwendung.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ein Dringlichkeitsantrag des Herrn Frank, der genügend unterstützt ist.

Die Nationalversammlung möge beschließen:

Zur Bekämpfung des Schleichhandels und Wuchers sind sofort Kontrolleure aus dem Arbeiterstande mit den Befugnissen der Polizeibehörden einzusetzen. Zur Berufung derselben wird eine Kommission der Nationalversammlung aus drei Mitgliedern eingesetzt, die mit den Vorständen der sozialistischen Parteien behufs Bezeichnung der Persönlichkeiten in Verbindung zu treten hat.

Ueber die Dringlichkeit können wir gleich entscheiden. Soeben ist noch ein Antrag des Herrn Gerberding eingegangen, der ebenfalls genügend unterstützt ist:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Kriegsdeputation zu beauftragen, Maßnahmen zu ergreifen, um zu verhindern, daß die bremischen Seeleute aller Chargen und ihre Familien, die durch die Abgabe der Schiffe arbeits- und brotlos geworden sind, der Verelendung preisgegeben werden.

Ferner ersucht sie den Senat, bei der Reichsregierung beschleunigte Schritte zu tun, um diese brachliegenden Arbeitskräfte, denen man zur Erlangung des Friedens ihr Handwerkzeug nahm, Arbeit und Lebensmöglichkeiten zu verschaffen und sie für den Wiederaufbau der Handelsflotte zu erhalten.

Wir bitten, kommissarische Vertretung des Senats bei der Verhandlung über diesen Gegenstand herbeizuführen.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ich möchte zunächst Herrn Frank bitten, die Dringlichkeit seines Antrages zu begründen.

Frank (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Antrag, wie er Ihnen vorgelegt worden ist, spricht für sich selbst. Ich und mit mir meine Fraktion sind der Auffassung, daß unbedingt in puncto der Erfassung der Nahrungsmittel so schnell wie möglich durchgreifende Maßnahmen getroffen werden müssen. Diese Angelegenheit hätte nach unserer Auffassung schon während des Krieges in Angriff genommen werden müssen. Wir haben aber sehen müssen, daß es nicht möglich gewesen ist, diesen Schleich- und Kettenhandel von der Regierung in genügender Weise zu inhibieren. Deshalb haben wir die Auffassung, daß unbedingt diesen Mißständen in stärkster Weise zu Leibe gegangen werden muß, daß unbedingt dem Staat die Befugnis zugestanden werden muß, die Macht, die er in Händen hat, auch zu benutzen, um einmal durchzugreifen und durch die Macht, die ihm übertragen ist, eine gründliche Remedur zu schaffen.

Ich möchte darauf hinweisen, daß wir damit rechnen müssen, daß diese Mißstände noch größer und noch schlimmer in Erscheinung treten werden. Es ist deshalb nach unserer Auffassung notwendig, daß die Nahrungsmittel, die Deutschland besitzt, in gerechter Weise zur Verteilung gebracht werden, damit gerade denjenigen Kreisen, die in der Ernährung am schlechtesten gestellt sind, denen es am schwersten gemacht ist, sich Nahrungsmittel zu beschaffen, in irgend einer Form eine genügende Ernährung zuteil werden muß.

Präsident: Ich bitte Sie, nur über die Frage der Dringlichkeit zu reden!

Frank: Ich bin der Auffassung, der Antrag spricht für sich selbst, und ich möchte Sie ersuchen, die Dringlichkeit zu beschließen.

Fauth (M.-S.): Herr Präsident: Meine Damen und Herren! Wir haben gegen die dringliche Behandlung nichts einzuwenden, ob wir sachlich zustimmen, wissen wir noch nicht. Herr Bürgermeister Deichmann, der nicht hier ist, hat Ausführungen gemacht, die erkennen lassen, daß in dieser Frage umfassende Maßnahmen getroffen worden sind.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt. Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Nr. I der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 15. Juli und 5. September 1919 und Bericht der Juristischen Kommission: 5. Wahl der Schulleiter.

Senatskommissare Bürgermeister Hildebrand und Senator Dr. Rohmann.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß wir unbedingt unsere heutige Tagesordnung erledigen müssen. Es liegen bereits so viele Anträge und Verhandlungsgegenstände für die nächste Sitzung vor, daß wir höchstwahrscheinlich in der nächsten Woche eine längere Sitzung abhalten müssen, vielleicht eine Ganztagsitzung.

Zu Punkt I liegt ein Antrag Donath vor, als § 8 einzufügen:

Im Landgebiet findet das Gesetz auf die drei- und mehrklassigen Schulen Anwendung mit der Maßgabe, daß die mit mindestens zwölf Wochenstunden beschäftigten Handarbeitslehrerinnen in gleicher Weise an der Wahl beteiligt werden, wie es im § 3 für die vertretungsweise beschäftigten Lehrkräfte vorgesehen ist.

Dazu möchte ich ferner bemerken, daß noch eine Eingabe des Bremer Philologenvereins, vertreten durch

den ersten Vorsitzenden Dr. Bächner, vorliegt. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich bereits eine Eingabe der Volksschullehrer bei der früheren Verhandlung verlesen habe. Ich muß deshalb aus Gerechtigkeitsgründen auch diese Eingabe verlesen:

Ohne zu der grundsätzlichen Frage, ob die Direktoren höherer Schulen und die Schulpfleger künftig von den Lehrerkollegien gewählt oder weiterhin von der Behörde ernannt werden sollen, irgendwie Stellung zu nehmen, faßt der Philologenverein zu dem Antrag der Schuldeputation, wonach auch die zur Zeit nicht erledigten Direktoren- und Schulpflegerstellen nach vorgenommener Wahl neu besetzt werden sollen, folgende Entschliebung:

Der Bremer Philologenverein würde in der Annahme dieses Antrages der Schuldeputation eine Verschlechterung der Rechtsstellung der bremischen Beamten, besonders der Lehrerschaft, erblicken.

Denn wenn zu dem ausgesprochenen Zwecke der rascheren Sammlung von Erfahrungen in einer sachlich umstrittenen Frage heute Direktoren aus ihrem Amte entfernt werden, so kann derselbe Grund bei der Reformfreudigkeit unserer Zeit morgen zur Verdrängung von Oberlehrern und Lehrern ins Feld geführt werden. Die sich dadurch ergebende Unsicherheit würde jeden auf längere Wirksamkeit hoffenden Lehrer in eine starke Abhängigkeit bringen und die freie Entfaltung der Fähigkeiten vieler Persönlichkeiten zum eigenen Schaden und zum Nachteil des gesamten öffentlichen Erziehungswezens, das ausgereifte Charaktere verlangt, beeinträchtigen.

In pflichtmäßiger Wahrnehmung der Interessen eines Teiles seiner Mitglieder, der jetzt in seiner Stellung bedroht ist,

in Wahrnehmung der Interessen der übrigen Mitglieder, deren Rechtsstellung durch einen solchen Präzedenzfall gemindert wird, und in Wahrnehmung der Erfordernisse des öffentlichen Erziehungswezens, das unabhängige Persönlichkeiten erfordert, legt der Bremer Philologenverein Verwahrung gegen die Entfernung der Direktoren und Schulpfleger aus ihrem Amte ein.

Bremer Philologenverein.

Dr. Bächner,

3. St. 1. Vorsitz.

Frau Bardenheuer (M.-S.) für die Schuldeputation: Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Schuldeputation hat das Gutachten der Juristischen Kommission noch einmal zur Beratung vorgelegen. Aber die Schuldeputation hat sich nicht von der Stichhaltigkeit der Gründe überzeugen können und legt die Vorlage noch einmal in der alten Form der Nationalversammlung zur Beschlußfassung vor mit der Bitte um Annahme.

Dr. Gildemeister (L.-B.) für die Juristische Kommission: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ihnen ist bekannt, daß die Juristische Kommission ihr Gutachten niedergelegt hat, und daß nunmehr die Schuldeputation sich auch in einem erneuten Bericht geäußert hat. Das hat für uns die Notwendigkeit hervorgerufen, uns noch einmal zu versammeln, um von Seiten der Juristischen Kommission die Frage erneut zu prüfen und unsere Stellungnahme zu formulieren. Wir sind zunächst von dem Standpunkt ausgegangen, daß es nicht angängig ist, daß bei einer Gesetzesvorlage, welche der Beschlussfassung der Nationalversammlung unterbreitet wird, die rechtlichen Gründe, die gegen die Gesetzmäßigkeit einer solchen Vorlage angeführt werden, unberücksichtigt bleiben sollen. Die Grundlage eines Gesetzes muß rechtlich durchaus stichhaltig sein. Und es kann auch nicht Sache der Schuldeputation sein, über die Urteile und Gründe der Juristischen Kommission hier das Urteil zu sprechen und den Stab zu brechen. Immerhin sind wir genötigt, zu dem Bericht der Schuldeputation kurz Stellung zu nehmen, und da wir zu dem Beschluß gekommen sind, daß wir eine eventuelle Aenderung des Gesetzes vorschlagen müssen für den Fall, daß in dem Sinne der Schuldeputation das Gesetz verabschiedet werden soll, werden Sie mir gestatten, wenn ich mit einigen umfassenderen Ausführungen auf die Sache eingehe. Was die beiden von der Schuldeputation erhobenen Einwendungen betrifft, so hat die Juristische Kommission diese nicht als zutreffend anerkennen können. Es ist ganz sicher, daß, wenn es auch zweifellos möglich ist, die Funktionen eines Beamten oder einer Beamtenstellung durch Ausscheiden einzelner Materien zu ändern, es doch nicht angängig ist, auf diesem Wege, ohne Verlassen der gesetzlichen Grundlage, durch Entziehung sämtlicher Funktionen — allmählich oder auf einmal — eine Amtsentziehung herbeizuführen. Das ist etwas ganz anderes. Und wenn dann zweitens darauf Bezug genommen wird, daß nach dem Gerichtsverfassungsgesetz bei einer Aenderung der Organisation des Gerichts die Richter sich eventuell auch die Entfernung vom Amt gefallen lassen müssen, so ließe sich zunächst einmal äußerlich einwenden: eine derartige Bestimmung kennt das bremische Beamten-gesetz nicht. Aber in der Sache selbst trifft die Bestimmung des Gerichtsverfassungsgesetzes ja gar nicht zu. Ich glaube, gerade der Vergleich mit dem Richterstande ist ohne weiteres einleuchtend. Wir haben in Deutschland außerhalb Bremens überall die Ernennung der Richter durch die Regierung. Nun könnte sehr wohl jemand im Reichstage auf die Idee kommen, vorzuschlagen, nach der Art der Richterwahl in Bremen eine Wahl der Richter in ganz Deutschland einzuführen, und das könnte auch Gesetz werden. Aber das könnte niemals die Folge haben, daß nunmehr die Regierungen mit einem Federstrich die sämtlichen deutschen Richter aus dem Amte enthoben und sie vor die Notwendigkeit

stellten, sich einer Neuwahl zu unterziehen, durch die sie eventuell aus dem Amte ausscheiden müßten. Das würde selbstverständlich den ganzen Richterstand wurzellos machen. Dasselbe könnte man sich auch in Bremen denken. Wenn hier beliebt würde, die Ernennung der Richter durch den Senat, wie in Hamburg, einzuführen, so wären nach dieser Ansicht die jetzt im Amte befindlichen bremischen Richter genötigt, ihr Amt zur Verfügung zu stellen, damit man durch Ernennung darüber entschiede. Ich glaube, gerade dieses Beispiel ist geeignet, in ganz besonderer Weise klar zu stellen, worum es sich hier handelt. Was die materielle Rechtsfrage selbst betrifft, so ist es ganz gewiß nicht etwa Liebhaberei für diese oder jene Theorie, die uns bei unserer Stellungnahme beharren läßt. Ich will in dieser Hinsicht nur an das erinnern, was einer unserer angesehensten Kommentare, Meyer-Anschütz, S. 625/153, dazu sagt:

Die Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine Entlassung — auch gegen den Willen des Beamten — zulässig sei, ist der Punkt, um welchen sich die geschichtliche Entwicklung der Rechtsgrund-sätze über das deutsche Beamtentum im wesentlichen bewegt hat.

Also wir stehen hier vor einer Frage von grundsätzlicher Bedeutung, die die aufmerksamste und gewissenhafteste Prüfung erfordert. Es ist ebenfalls klar, daß der Beamte erst im Laufe der Jahrhunderte eine gesicherte Rechtsstellung sich errungen hat. Es sind Vorstellungen der alten Zeit, daß der Staatsdiener berufen und entlassen wird wie ein anderer Diener. Es hat einer langen und mühsamen Entwicklung bedurft, um dieses Verhältnis der Willkür in das des Rechts umzuwandeln. Aber dann sind in allen deutschen Staaten gewisse Rechtsgrundsätze entwickelt worden, die heute als allgemeines deutsches Beamtenrecht bezeichnet werden können, und denen auch das bremische Beamten-gesetz in seinen ausdrücklichen Bestimmungen nur Ausdruck gibt. Und da ist der Hauptgrundsatz, daß der Staat das Dienstverhältnis nicht einseitig lösen kann. Er kann nicht über den Beamten verfügen. Er kann innerhalb des Dienstverhältnisses den Beamten versetzen, er kann ihn unter Umständen zur Disposition stellen, und er kann ihn vom Amte suspendieren, wenn besondere Umstände, vielleicht kriminelle Verfehlungen, vorliegen. Das Recht der Amtsentziehung hat er nur im Staatsinteresse, das heißt, wenn das Amt als Institut hinfällig wird. Es ist selbstverständlich — und das ist auch von uns nicht verkannt worden — daß die Rechtsentwicklung nicht daran scheitern soll, daß der einzelne sich hinstellen und sagen könnte: über meine Person geht der Weg aber nicht, ich bin nicht zu beseitigen, und deshalb muß die Reform, die ihr anstrebt, fallen. Das kann nicht die Meinung sein. Und das drückt das bremische Beamten-gesetz auch richtig aus, indem es sagt, daß der Beamte sich die

Enthebung gefallen lassen muß, wenn sein Amt überflüssig wird. Nun ist dieser Gesetzentwurf so aufgezoogen worden, daß man, abgesehen von einer gewissen andeutungsweisen Aenderung des Inhalts, der Befugnisse der Schulleiter, doch grundsätzlich daran festhielt: wir werden auch in Zukunft Schulvorsteher und Schuldirektoren haben, sie sind Schulleiter, wir berufen sie, nur auf anderem Wege, aber wir unterwerfen auch die im Amt befindlichen Beamten diesem Wahlverfahren. Wie sind einmütig der Ansicht, daß dies nicht möglich ist. Wir hatten uns natürlich positiv die Frage vorzulegen: Unter welchen Voraussetzungen ist es denn zulässig, zu verfahren, daß allgemeine Wahlen stattfinden, und dabei über alle Stellen im Staate verfügt werden kann? und waren uns darüber einig: wenn das bisherige Amt hinfällig wird, wenn man also eine grundsätzliche Aenderung in der Organisation der Schulbehörde eintritt, so daß man sagen kann: dieses Amt, wie wir es einmal hatten, das vielleicht zu autoritär war, das wird in Zukunft nicht mehr sein. Wir haben keine Schulvorsteher und Direktoren im früheren Sinne, sondern nur noch Kollegen, Leiter, im kollegialen Verhältnis also gewissermaßen korrespondierende Mitglieder. Damit ist das Amt geändert. Ob das empfehlenswert ist, eine solche Aenderung des Amtes zu schaffen, das zu untersuchen, ist nicht Aufgabe der Juristischen Kommission. Ihre Aufgabe ist es lediglich, eine juristisch einwandfreie Redaktion der gesetzlichen Bestimmungen zu schaffen. Wird in Wirklichkeit die frühere Schulleitung beseitigt, so muß das auch im Gesetz zum Ausdruck gebracht werden. Nach Aufhebung des Amtes der früheren Schulvorsteher und Direktoren würde man dazu schreiten, die so erledigten Stellen durch eine allgemeine Neuwahl neu zu besetzen. Wir schlagen deshalb vor, für den Fall, daß diese Voraussetzung von der Nationalversammlung geschaffen wird, den Titel des Gesetzes wie folgt zu fassen:

Gesetz, betreffend die Aufhebung des Amtes der Schulvorsteher und Direktoren der Schulen und Einführung der Wahl von Schulleitern.

Außerdem schlägt die Juristische Kommission vor: In § 1 ist zwischen die Worte „Bremen“ und „ist“ einzuschalten:

„wird das Amt der Direktoren und Schulvorsteher aufgehoben und“

Der Satz würde also lauten:

An den städtischen höheren Schulen, den Seminaren und Volksschulen in Bremen wird das Amt der Direktoren und Schulvorsteher aufgehoben und ist eine Wahl der Schulleiter nach den Bestimmungen dieses Gesetzes herbeizuführen.

Ich darf bitten, die Anträge bei der Spezialdebatte wiederholen zu dürfen.

Klemann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bremische Lehrerschaft, mit ihr die gesamte Lehrerschaft überhaupt, wird dieses Gesetz freudig begrüßen. Was die Lehrerschaft in langen Kämpfen vor dem Kriege nicht erreichen konnte, was selbst noch nach der Revolution mit zäher Beharrlichkeit verweigert wurde, ist jetzt erreicht. Ausgehend von der Bedeutung der freien Lehrerpersönlichkeit für die Erziehung der anvertrauten Kinder, hat man die Forderungen der Lehrerschaft für Bremen zum Gesetz erhoben.

Die autoritative Schulleitung ist beseitigt. Ich will nicht alle die Anklagen gegen die autoritative Schulleitung noch einmal wiederholen. Ihre Wurzeln liegen im Klassenstaate. Die Einmütigkeit, in der sich die Lehrerschaft aller pädagogischen Richtungen seit Jahren in dem Urteile gegen die autoritative Schulleitung zusammengefunden hat, beweist, daß sie in dieser nunmehr hoffentlich für uns dem Untergange verfallenen Form der Schulverwaltung die Freiheit und Freude ungestörten Schaffens nicht gefunden hat. Die Schulleitung im bisherigen Sinne ist unmöglich geworden. Das Prinzip der autoritativen Schulleitung ist in den letzten Jahrzehnten so scharf ausgebaut worden, daß es kein Kompromiß mehr mit ihr geben kann. Die Herrschaftsinstrumente des alten Systems sind einfach zu beseitigen im Interesse des ganzen Volkes. Nicht um eine Reform des Rektorats kann es sich handeln. Man sollte vom Zentrum lernen, daß es sich lohnt, in dergleichen Dingen aufs Ganze zu gehen. In dieser Frage gibt es keine Hindernisse parteipolitischer Natur. Wie eine unfreie Lehrerschaft zu den Existenznotwendigkeiten des Obrigkeitsstaates gehörte, so ist die Befreiung der Lehrer von beruflichem und politischem Druck ein notwendiges Bedürfnis eines freien Volksstaates.

Die Neugestaltung ist keine Personenfrage. Gewiß hat eine Anzahl ihr Amt völlig im Sinne der kollegialen Schulleitung wenigstens erträglich für das Kollegium gestaltet. Daß die Neuordnung von denen, die ihr Amt mit Liebe und pädagogischem Takt geführt haben, schmerzlich empfunden wird, wer wollte ihnen das nicht nachfühlen? Aber eine Kränkung in dieser Neuordnung zu erblicken, dazu liegt kein Anlaß vor. Die Frage, ob die im Amt befindlichen Schulleiter geeignet oder nicht geeignet sind, hat mit der Sache nichts zu tun. Selbst wenn alle besonders geeignet wären, müßte das alte System fallen. Der bisherige Schulvorsteher oder Direktor, der es verstanden hat, durch seine Persönlichkeit und den Ernst seines Willens die Sympathien seines Kollegiums zu gewinnen, wird sicher auch künftig als Leiter der Schule erster unter gleichen sein. Da die im Amt befindlichen Schulleiter keinerlei wirtschaftliche Schädigungen erfahren, wie aus dem § 6 der Vorlage hervorgeht, so kann auch die erste Wahl ohne persönliche Rücksicht vollzogen werden.

§ 3 des Gesetzes bestimmt:

Die Wahl zum Schulleiter einer Volksschule ist nicht von dem Bestehen der Schulvorsteherprüfung abhängig.

Diese Prüfungen sind unnötig. Sie kennen den Erlaß des preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, nachdem in Preußen jetzt Lehrer ohne besondere Prüfung zu Schulleitern berufen werden können, nach dem zum 1. Oktober 1920 in Preußen die Rektorprüfung fortfällt. Diese Prüfungen sind auch schädlich. Es heißt Raubbau treiben, wenn ein Lehrer sein Amt vollständig erfüllen und sich dabei in mehrjähriger Arbeit auf Prüfungen vorbereiten soll. Eins muß leiden, entweder das Amt oder die Vorbereitung oder die Gesundheit. Wer sich den Strapazen nicht aussetzen will oder kann, ist von vornherein ausgeschlossen, er mag sich noch so gut für das Amt eignen.

Der Schulleiter wird auf Zeit gewählt. Eine Amtszeit von drei Jahren erscheint mir gegenüber der einjährigen, wie sie in Hamburg festgelegt ist, vorteilhafter. Allerdings wird man auch in Hamburg bei der endgültigen Wahl zur dreijährigen Amtszeit übergehen. Auf diese Weise hat der Schulleiter Zeit, sich in sein Amt einzufühlen, und es kommt eine größere Stetigkeit in das Schulleben. Hierbei möchte ich bemerken, daß es das Normale sein wird, daß die künftigen Schulleiter nach Ablauf ihrer Amtszeit nicht ausscheiden, sondern auf ihrem Plage bleiben werden, wenn sie eben das Vertrauen ihrer Kollegen nicht getauscht haben.

Die Wahl liegt beim Kollegium. Die Auslese, die die Behörde aus der Zahl der Kandidaten traf, mußte für eine kollegiale Schularbeit in recht vielen Fällen ein wenig erfreuliches Ergebnis haben. Der Schulrat und Schulinspektor konnten schon durch den Umfang ihrer amtlichen Tätigkeit und durch ihre Stellung nicht den vollen Einblick in die Persönlichkeit des zu Berufenden haben wie eine Mitarbeiterschaft, die täglich und stündlich Gelegenheit hat, sich ein Urteil über den Menschen und Pädagogen zu bilden und es dauernd nachzuprüfen. Mißgriffe mußten früher vorkommen. Sie können jetzt nicht mehr so leicht vorkommen. Eine absolute Gewähr für die so notwendige Freiheit des pädagogischen Tun und Lassens läßt sich nicht schaffen, wohl aber eine gewisse Sicherheit. Sie liegt in der Person des Schulleiters, der an Takt, Herzensbildung und Toleranz der erste sein muß im Kollegium. Auf die rechte Auswahl wird es in erster Linie ankommen, wenn das Problem seine Lösung finden soll. Der Schulleiter muß eine pädagogische Persönlichkeit sein.

Ein zweites, sehr wichtiges Moment bringt die Vorlage: der Schulleiter ist an die Beschlüsse der Konferenz gebunden. Die bisherige Arbeit der Schule gründete sich auf die Arbeit des einzelnen. Das Ganze wurde, äußerlich wenigstens, zusammengehalten

durch Verordnungen mancherlei Art und durch den an die Spitze gestellten Schulvorsteher. In Zukunft ist der Träger der gesamten Erziehungs- und Unterrichtstätigkeit die Arbeitsgemeinschaft des Kollegiums. Jeder einzelne im Lehrkörper ist für das Ganze und das Einzelne verantwortlich. Damit tritt an die Stelle der autoritativen die kollegiale Schulleitung. Der Schulleiter ist nicht mehr Vorgesetzter, er ist der Vertrauensmann seiner Mitarbeiter. Der Nutzen der Selbstverwaltung wird hier in Erscheinung treten. Wenn man im öffentlichen Leben oft bedauert, daß weite Kreise unseres Volkes leider noch nicht fähig sind, sie auszuüben, so trifft das hier nicht zu. Hier handelt es sich um gleichmäßig vorgebildete Männer, um Arbeiter an demselben Werke. Jede Selbstverwaltung macht gebundene Kräfte frei, erhöht das Interesse, weckt das Gefühl der Verantwortlichkeit und den Gemein Sinn. Das gilt in erhöhtem Maße von der Selbstverwaltung in der Schule. Sie gibt den kräftigsten Antrieb zur intensiven Arbeit und zur steten Verbesserung; denn sie garantiert am sichersten die Möglichkeit, die Erfahrungen des einzelnen der Gesamtheit nutzbar zu machen.

Das sind die gewaltigen Fortschritte, die uns das Gesetz bringt.

Vermissten wird mancher — mit Recht — die Teilnahme der Elternschaft bei der Wahl der Schulleiter, wie sie Hamburg tatsächlich hat. Auch wir wünschen nichts sehnlicher als eine enge Verbindung zwischen Schule und Haus. Solange wir aber keine geordnete Vertretung der Elternschaft haben, so lange müssen wir auf eine Teilnahme der Elternschaft verzichten, können eine solche bei dieser Wahl der Schulleiter nicht anerkennen. Aufgabe der Schule und Behörde wird es sein, das Verhältnis zwischen Schule und Haus in jeder Beziehung zu fördern. Ich denke da an einen Elternrat, der später vielleicht bei der Wahl ein Wort mitzusprechen hat. (Zuruf: Vielleicht?)

Widerspruch bei dem größten Teile der Lehrerschaft erweckt der § 5 der Vorlage, der für die Schulleiter eine Funktionszulage von 750 M vorsieht. Unseres Erachtens müßte das Amt des Schulleiters ein Ehrenamt sein. Es kann ja nicht verkannt werden, daß mit diesem Amt tatsächlich Mehrarbeit verbunden ist. Aber der Idealismus der Volksschullehrerschaft und, wie ich hoffe, auch der Oberlehrerschaft ist stark genug, diese Arbeit zu leisten zum Wohl der Schule, zum Wohl der Gesamtheit. Eine Entlastung tritt bereits durch Stundenermäßigung ein. Diese alten, ewige Unzufriedenheit hervorrufenden Besoldungsunsitten hätte die Behörde aufgeben sollen. Diese Bestimmung über die Funktionszulage hat meines Erachtens nur Wert, wenn dem Schulleiter auferlegt wird, während der ganzen Schulzeit in der Schule anwesend zu sein. Eine solche Bestimmung ist aber unnötig, weil sie, wie die heutigen Zustände schon zeigen, nicht innegehalten wird und auch nicht inne-

gehalten zu werden braucht. Aus diesem Grunde werde ich im Namen meiner Fraktion zu dem § 5 nachher den Antrag stellen, daß diese Funktionszulage gestrichen und das Amt des Schulleiters als Ehrenamt erklärt wird. Auch das Recht, in den Unterrichtsbetrieb Einsicht zu nehmen, wie es § 7 vorschreibt, entspricht nicht ganz der neuen Stellung des Schulleiters, könnte zum mindesten Anlaß zu Mißdeutungen geben. Der Schulleiter soll nicht Schulaufsichtsbeamter sein. Damit sprechen wir dem Staate durchaus nicht das Recht ab, Aufsicht in seinen Schulen zu üben. Eines möchte ich aber bei dieser Gelegenheit doch kurz feststellen: die Arbeit in der Schule unterscheidet sich in einem grundsätzlich von der Arbeit in allen andern Arbeitsbetrieben: sie ist Arbeit am lebenden Material und hat sich deshalb den Gesetzen des Lebendigen anzupassen. Nicht der Unterrichtsstoff, sondern die Erhöhung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit und die Einführung des jungen Menschen in die Notwendigkeiten der Volksgesamtheit sind die Hauptsache. Das aber sind andere Dinge, die sich als Arbeitsergebnis schlecht nachweisen lassen. Und außerdem kommt noch hinzu, daß das Ergebnis der Unterrichts- und Erziehungsarbeit wesentlich abhängig ist von mancherlei Hemmnissen sozialer und gesundheitlicher Art, die sich nachträglich auch nicht mehr nachweisen lassen. Die Arbeit des Lehrers ist letzten Endes Vertrauenssache, kontrollieren läßt sich nur der Schuldrill. Und wem man die Erziehung der Jugend nicht anvertrauen zu können glaubt, den soll man davon jagen, anstatt der ganzen Lehrerschaft Fesseln anzulegen. Nun muß allerdings bemerkt werden: dieses Recht, Einsicht zu nehmen in den Unterrichtsbetrieb, kann nicht ausgeübt werden im autoritativen Geiste der alten Schule. Dafür bürgt die Arbeitsgemeinschaft des Kollegiums. Recht bedeutet auch nicht Pflicht. Und so hat meines Erachtens dieses Recht der Einsichtnahme in den Unterrichtsbetrieb nichts zu tun mit dem alten Aufsichtsrecht der Schulvorsteher und Direktoren. Jüngeren Kollegen — das erkläre ich hier — wird es notwendig und auch lieb sein, einen kollegialen Berater zu haben im Sinne des Schulrats Pollack, der sagt:

„Das ist die schönste Aufgabe des Führeramtes in der Schule, ein verständnis- und liebevoller Helferdienst in der Pflichterfüllung zu sein, auf daß sie es mit Freuden tun und nicht mit Seufzen.“

Der Rahmen des Gesetzes, wie es uns hier vorliegt, ist beschränkt, und zwar zunächst auf die höheren Schulen, die Seminare und die Volksschulen. In dem Bericht der Schuldeputation heißt es in bezug auf die Fortbildungs- und Gewerbeschulen:

Eine Ausdehnung auf die Fortbildungs- und Fachschulen erscheint im Hinblick darauf, daß hier z. Bt. überwiegend Vertretungskräfte tätig sind, nicht angängig.

Dieser Grund läßt sich sicher nicht von der Hand weisen. Er wird allerdings ja vom 1. Oktober insofern etwas eingeschränkt, als von diesem Zeitpunkt ab immerhin 28 hauptamtlich tätige Lehrer an der Schule tätig sein werden. Wir stehen hier vor einem Neubau. An der Neugestaltung dieser Schule wird man aber der Lehrerschaft einen entscheidenden Einfluß einräumen müssen, und grundsätzlich werden wir nicht umhin kommen, auch den Lehrern an dieser Schule — ich denke auch an andere Schulen, z. B. an die Kunst-Gewerbeschule — das Recht einzuräumen, einen Schulleiter zu wählen. Es im Augenblick, unter diesen Verhältnissen zu tun, erscheint auch mir nicht angängig. Auch in anderer Beziehung ist der Umfang des Gesetzes beschränkt, insofern, als das Gesetz nur für die Stadt Bremen erlassen werden soll. Meines Erachtens sollte man da noch einen Schritt weiter gehen und dieses Gesetz zum Staatsgesetz machen. Die Nationalversammlung ist souverän für das ganze bremische Staatsgebiet und meines Erachtens — die Herren Juristen werden vielleicht Bedenken dagegen haben — in der Lage, dieses Gesetz als Staatsgesetz zu erlassen; denn der Schulverwaltung muß daran gelegen sein, in möglichst vielen Schulen und unter möglichst verschiedenartigen Verhältnissen, die Erfahrungen betreffend die Wahl der Schulleiter zu sammeln. Man wird uns im Landgebiet, in Begeja und Bremerhaven nicht empfehlen können, daß wir warten mit der Wahl der Schulleiter, bis nun dieses Provisorium, das ja bis zum 31. März 1922 gilt, abläuft. Eine Einheitlichkeit muß auch in dieser Frage im bremischen Staatsgebiet eintreten. So werden wir uns in den Gemeindeausschüssen des Landgebiets, in den Stadtverordnetenkollegien von Bremerhaven und Begeja auch mit dieser Frage beschäftigen müssen, und wir werden zu den Ergebnissen kommen wie hier, weil wir ja nachher von der Zustimmung Bremens abhängig sind. Deshalb sollte man gleich einen Schritt weiter tun und die Gültigkeit dieses Gesetzes auf das ganze Staatsgebiet Bremen ausdehnen, und im Namen meiner Fraktion werde ich nachher zu § 1 einen entsprechenden Antrag stellen. Die Begründung der Schuldeputation in dem Bericht macht nun allerdings einen etwas recht gequälten Eindruck. Sie erweckt den Anschein, als gäbe man in Bremen nur deshalb diese neuen Freiheiten, weil man einmal nicht anders könne. Vergessen wollen wir hierbei nicht, daß es sich zunächst nur um ein Provisorium handelt bis zum 31. März 1922. Da wird sich mancher von uns vielleicht die Frage vorgelegt haben, ob es nicht besser gewesen sei, gleich eine endgültige Regelung zu schaffen. Mir erscheint aber doch der Weg der Schuldeputation der rechte zu sein: zunächst ein Provisorium zu schaffen, in der Zwischenzeit Erfahrungen zu sammeln und dann ein endgültiges Gesetz zu erlassen, anstatt ein Gesetz zu erlassen und dann über kurz oder lang doch gezwungen zu sein, es zu ändern.

Und schon aus einem andern Grunde werden wir heute nicht zu einem endgültigen Gesetz kommen können, weil wir uns über die Stellung der Elternschaft zur Wahl der Schulleiter im Augenblick noch nicht klar sein können. Nun noch einige Worte zu der Erklärung der Schulleiter. Um mich ganz vorsichtig und durchaus parlamentarisch auszudrücken, so möchte ich doch sagen, daß es zum mindesten recht anmaßend klingt, wenn die Wahl der Schulleiter als eine schwere Schädigung der gedeihlichen Arbeit unserer Schulen bezeichnet wird. Hat denn tatsächlich die Arbeit in unseren Schulen nur in der Person des Schulleiters gelegen, oder hat sie nicht vielmehr bisher schon in der Arbeit des Kollegiums gelegen? Daß der Schulleiter das Vertrauen der Elternschaft haben muß, habe ich bereits erwähnt. Und ebenso gestehe ich zu, daß er das Vertrauen der älteren Schüler an den höheren Schulen, überhaupt das Vertrauen der Schüler haben muß. Dieses Vertrauen wird er aber in den meisten Fällen schon dann haben, wenn er auch der Vertrauensmann seines Kollegiums ist, denn sonst wäre er eben nicht auf diesen Posten berufen worden. Anregend und fördernd auf den gesamten Unterricht in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit dem Kollegium zu wirken, das wird in Zukunft nicht nur Sache der Schulleiter sein, sondern, wie ich schon ausführte, jedes einzelnen Mitgliedes des Kollegiums. Von der Furcht, nach drei Jahren nicht wieder gewählt zu werden, wird sich der Schulleiter sicher nicht leiten lassen. Kommt aber diese Furcht bei ihm auf, so ist das meines Erachtens der beste Beweis, daß mit diesem Schulleiter tatsächlich ein Mißgriff gemacht worden ist, der eben bei der nächsten Wahl wieder gutzumachen wäre. Ich habe schon erwähnt, das Normale wird sein, daß der Schulleiter nicht nach drei Jahren abtritt, sondern, wenn er eben der Vertrauensmann seines Kollegiums ist, der Vertrauensmann seiner Kollegen bleiben und auch auf seinem Posten bleiben wird, und daß er dann hinreichend Gelegenheit hat, Erfahrungen als Schulleiter zu sammeln. Allerdings, tüchtige auswärtige Direktoren werden wir in Zukunft nicht mehr nach Bremen importieren können. (Professor Diez: Hört! Hört!) Aber ich habe soviel Vertrauen zur bremischen Oberlehrerschaft, daß sie imstande sein wird, auch aus ihrer Mitte die geeigneten tüchtigen Männer auf diesen Platz zu stellen. Dann wird weiter gesagt, der Besetzung der Oberlehrerstellen mit tüchtigen Kräften von auswärts würde diese Wahl der Schulleiter hinderlich sein. Ich bin nicht dieser Ansicht. Gewiß werden wir ja, wenn wir dieses Gesetz beschließen, zunächst mit Hamburg die einzigen sein, die auf diesem Boden stehen. Aber glauben wir doch nicht, daß wir in dieser glänzenden Einsamkeit bleiben werden! Sie haben vielleicht gelesen, daß vor einigen Wochen in Berlin eine Vertreterversammlung der großen Lehrerorganisationen im Kultusministerium

stattgefunden hat. Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß es für Preußen immerhin ein gewaltiger Fortschritt ist, Fragen der Schulorganisation im engen Einvernehmen mit den berufenen Vertretern zu lösen und sie nicht mehr von oben zu dekretieren. In dieser Versammlung hat man sich auch mit der Frage der Wahl der Schulleiter beschäftigt, und der Vertreter des Ministeriums wies darauf hin, daß alle Beteiligten sich über das eine klar sein müßten, daß es bei den bisherigen Zuständen nicht bleiben könne und nicht bleiben werde. Inbezug auf den Wahlmodus einigte man sich in der überwiegenden Mehrzahl auf das Hamburger Muster, wo die Schulleiter von den Lehrern und Eltern gewählt werden. Also, ich bin fest überzeugt, in Preußen und auch in anderen Bundesstaaten wird man unserm guten Beispiel recht bald folgen. Und nun noch einige Worte zu dem Gutachten der Juristischen Kommission. Meine Hochachtung vor der Juristerei ist unbegrenzt, und in diesem Punkt stimme ich vollkommen mit meinem Parteifreunde Waigand überein. (Heiterkeit.) Gewiß ist das, was uns hier vorliegt, ein juristisches Gutachten, vor allem insofern, als eine große Anzahl von Kompendien, von juristischen Handbüchern dabei gewälzt worden sind, die zu wälzen keiner von uns sonst in der Lage ist. Aber die Herren Juristen sind sich selbst in dieser Frage nicht einig, das beweist das Gegengutachten des Herrn Syndikus Dr. Kunkler. Sie wissen ja, daß ein berühmter oder besser gesagt ein bekannter preußischer König in seinem Aerger über die Advokaten einmal entschieden hat: „Der Kerl hat Recht, aber der Kerl hat auch Recht!“ Und wenn ich im Augenblick mich zu entscheiden habe zwischen dem Gutachten unserer Juristischen Kommission und dem juristischen Gutachten des Herrn Syndikus Dr. Kunkler, so muß ich nach bestem Wissen und Gewissen entscheiden: In diesem Punkt hat Herr Syndikus Dr. Kunkler Recht! (Zuruf: Der Kerl!) Ich bin der Ansicht, daß man der Weisheit der Juristen das gesunde Rechtsempfinden des Laien gegenübersehen muß. Es kann nicht angehen, daß sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit forterben. Wir wollen uns auch gar nicht außerhalb der geltenden Rechte stellen, wir wollen auch die wohl-erworbenen Rechte der Beamten nicht antasten. Wir sind ausnahmsweise in diesem Punkte durchaus der Meinung der Juristischen Kommission, daß es außer allem Zweifel ist, daß die Bestimmungen für die Ernennung der Schulleiter nur im Wege der Gesetzgebung abgeändert werden können.

Das Gutachten der Juristischen Kommission geht von der Voraussetzung aus, daß das Amt des Vorstehers erhalten bleibt, nur sein Inhalt geändert wird. Das ist der Grundfehler dieses Gutachtens der Juristischen Kommission, und dieser Punkt zeigt, daß die Herren der Kommission keine Sachkenntnis haben. Das Amt des Schulleiters hat mit dem Amt der

jetzigen Schulvorsteher und Schuldirektoren nichts zu tun. Ich brauche das nicht in einzelnen Punkten auszuführen. Bisher war der Schulvorsteher ein Vertrauensmann des Staates und wurde als solcher und als Vorgesetzter der Lehrer bezahlt. Die Juristische Kommission hat die Stellung des Schulvorstehers richtig erfaßt, indem sie sagt, daß die Stellung des Lehrers gegenüber der Stellung des Schulvorstehers eine geringere sei. Das war tatsächlich bisher der Fall. Jetzt aber liegen die Dinge ganz anders. Jetzt ist der Schulleiter der Vertrauensmann des Kollegiums, er bleibt, auch wenn er zum Schulleiter gewählt wird, Lehrer wie die anderen, und wenn er aus irgend welchen Gründen nicht Schulleiter bleibt, so wird er, was er gewesen ist, Lehrer. Es ist nicht so, daß das Wort „Vorgesetzter“ gefallen sei, die Befugnisse aber geblieben sind. Wie ich schon vorhin gesagt habe, ist das Amt des Schulvorstehers überflüssig geworden, es ist erloschen, und so tritt meines Erachtens mit Fug und Recht § 34 des Beamtengesetzes in Kraft:

Jeder Beamte kann vom Senate unter Bewilligung von vier Fünfteln seines Gehaltes als Wartegeld einstweilen in den Ruhestand versetzt werden, wenn das von ihm verwaltete Amt entbehrlich wird.

Run entsteht für uns die Frage: Wieweit werden wir von diesem § 34 Gebrauch machen müssen und wieweit wird eine eventuelle Belastung des Budgets durch diese Vorlage eintreten? Die Juristische Kommission ist nicht ganz auf dem richtigen Wege, wenn sie am Schluß ihres Gutachtens von einer Doppelbesetzung der Stellen der Schulvorsteher spricht. Tatsächlich liegt es so, daß das Gegenteil eintritt, daß nicht eine Doppelbesetzung vorliegt, sondern das Amt ganz aufhört. Es wird gesagt, es handle sich darum, die im Amte befindlichen Schulvorsteher und Direktoren abzusagen. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es sich um keine Personenfrage handelt. Es wird in Bremen genau so gehen wie in Hamburg, der größte Teil der bisherigen Schulleiter wird wiedergewählt werden. Ich habe das Vertrauen zu dem gesunden Sinn der Schulvorsteherschaft, daß sie sich den Erfordernissen der Zeit anpassen, sich zur Wahl stellen und auch gegebenen Falles mit dem nach der Meinung der Juristischen Kommission geringeren Amte eines Lehrers vorlieb nehmen werden. (Zuruf: Und wenn sie es nicht tun?) Sollten sie passive Resistenz üben, als Gegenrevolutionäre auftreten, so werden wir uns damit abzufinden wissen. Es ist aber zu hoffen, daß sie auch als Lehrer ihre Pflicht treu tun werden. Höchstens kann es sich um einige Lehrerstellen mehr handeln. Das Gutachten der Juristischen Kommission hat jedenfalls unsere Stellungnahme zur Gesetzesvorlage nicht ändern können, und erfreulicherweise ist ja auch die Schuldeputation dem Gutachten gegenüber standhaft geblieben. Auch ich bin der Ansicht der Schuldeputation, daß nicht aner-

kannt werden kann, daß zu den wohlverordneten Rechten auch der Anspruch gehört, die mit dem Amte seither verbundenen Befugnisse und staatlichen Funktionen unter allen Umständen dauernd ausüben zu können. Damit ist tatsächlich dem Staate die Möglichkeit genommen, auf irgend eine Weise durch Veränderung der Befugnisse einem Amt einen anderen Inhalt zu geben. Nach § 33 des Beamtengesetzes, den auch Herr Dr. Gildemeister angeführt hat, muß sich der Beamte die Versetzung in ein anderes, seiner Berufsbildung und bisherigen Stellung entsprechendes Amt ohne Schmälerung seines Dienst Einkommens gefallen lassen, wenn das dienstliche Bedürfnis es erfordert. Darin liegt nicht das Recht, unter allen Umständen ein anderes Amt zu bekommen, so daß sich der Beamte der Versetzung in die Untätigkeit nicht zu fügen brauche.

Aus diesen Gründen wird unsere Fraktion die Gesetzesvorlage mit den von mir angeregten Änderungen, vielleicht auch mit den Anträgen des Herrn Dr. Gildemeister, auf die ich sie aber nicht festlegen möchte, annehmen.

Wir Lehrer, die wir uns der neuen Freiheit freuen, werden sie nur gebrauchen können und wollen im Dienste der Menschenbildung. Wir hoffen, daß der schwere äußere Verlust deutschen Landes wett gemacht wird durch die innere Bereicherung des erzieherischen Lebens. Die neue Generation, die der Lehr- und Bewegungsfreiheit ihrer Lehrer ihre Ausbildung verdankt, wird in viel höherem Maße die an sie heran tretenden Aufgaben erfüllen können, als es die zusammengebrochene vermocht hat. Das große Ganze des bremischen Schulwesens bedarf eines Neubaus. Schritt für Schritt werden wir uns diesem Ziele nähern. Die unentgeltliche Volksschule, die Freiheit der Lernmittel sind Etappen auf diesem Wege. Der sozialen Umgestaltung des Volkes muß die soziale Umgestaltung des Schulwesens entsprechen. Große Aufgaben harren unser. Wir sehen ihnen freudig entgegen. In der neuen Schule, unter der neuen freien Lehrerschaft wird ein neues Geschlecht erstehen, das unser Volk wieder aufwärts führen wird. (Lebhafter Beifall in der Mitte.)

Lüdeking (H. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um damit zu beginnen, womit Herr Klemann seine Ausführungen geschlossen hat, möchte ich bemerken: es handelt sich tatsächlich um etwas grundsätzlich Neues. Es soll der erste Schritt getan werden auf dem Wege der Verwandlung des alten Obrigkeitsstaates, des bürokratischen Staates in einen demokratischen Staat. Es handelt sich darum, ein Amt, das bisher von den Behörden einem Einzelnen verliehen wurde, auf eine Körperschaft zu übertragen. Leider bringt die Vorlage diesen neuen Geist nicht ganz rein zur Darstellung. Sie gibt insofern der Juristischen Kommission einige

Scheingründe in die Hand. In der Vorlage ist nirgends eine Neugestaltung des Amtes wörtlich zum Ausdruck gebracht, während der Inhalt die Verwandlung des Vorsteheramtes und seine Wahl durch das Kollegium bringt. Das erklärt sich wohl daraus, daß die Vorlage ein Kompromiß darstellt, daß sie nicht aus einem einheitlichen Geiste geschaffen ist. Leider hat Herr Klemann auch nicht vermocht, dasjenige zu beseitigen, was der Vorlage noch von alten Fehlern anhängt. Ich will Sie nicht damit aufhalten, darauf im einzelnen einzugehen, einiges aber möchte ich doch hervorheben. Den größten Mangel der Vorlage erblicke ich darin, daß das Amt des Schulleiters besoldet werden soll. Herr Klemann hat schon ausgeführt, daß es der Wunsch der ganzen bremischen und der ganzen deutschen Lehrerschaft, wenigstens der Volksschullehrerschaft sei, daß dieses Amt ehrenamtlich ausgeübt werde. Ich glaube, das sollte man gerade in der jetzigen Zeit anerkennen. Wenn ein ganzer Stand, der doch nicht gerade über große Reichtümer verfügt, in uneigennütziger Weise sich bereit erklärt, diese Arbeiten ehrenamtlich zu leisten, so sollte das ein Grund mehr dafür sein, die Wünsche der Lehrerschaft in dieser Beziehung zu erfüllen.

Leider hat Herr Klemann in einem Punkte versagt, er hat eine andere Forderung der Vorlage nicht bekämpft, sondern sie im Gegenteil sogar zu entschuldigen gesucht und gemeint, es sei nicht so schlimm. Es ist das die Bestimmung, daß der Schulleiter die Aufgabe hat, wie es in § 7 heißt, „der gesamten Unterrichts- und Erziehungsarbeit des Kollegiums den notwendigen Zusammenhang zu sichern. Demgemäß hat er das Recht, in den Unterrichtsbetrieb Einsicht zu nehmen. Insbesondere hat er in kollegialer Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Schule die Mitglieder des Lehrkörpers, soweit erforderlich, in ihrer pädagogischen Entwicklung zu beraten und zu fördern.“ Das ist äußerst bedenklich, denn dadurch wird gerade das wieder neu geschaffen, was man dem alten System früher zum Vorwurf gemacht hat. Wird dem Schulleiter diese Funktion wieder übertragen, so wird die betreffende Persönlichkeit, die doch Beauftragter des Kollegiums sein soll, wieder in dem Licht eines Vorgesetzten bei den Kindern, den Lehrern und den Eltern erscheinen. Es erscheint äußerst bedenklich, das beizubehalten. Es ist allerdings auch die Ansicht der bremischen Lehrerschaft und der deutschen Lehrerschaft, daß es unter Umständen mehr oder weniger einmal nötig werden kann, irgendwie ein Aufsichtsrat auszuüben. (Hört! Hört!) Ja, Sie rufen Hört! Hört! Warum denn? Menschen sind wir alle, und wer könnte wohl behaupten, daß ein Lehrer ohne Fehler wäre? So naiv dürfte doch wohl niemand sein. Aber, meine Damen und Herren, wenn Sie schon der Lehrerschaft Vertrauen schenken wollen, dann schenken Sie ihr auch das Vertrauen, daß sie auch

den richtigen Weg finden wird, um sich die nötigen Organe zu schaffen, wenn sie dieses Recht der Beaufsichtigung übertragen will, ob immer einem und demselben, oder mehreren. Ich glaube, daß die Beaufsichtigung, wenn man das so nennen will, unparteiischer und gerechter sein wird, wenn sie mehreren übertragen wird. Ueberhaupt erscheint mir ein gewisser Wechsel, von Fall zu Fall, in der Verwaltung für sehr nützlich. Ich halte diese Bestimmung für äußerst bedenklich, es werden dabei sicher keine guten Erfahrungen gemacht werden, und diese Erfahrungen werden dann von gegnerischer Seite ausgenutzt werden, um die ganze Reform in Mißkredit zu bringen. Diese ganze Beaufsichtigung von Seiten des Schulleiters ist nicht viel wert, und ich schätze es zehnmal so hoch, wenn der Lehrer seine Arbeit ohne eine solche Beaufsichtigung erfüllt und sich nicht in seiner pädagogischen Entwicklung beraten zu lassen braucht. Wenn er aber eines Rates bedarf, so erscheint es mir nicht angebracht, daß er sich dabei immer an den einen Schulleiter wendet, sondern ich halte es für besser, wenn er sich die ganze Summe von Erfahrungen zu eigen macht, die das ganze Kollegium gesammelt hat, und die ihm gewiß zur Verfügung stehen werden. Wenn wir also insofern mit den Mehrheitssozialisten übereinstimmen, daß wir auch die Streichung der Funktionszulage beantragen werden, so scheiden sich unsere Wege hier wieder bei diesem wunden Punkt. Wir werden auch beantragen, dem Punkt sieben eine ganz andere Fassung zu geben. Ich behalte mir vor, bei der Spezialdebatte das näher auszuführen.

Cordes (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann zu diesem Gesetz nur Stellung gewinnen, wenn man es von einem großen politischen Gesichtspunkt aus betrachtet. Will man es an Tagesfragen und Menschlichkeiten messen, dann wird man zu ihm nicht das freie, offene Gesichtsfeld erhalten, das zu vorteilsofer Betrachtung nötig ist. Ich fuhr heute mit dem Leiter eines großen Betriebes nach hier. Der Herr versicherte mir: Ich kenne in meinem Betriebe viele gute Arbeiter, die durchaus verständig denken. Es gibt aber eine kleine Anzahl von Wühlern, die sie nicht zur Ruhe kommen lassen und die versuchen, sie arbeitsunlustig zu machen. Ich stellte die Frage: Wie ist es möglich, daß sich das die Mehrheit gefallen läßt? Da gab er mir eine sehr bezeichnende, derbe Antwort: Wir waren es früher gewohnt, immer gleich nach dem Schuzmann zu rufen! Das heißt mit andern Worten: In dem einzelnen wurde der Wille zur Selbständigkeit und Selbsthilfe erstickt, wir hatten zuviel Ordnung, zuviel Führung, zuviel Bevormundung, der einzelne stand nicht unter dem Zwange, selbst handeln und selbst denken zu müssen. Dieser Geist der Ueberordnung ist es im letzten Grunde auch gewesen, an dem wir gelitten haben und an dem das

alte System zerbrochen ist. Dieser Geist der Ueberautorität war auch in die Schule gedrungen. Ich gebe zu, daß nicht überall dieser Geist herrschte, daß es auch unter dem alten System durchaus verständige Leiter gibt, die einsehen, daß mit derartigen Mitteln nichts zu erreichen sei. Ich hatte persönlich das Glück, sogar im preussischen Staat einen derartigen Herrn als Vorgesetzten zu besitzen. Eines Tages kam er zu mir, der ich damals ein ganz junger Lehrer war, in die Klasse und sagte: „Ich muß mal zu Ihnen kommen. Wenn der Geheimrat kommt, dann fragt er gleich: Sind Sie auch regelmäßig in der Klasse gewesen? Wie oft gehen Sie hinein? Er wünscht, daß ich mindestens wöchentlich einmal komme. Darum muß ich ihm sagen können: Jawohl, ich bin da gewesen! Ich sage Ihnen aber: Mir liegt vielmehr daran, daß Sie mit Lust und Liebe an die Arbeit gehen; wenn Sie auch einmal einen Bummel machen; das ist lange nicht so schlimm, wenn Sie nur arbeiten. Ich kann jede Stunde bei Ihnen stehen, dann arbeiten Sie korrekt, kein Aufseher kann Ihnen etwas anhaben, und doch ist kein Segen bei der Arbeit, weil keine Freude und Liebe dabei ist.“ Die Besichtigung war zu Ende. Der Herr hatte den wahren Geist, er gab seinen jungen Kollegen das ganze Vertrauen, und er wußte, daß dieses Vertrauen wirksamer war als eine schutzmännische Beaufsichtigung. Die Lehrerschaft hat seit Jahren den Wunsch ausgesprochen, selbst tätig und selbst verantwortlich in der Schule zu sein. Wenn diese Forderungen heute in Formen kommen, die bitter empfunden werden, dann sind die Kreise, die früher die Regierung führten, dafür verantwortlich. Die Langsamkeit, die Unfähigkeit, die geistige Beharrung erweisen sich hier als ein Kulturhemmnis. Hätte man wirklich regiert, hätte man rechtzeitig den Geist auch in die entsprechende neue Form gegossen, dann wäre nicht das entstanden, was wir zeitweilig in Lehrerkreisen erlebt, dann wäre nicht jener Radikalismus gezüchtet worden, der dann wieder ein Stein des Anstoßes wurde. Man darf aber nicht sagen, daß dieser radikale Geist auf die Schuldseite der Lehrer zu setzen ist; ein jetziger bekannter Oberbürgermeister hat es mir schon vor Jahren zugestanden, daß das lediglich die Schuld der Männer sei, die in der Regierung saßen, aber die unfähig wären zu regieren, die nur verwalteten, die nicht verstanden, dem neuen Geist, der sich geltend machte, auch seine Betätigung durch Aenderung der Verfassung zu geben. Die alte Schulverfassung war zugeschnitten auf Zustände, die nun völlig verschwunden sind. Solange es in der Schule Schulmeister und Schullehrlinge gab, war diese Verfassung durchaus berechtigt. Aber durch die neue Lehrerausbildung waren Schulmeister und Lehrer gleich geworden, sie haben denselben Bildungsgang. Hier im bremischen Staat gab es seit langem eine freiere Verfassung und eine andere Form der Verwaltung und Regierung als in Preußen oder in anderen Teilen Deutschlands.

Es fehlte aber an der einheitlichen Durchführung der Verfassung und Verwaltung auf allen Gebieten. Man hatte z. B. hier die freieste Kirche, man gestattete jedem, in die Kirche zu gehen, wohin er wollte. Gleichzeitig zwang man aber die Lehrer, in der Schule einen Unterricht zu betätigen und religiöse Formen zu gebrauchen, denen sie zum Teil längst entwachsen waren. Das war sittlich unhaltbar. Daß man aber mit Gewalt diesen Zustand beibehielt, mußte zu irgend einem Ausbruch führen. Die Schuld lag bei den Regierenden, die nicht verstanden, rechtzeitig umzubauen und zu führen. Was nun das neue Gesetz schaffen will, ist im wesentlichen eine Neugestaltung der Schulverwaltung. Die autoritativ-obrigkeitliche Verwaltung der einzelnen Schulen soll fallen, an ihre Stelle wird eine Form der Selbstverwaltung gestellt, wie wir sie meinetwegen im Senat oder auch in der Fraktion besitzen, nur mit dem Unterschiede, — und der ist durchaus nötig — daß der Staat seine Macht über das ganze festhält. Die Schule ist eine Staatseinrichtung, der Staat hat heute eine Form der Verfassung gewonnen, bei der das Volk seinen Willen vollständig zum Ausdruck bringen kann. In dieser Form gelangt auch der Wille der Eltern auf die Schule zur Geltung. Es ist nicht der Fall, daß die Lehrer nun die Schule in ihre Hand bekommen wollen, um mit der Schule nach Belieben zu schalten und zu walten. Die Lehrer sind Diener am Kinde und am Volke. Der Staat darf nicht ein Schemen und ein Schatten sein; es ist durchaus notwendig, daß die letzte Entscheidung beim Staate liegt; die Lehrerschaft muß und will die äußere Verwaltung der Schule in dem Rahmen führen, den der Staat festlegt. Man kann natürlich die Form der Selbstverwaltung verschieden wählen. Ob dies hier die glücklichste Lösung ist, das sollen die nächsten drei Jahre zeigen. Ich gehe darauf heute nicht näher ein. Wenn das alte System fällt, dann ist es ganz selbstverständlich, daß dabei auch andere Dinge sich verschieben, z. B. das Vorgesetztenverhältnis und die Aufsichtsgestaltung. Es ist nicht der Fall, daß die Lehrerschaft jeden Vorgesetzten beiseite schieben will, daß sie, wie das wohl in gutgläubigen, einsichtigen Gemütern sich ausspricht, überhaupt ohne Vorgesetzte sein will. Das Vorgesetztenverhältnis wird nur anders gestaltet werden. Ein Glied in der Vorgesetztenkette wird umgeformt. Ferner wird die Schulaufsicht nicht verschwinden. Ein Aufsichtsglied scheidet aus. Aber die Staatsaufsicht überhaupt bleibt bestehen, sie soll auch bestehen bleiben, damit die Wirksamkeit des Staates zur Geltung kommt. Das ist durchaus berechtigt und notwendig. In welcher Form beide Aenderungen in der neuen Selbstverwaltungsform schließlich zum Ausdruck kommen, ist nach § 7 auch der weiteren Beratung vorbehalten. Aber unzweifelhaft steht fest, daß das Amt des Schulvorstehers in seinem alten autoritativ-obrigkeitlichen Charakter, in seinem Vorgesetztencharakter und Beaufsichtigungs-

Charakter fällt, daß eine vollständig neue Art der Schulverwaltung geschaffen wird, bei der der Lehrer, der aus dem Vertrauen des Kollegiums heraus gewählt wird, etwa die Stellung bekommt, die der Leiter einer Fraktion, der Leiter des Senats besitzt. Man kann nicht sagen, daß nun diese Herren überhaupt keine Bedeutung hätten, daß sie nur Puppen wären in der Hand der übrigen Mitglieder. Ich bin auch nicht der Meinung, daß hierdurch eine Gleichartigkeit geschaffen werden soll, daß der Leiter einer Schule nicht über den Durchschnitt hinaus reichen dürfe, sondern ich meine, daß er durchaus Führer sein soll, und daß er auch die Möglichkeit haben muß, seine Führereigenschaft zu betätigen. Der Führergedanke ist in unserm Volke zusammengebrochen, nicht ohne die Schuld der Führer selbst. Es fehlt an wirklichen Führern, es fehlt aber auch am Willen, Führer zu werden und sich führen zu lassen. Wir kommen nicht wieder zu einem gesunden Aufstieg, wenn einmal nicht der Wille wächst, Führer zu sein, sich in eine Brezche hineinzustellen, voranzugehen. Wir kommen auch nicht wieder zum Aufstieg, wenn zum andern nicht die Masse Vertrauen gewinnt zu einer bestimmten Persönlichkeit und zu Einrichtungen und nicht gewillt ist, sich führen zu lassen, auch dann, wenn sie selber einmal nicht sieht, ob es richtig oder falsch ist, was der Führer im Augenblick tut oder unterläßt. Es war der Fehler des alten Systems, daß es das Vertrauen untergrub und Autorität allein durch äußere Mittel stützte und hielt. Das innere warme Menschentum ging dabei zugrunde. Die Zeit für das alte System war längst vorbei. Wenn ich die Schuldeputation und den Senat recht verstehe — ich glaube, ihre Gedanken richtig wieder zu geben — dann wollen sie Wegweiser schaffen in dieser Zeit des Niederbruchs zu neuem Aufstieg und wollen jeden Einzelnen eines wichtigen Berufes verpflichten, selbsttätig zu sein und selbstverantwortlich zu arbeiten. Unser Unglück ist so schwer, daß nur bei solcher Arbeit ein Aufstieg möglich erscheint. Es ist mir wohl bewußt, daß es auch heute noch Menschen gibt, die zur Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung unfähig oder unlustig sind. Wir erleben heute wieder dasselbe, wie vor hundert Jahren Freiherr von Stein, als er den Städten Selbstverwaltung gab. Da gab es auch Städte, die sagten: wir wollen gar nicht die Selbstverwaltung, wir wollen verwaltet sein, laßt uns die alte Ueberlieferung. Das war so bequem. Es gibt ja auch heute viele Frauen, die sagen: Wir wollen gar nicht mitverantwortlich sein für das, was im Staate geschieht und für den Aufstieg aus dem Unglücke, geht weg mit eurem Frauenwahlrecht! Und so mag es auch in Lehrerkreisen einzelne geben, die sagen: wir fühlen uns unter dem alten Geführtwerden sehr wohl, wir wollen gar keine Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung übernehmen! Wenn wir aber

überzeugt sind, daß die Selbstverantwortung für den Aufstieg und für das zukünftige Leben unseres Volkes wichtiger ist als das alte System der Bevormundung, dann können wir nichts anderes tun als auch diese Leute zur Selbstverantwortung zu zwingen. Ob das, was die Gesetzgebung will, zu einem glücklichen Ziele führt oder nicht, das liegt natürlich nicht allein in der Hand des Gesetzgebers, sondern mehr noch in der Hand derer, die hier mit einem großen Vertrauen begabt werden. Seit langen Jahren hat die Lehrerschaft um dieses Vertrauen geworben. Wäre es möglich gewesen, es früher in anderer Form zu geben, es wäre dankbar entgegengenommen worden. Das wurde versäumt. Das soll heute eingeholt werden durch ein ungewöhnliches Maß von Vertrauen. Darin steckt ein großer und ungeteilter Glaube an die bleibende Kraft der Idee, die dem Werk allein die innere Berechtigung gibt. Mein Herr Vorredner hat gesagt: Die Lehrerschaft tritt an diese Forderung durchaus selbstlos heran. Das muß ich bestätigen. Nicht materielle Gründe, nicht Selbstsucht leitete die Lehrerschaft bei dieser Forderung, sondern allein das Wohl der Schule, das Wohl des Volkes, der Wunsch, die beste Kraft ungestört der Schule geben zu dürfen. Ich könnte ein langes und breites darüber erzählen, wie der alte Geist, das alte System die jugendlichen, freudig und aufwärtsstrebenden Seelen der Lehrer getötet hat. Du sollst nicht töten, heißt ein altes Gebot. Ich muß leider sagen, was das alte System in den Herzen der Lehrer an Liebe und Freudigkeit getötet hat und was es an geistiger Kraft vernichtete, das ist vielleicht das schwerste, was man dem alten System zum Vorwurf machen muß. Es hat den Geist getötet. Ein anderer Geist spricht aus diesem Gesetz. Es will in erster Linie das verhindern, was früher gesündigt worden ist. Dann aber will es die Gasse für neues Leben aufbrechen. Aus diesem Grunde stimme ich auch dem Antrage zu, der die 750 *M* streichen will. Ich halte es für durchaus wünschenswert, daß der selbstlose, der ideale Zug, aus dem die Reform gefordert wird, voll und rein zur Geltung komme, damit die Lehrerschaft auch nach dieser Seite hin die Prüfung ablege.

Wir haben die ernststen Bedenken, die wir im einzelnen gegen die Vorlage haben, zurückgestellt und wollen zustimmen, daß der Versuch gemacht wird. Wir sind davon überzeugt, daß es richtig und notwendig ist, die Selbstverwaltung in die Schulverwaltung einzuführen. Es handelt sich hier um einen Versuch, um Zeit und Erfahrung zu gewinnen, die zweckmäßigste Form der Selbstverwaltung zu finden. Daß man kein festes Gesetz schafft, sondern einen derart eingreifenden Versuch macht, erweckt bei uns ernste Bedenken, zumal wir der Schule Ruhe wünschen. Weiter haben wir schwerste Bedenken dagegen, daß die Schulleiter jetzt alle zur Wahl gestellt werden

sollen. Wir haben uns aber damit abgefunden und die juristischen und sachlichen Bedenken zurückgestellt, nachdem die Schuldeputation erklärt und uns überzeugt hat, daß das jetzige Amt der Schulleiter fällt und vollständig neugestaltet werden soll, daß also nicht § 33, sondern § 34 des bremischen Beamtengesetzes Anwendung finden muß. Ich weise aber ausdrücklich darauf hin, daß wir keineswegs gewillt sind, zuzulassen, daß diese Vorlage dahin ausgebeutet wird, daß ihr Inhalt mit dem § 33 des Beamtengesetzes in Beziehung stände. Der § 33 bleibt für uns unangestastet bestehen. Meine Freunde und ich legen ferner auf die Unabhängigkeit der Richter den größten Wert. Mit vollem Nachdruck spreche ich es hier aus, wir werden jeden Versuch, die Unabhängigkeit der Richter anzutasten, mit allen Mitteln stets bekämpfen. Sie muß uns durch alle Wirrnisse völlig erhalten bleiben. Sie ist ein Kulturfortschritt von ungeheurer Tragweite, den wir erreicht haben und der unbedingt sichergestellt sein muß zum Segen des Einzelnen und der ganzen menschlichen Entwicklung. Wir haben schon erhebliche Bedenken dabei, daß in dem Berichte die Unabhängigkeit der Richter gedankenpielerisch herangezogen ist. Wir halten es für richtiger, wenn es nicht geschieht. Der Gedanke der Richterunabhängigkeit muß unantastbar und heilig sein. Ob man dieses Gesetz für den Staat oder für die Stadt machen soll, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Wir sind der Ansicht, wenn ein solches Gesetz geschaffen wird, muß es für alle Teile des Staates Geltung haben. Warum soll jede einzelne Stadt sich noch einmal damit beschäftigen? Wo bleibt dann der Staatsgedanke? Juristische Bedenken können dem nicht gegenüberstehen. Die Nationalversammlung ist souverain und Landesgesetz schafft den Rahmen, worin die Gemeinden und Städte ihre Arbeit vollführen. Ich betonte schon, daß bei uns bei Beratung des Gesetzes starke sachliche Bedenken zur Geltung gebracht wurden; wir haben aber diese sachlichen Bedenken zurückgestellt hinter der politischen Wirkung, die wir von diesem Gesetz erwarten. (Hört! Hört! rechts.) Wir erwarten, daß dieses Gesetz dazu beitragen wird, den niedergebrochenen Geist in unserem Volke wieder zu heben, neue Kräfte zu wecken, damit unser Volk wieder die Möglichkeit zu einem Aufstieg finde. Diese Gründe haben uns veranlaßt, der Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit ein großes Vertrauen entgegenzubringen, wir haben die Hoffnung, daß die Lehrerschaft dieses Vertrauen rechtfertigen wird, daß sie alle ihre Kräfte einsetzen wird, für das Wohl der Kinder, des Staates und des Volkes, um durch Erziehung und Unterricht das an körperlicher, geistiger, religiöser und sittlicher Kraft aus unserem Volke herauszuholen, was notwendig ist, damit es aus seinem Niederbruch wieder erstehe zu einem Volk, das sich wohlfühlt und das in der Welt wieder Bedeutung bekommt. (Beifall.)

Prof. Dr. Diez (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die juristische Seite der Frage, die uns heute beschäftigt, möchte ich als Laie nicht näher eingehen. Aber das eine möge mir doch gestattet sein zu sagen. Die Juristische Kommission schlägt vor, daß der eine, der grundlegende Paragraph vollständig umgestaltet werden soll. Die Vorlage, wie sie uns vom Senat zugegangen ist, geht davon aus, daß das Amt der Schulleiter, der Schullehrer und der Direktoren, im wesentlichen bestehen bleibt. Die Schuldeputation hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß mit der Vorlage die Aufhebung des Amtes nicht gegeben sei, daß das Amt zwar teilweise einen etwas anderen Inhalt bekomme, daß aber ein neues Amt nicht geschaffen wird, sondern daß nur die Art der Ernennung der bisherigen Schulleiter eine andere wird. Wenn nun der Antrag der Juristischen Kommission, der dieser Auffassung der Schuldeputation schroff entgegensteht, auch die Auffassung der Nationalversammlung werden wollte, so würde nach meiner Meinung die ganze Vorlage eine ganz andere Grundlage erhalten. Die Schuldeputation beantragt weiter, daß die Vorlage zunächst nur als ein Versuch auf drei Jahre gelten soll, und erst wenn man sich dann davon überzeugt habe, daß die Bestellung der Schulleiter und Direktoren durch Wahl erfolgreich arbeite, solle die endgültige Regelung erfolgen, und dann soll das Gesetz in die Form gebracht werden, in der es zu Recht bestehen soll. Das Gesetz ist also nur ein Provisorium. Wenn sich die Nationalversammlung der Auffassung der Juristischen Kommission anschließt, dann würde ich es für richtig halten, die ganze Vorlage an die Schuldeputation zurückzuverweisen. Auf Grund der neuen Auffassung, die hier in der Nationalversammlung bekundet worden ist, muß ich als Laie sagen, daß dieses Gesetz auf seine provisorische Grundlage hin noch einmal praktisch geprüft werden muß. Soviel möchte ich zu der rechtlichen Seite sagen, und ich wende mich nun zu dem Materiellen der Sache.

Herr Präsident! Herr Klemann sagte, daß die deutsche Lehrerschaft in ihrer Gesamtheit hinter der Vorlage stehe und die Wahl der Schulleiter durch das Kollegium wünsche. Ich bin nicht genügend darüber unterrichtet, ob dies die Meinung der Volksschullehrer in ihrer Mehrheit ist, daß die Volksschullehrerschaft auch hier in Bremen ausnahmslos hinter dieser Vorlage stehe, ist zu bezweifeln. Eines aber weiß ich, daß die große Mehrheit der Oberlehrerschaft nicht auf dem Standpunkt der Vorlage steht und zwar nicht, weil sie weniger fortschrittlich gesinnt sei als die Volksschullehrerschaft oder wie die Redewendungen heißen mögen, sondern weil sie die großen sachlichen Schwierigkeiten nicht verkennet, die mit der Einführung des neuen Systems verbunden sind. Ich habe die recht umfangreiche Literatur in den Fachblättern, die im letzten halben Jahre über diesen Gegenstand erschienen ist, genau und aufmerksam verfolgt, habe

aber nicht gefunden, daß auch nur eine größere Korporation von Oberlehrern den Standpunkt vertrete, daß die Wahl der Direktoren an den höheren Schulen durch das Lehrerkollegium wünschenswert sei. Sie alle verkennen nicht die Schwierigkeiten, die daraus entstehen werden, daß an die Spitze einer höheren Schule ein Mann gestellt wird, der durch Wahl zu diesem Amt berufen wird, durch die Wahl des Kollegiums, denn sie kennen die Schwierigkeiten, die die Verwaltung dieses verantwortungsvollen Amtes in sich schließt. Ich sage also: die große Mehrheit der deutschen Oberlehrerschaft lehnt die Wahl des Direktors durch das Kollegium grundsätzlich ab. Etwas anderes ist es, ob die Oberlehrerschaft auf dem Standpunkt steht, daß das bisherige System, wonach der Direktor allein durch die Behörde ernannt wird, richtig ist. Darüber kann man verschiedener Meinung sein. Ich selbst bin mit meinen Freunden der Meinung, daß dieses System nicht richtig ist, sondern daß dem Lehrerkollegium ein Einfluß auf die Besetzung der Stelle einzuräumen ist. In welcher Weise das zu geschehen hat, darüber kann man wieder verschiedener Meinung sein. Mein Parteifreund Herr Dr. Gildemeister wird nachher einen Antrag stellen, der Ihnen zeigen wird, in welcher Richtung ein Mitbestimmungsrecht des Kollegiums gewährt werden kann. Aber jedenfalls steht fest, daß die Mehrheit der Oberlehrerschaft der Wahl der Schulleiter, wie sie in dieser Vorlage vorgeschlagen wird, nicht für richtig anerkennt. Ich möchte noch darauf hinweisen, wie der Münchener Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner, der für das Volks- und Fortbildungsschulwesen Münchens seit langer Zeit überaus segensreich gewirkt hat, sich zu dieser Frage stellt. Wenn es der Herr Präsident gestattet, möchte ich einige Sätze von dem verlesen, was Kerschensteiner über diese Frage gesagt hat. Er bezeichnet es als geradezu seltsam, daß der heftig gesteigerte Ruf nach Selbstregierung nur bei den persönlichen Interessen der Lehrer stehen bleibt, nicht aber auch ein gewisses Maß von Selbstregierung der Schulen verlangt, wie sie von ihm seit 20 Jahren gefordert wird. Für den rechten Betrieb, die rechte Gestaltung und Leitung des Schulwesens muß in der Lehrerschaft wie in der Elternschaft das größte Interesse geweckt und entwickelt werden. Das ist nur möglich, wenn Lehrerschaft und Elternschaft an Gestaltung und Leitung des Schulwesens teilhaben, und so vor allem die Verantwortung mittragen. Und an anderer Stelle seines Vortrages sagt er: „In jedem Schulhaus muß es für Schüler wie für Lehrer eine Instanz geben, an die sie sich wenden können im Falle irgendwelcher seelischer und leiblicher Nöte. Diese Instanz wird niemals ein auf drei Jahre gewählter Obmann sein können. Fehlt eine solche autoritative Instanz, dann wird die Ober-
schulbehörde der Stadt sehr bald erleben, daß täglich Hunderte von Eltern ihre Klagen gegen

die Lehrer bei ihr anbringen.“ Die Ueberzeugung des Vortragenden ging dahin, daß sehr wohl eine weitgehende Modifizierung in den Rechten und Pflichten der Oberlehrer — so nennt man in Bayern die Schulpflichter — eintreten kann, daß eine kollektive Schulführung bis zu einem gewissen Grade möglich und nützlich ist, daß also eine gänzliche Abschaffung des Oberlehrersystems ein großer Fehler wäre, ja, daß der soziale Ausbau unserer Schulkörper nach Verlauf von mehr oder weniger Jahren von selbst wieder dazu führen wird, das Obmannsystem in eine neue Form des Oberlehrersystems umzuwandeln.

Das ist die Ansicht von Kerschensteiner und ich meine, sie sollte zu denken geben. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dann hat Herr Klemann weiter gesagt. Bremen und Hamburg ständen zwar bis jetzt in dieser Beziehung vereinzelt da, aber diese Vereinzelung werde bald aufhören. Er hat auf Preußen hingewiesen und behauptet, daß man dort ebenfalls die Absicht habe, eine ähnliche Regelung der Sache vorzunehmen wie hier. Von dieser Absicht ist mir nichts bekannt. Herr Klemann meint wohl die Verhandlungen, die im August ds. Js. im preussischen Kultusministerium über diese Frage stattgefunden haben. Bei diesen Verhandlungen war dort von seiten der Volksschullehrerschaft allerdings ebenfalls auf das lebhafteste der Wunsch geäußert worden, daß die Wahl der Schulleiter auch für Preußen Gesetz werden möge. Die übrigen Interessenten in dieser Frage, sowohl die Behörde wie auch die Vertreter der großen Städte, die ja doch die Kosten für das Schulwesen zu tragen haben, und die sich nicht einfach des Rechtes begeben wollen, den rechten Mann an die rechte Stelle zu setzen, waren durchaus dagegen. Und ebenso war auch die Oberlehrerschaft dagegen. Und so war bei diesen Verhandlungen — soweit mir bekannt ist, und ich schöpfe meine Kenntnis aus der Allgemeinen Deutschen Lehrerzeitung vom 21. August 1919 — durchaus die Meinung zutage getreten, daß man in Preußen die Schulleiterwahl nicht will, sondern man war im Gegenteil nach diesen Äußerungen der Ansicht, daß voraussichtlich in Preußen an ein solches Gesetz nicht zu denken sei.

Herr Präsident! Wenn ich mir nun die Vorlage hier ansehe, dann möchte ich sagen, daß ihre Begründung durchaus nicht so klingt, als wenn ihre Verfasser nun so ohne weiteres die Wahl der Schulleiter für das richtige halten. Im Gegenteil möchte man sagen: wenn die Behörde keine triftigen Gründe für ein solches Gesetz beibringen kann, dann täte sie wahrlich besser daran, ein solches Gesetz überhaupt nicht vorzuschlagen. Welches ist denn der Hauptgrund der Behörde? Der Hauptgrund ist, wie in der Vorlage steht, und wie auch von den Vorrednern wiederholt zum Ausdruck gebracht worden ist, daß der Leiter

einer Schule das Vertrauen seines Kollegiums haben müsse. Gewiß, meine Damen und Herren, das ist durchaus notwendig. Es ist äußerst erwünscht, ja notwendig, daß der Leiter der Schule das Vertrauen möglichst aller seiner Lehrer hat. Aber es ist schon darauf hingewiesen, und zwar von Herrn Cordes, daß der Schulleiter nicht nur das Vertrauen der Lehrer haben muß, sondern auch das Vertrauen der Elternschaft und besonders in den höheren Schulen, wo wir es teilweise mit erwachsenen jungen Leuten bis zu 19, 20 Jahren zu tun haben, auch das Vertrauen seiner Schüler. Ja, meine Damen und Herren, wenn aber Eltern und Schüler wissen, daß der Schulleiter, der Direktor, in seiner Stellung abhängig ist von der Wahl seiner Lehrer, so kann dieses Vertrauen nicht erzielt werden. Die Eltern können meinen, daß die Entscheidung eines Direktors z. B. bei einem Konflikt zwischen Lehrer und Schülern nicht völlig unparteiisch und rein sachlich erfolgt, sondern daß er bei dieser Entscheidung darauf Rücksicht zu nehmen hat, ob seine Wahl nicht gefährdet wird. Schon aus diesem Grunde werden wir dieser Vorlage nicht zustimmen, denn der Schulleiter muß und soll auch in Zukunft durchaus unabhängig sein. Man kann wohl, wie ich schon ausgeführt habe, dem Kollegium ein Mitbestimmungsrecht gewähren; die Wahl des Schulleiters aber allein in die Hand des Kollegiums zu legen, erscheint uns nicht zweckmäßig. Dann ist darauf hingewiesen worden, daß in Zukunft das Kollegium in einträchtiger Arbeit alles daran setzen werde, um die Schule zu fördern und daß es auch gemeinsam die Verantwortung trage. Ja, meine Damen und Herren, ich weiß, wie das ist. Eine höhere Schule hat bis zu 30—32 Lehrkräfte. Wenn eine solche Versammlung von Männern die Verantwortung tragen soll, dann verflüchtigt sie sich bekanntlich. Die Verantwortung kann nur ein Mann tragen, der wirklich alle die Bestimmungen, die von der Behörde erlassen sind, und die Befolgung der Konferenzbeschlüsse genau nachprüft und auf Grund dieser Bestimmungen und Beschlüsse überall nach dem Rechten sieht und für ihre Ausführungen die Verantwortung trägt. Ein vielköpfiges Kollegium kann eine solche Verantwortung nicht tragen, oder wenn es sie trägt, dann ist das keine Verantwortung mehr. Es ist ja auch nicht so, wie die Herren möchten, daß der Schulleiter nun in Zukunft weiter nichts zu tun hat, als die Bureauarbeiten zu machen, daß die Schule von selbst so weiter läuft. Wenn ein Schulleiter sein Amt nur so auffaßt, dann weiß er allerdings nicht, was sein Amt von ihm erfordert. Denn der Schulleiter muß von sich aus befruchtend und fördernd in allen Fragen mitwirken, die auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichts auftauchen, wenn er wirklich ein rechter Schulleiter sein will. Unser Schulwesen ist immer dann wirklich gefördert worden, wenn man große Rektoren an die Spitze stellte mit eigenen Gedanken und mit der nötigen Kraft,

das, was sie im Interesse der Schule für notwendig erachteten, auch durchzuführen. Die großen Rektoren der Vergangenheit sind es gewesen, denen vor allem unsere höheren Schulen ihren Ruhm und ihr Ansehen verdankten. Daher hat mit Recht der preussische Ministerialdirektor Althoff gesagt, er wünsche unserem höheren Schulwesen, daß die Zeit der großen Rektoren wiederkehre. Wir würden das Wirken solcher Männer für die Zukunft völlig in Frage stellen, wenn wir einfach das gesamte Kollegium mit der Verantwortung für die Schule betrauen wollten. Das geht nicht. Ich gebe ganz gern zu, daß die Herren Klemann und Cordes von idealen Gesichtspunkten besetzt sind. Aber in der harten Welt der Wirklichkeiten werden diese Ideale zunichte, ebenso sehr, wie die Ideale der Herren Sozialdemokraten in anderer Beziehung ja schon in die Brüche gegangen sind und noch weiter scheitern werden. (Unruhe.)

Herr Präsident! Ich will auf die Frage, was die Schulleiter alles zu tun haben, und welche Verantwortung sie zu tragen haben, nicht weiter eingehen, denn es ist ja zwecklos. Auch nur einen der Herren zu überzeugen, dürfte doch nicht gelingen. Aber ich muß noch darauf hinweisen, daß Herr Cordes erklärt hat — ich stelle das ausdrücklich fest — daß vorwiegende sachliche Gründe, die bei seinen Freunden gegen die Vorlage sprechen, zurück stehen hinter der politischen Erwägung, die sie veranlaßt, für die Vorlage einzutreten. Und Herr Mannier hat hier bei der ersten Verhandlung dieser Vorlage am 26. Juli ausdrücklich erklärt, daß er wünsche und zwar aus politischen Gründen wünsche, daß diese Vorlage möglichst rasch verhandelt werde. Also meine Damen und Herren, ich stelle ausdrücklich fest, daß es nicht so sehr sachliche Gründe sind, die die Herren für diese Vorlage einnehmen, sondern politische Gründe. Dagegen muß ich doch im Interesse der Schule auf das lebhafteste Verwahrung einlegen. Ich stelle außerdem fest, daß man im großen und ganzen sagen muß, daß sich das bisherige System der Ernennung des Schulleiters doch nicht so schlecht bewährt hat. Gewiß sind wohl gelegentlich Mißgriffe vorgekommen; es mögen Mißgriffe vorgekommen sein bei der Besetzung der Vorsteherstellen und auch bei der Besetzung der Direktorstellen. Aber so schlecht ist dieses System nicht gewesen, daß man nun einfach ein völlig neues an seine Stelle setzen will.

Herr Präsident! Ich will nicht noch lange Ausführungen machen, obwohl noch eine ganze Reihe von Punkten zu besprechen wäre. Ich kann nur sagen, daß ich besonders mit dem höheren Schulwesen zu tun habe: wer verlangt, daß diese Vorlage angenommen werden soll, der kennt den recht verwickelten Organismus unseres höheren Schulwesens nicht. Ich glaube, daß es da nicht ohne Reibungen abgehen wird, ohne schwere Schädigungen unseres gesamten Schulwesens. Mag der neue Zustand für die Volksschulen vielleicht er-

träglich sein, eines weiß ich: für die höhere Schule wird er eine sehr schwere Schädigung herbeiführen. Denn der Betrieb der höheren Schulen ist viel zu verwickelt, als daß dieses neue System der Wahl des Schulleiters sich bewähren könnte. Ich möchte daher meine Damen und Herren dringend bitten, dieser Vorlage nicht zuzustimmen, sondern sie abzulehnen! (Lebhafter Beifall rechts.)

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schuldeputation tritt mit Vertrauen für dieses Gesetz ein. Wir können natürlich nicht in die Zukunft blicken und die Wirkungen mit Sicherheit voraussagen. Deshalb wird kein definitives Gesetz vorgeschlagen, sondern ein Provisorium für etwa drei Jahre, was, wie mir scheint, hier das allein richtige ist. Man sollte diese Vorlage nicht dadurch gefährden, daß Gespenster an die Wand gemalt und Folgerungen gezogen werden, die in diesem Augenblick auch von der Schuldeputation abgelehnt werden müßten. Wir werden auf Grund dieses Gesetzes Erfahrungen sammeln können, die vielleicht auch die Bedenken eines Kerschenssteiner zu beseitigen vermögen. (Professor Dieß: Abwarten!) Jawohl, wir bitten gerade Sie, daß Sie es abwarten! (Weiterkeit.) Ich glaube auch, daß die Bedenken der Juristischen Kommission nicht die Beachtung verdienen, um sich der Vorlage feindlich gegenüber zu stellen. Ich erkläre ganz offen: als ich das Gutachten der Juristischen Kommission gelesen hatte, war ich zuerst auch der Meinung, daß die Vorlage in ihrer ursprünglichen Fassung zu weit gehe, und daß es geboten sei, die Neuwahl auf diejenigen Vorsteherstellen zu beschränken, die jetzt vakant sind oder im Laufe der nächsten Jahre vakant werden. Als ich mich aber weiter mit dem Gutachten beschäftigt habe, bin ich zu dem Ergebnis gekommen, daß sehr wohl die Vorlage so, wie sie eingebracht ist, aufrecht erhalten werden könnte, zumal sie auf eine feste Zeit beschränkt ist. Dem hat der Senat zugestimmt. Da von den Mitgliedern der Justizkommission die meisten abwesend sind, hat diese als solche zu dem Gutachten der Juristischen Kommission der Nationalversammlung nicht Stellung nehmen können. Ich kann daher nur für mich die Versammlung bitten, sich durch das Gutachten und die Ausführungen des Herrn Dr. Gildemeister nicht beirren zu lassen. Am Schluß des letzten Berichts der Schuldeputation ist auf die Möglichkeit hingewiesen, Richter zu versetzen, wenn eine Neuorganisation der Gerichte erfolgen soll. Betreffs der Frage der wohlervorbenen Rechte gleicht kein Fall vollständig dem andern, und jeder will für sich betrachtet werden. Auch wir sind uns bewußt gewesen, daß es unsere Aufgabe sei, bei der Schaffung des Provisoriums, dessen Annahme wir Ihnen empfehlen, alles zu vermeiden, was eine Verletzung wohlervorbener Rechte bedeuten könnte. Wir haben deshalb uns nicht auf den § 33 des bremischen Beamtengesetzes gestützt,

sondern sind der Meinung, daß den Vorstehern und Direktoren der Schulen, auch soweit sie nicht wieder gewählt werden sollten, ihre vollen Gehaltsansprüche verbleiben müssen. Wir können aber nicht soweit gehen, anzunehmen, daß es ein wohlervorbenes Recht des Beamten und speziell des Schulvorsteher oder Direktors sei, das übertragene Amt dauernd positiv auszuüben, ohne sich Einschränkungen gefallen lassen zu müssen. Wenn die Ausführungen der Juristischen Kommission richtig wären, so würde es auch nicht für zulässig zu halten sein, daß ein Amt durch Verminderung seiner Befugnisse im Laufe der Zeit einen wesentlich andern, geringeren Inhalt gewinnt. Denn das Amt besteht schließlich aus einer Fülle einzelner Befugnisse, und wenn diese Befugnisse verkleinert werden, verändert sich schließlich auch der Charakter des Amtes, und damit dieses selbst.

Die Ausführungen der Juristischen Kommission gehen in Beziehung auf die Frage der wohlervorbenen Rechte zu weit. Man darf die Rücksicht auf die gegenwärtigen Inhaber von Ämtern soweit nicht treiben, daß dadurch jede Reform verhindert werden würde. Sind die gesetzgebenden Faktoren von der Notwendigkeit einer Reform überzeugt, so sind sie auch berechtigt und verpflichtet, sie durchzuführen, nötigenfalls unter Finanzierung der persönlichen Interessen der gegenwärtigen Amtsinhaber. Wie schon gesagt, wir bilden uns nicht ein, daß wir mit dieser Vorlage etwas geschaffen hätten, was sich in der Zukunft nach jeder Richtung hin bewähren werde, und wir schlagen darum vor, dem Gesetz nur für zwei bis drei Jahre Gültigkeit zu geben. Wir haben dabei die Hoffnung und den Wunsch, daß wir im allgemeinen das richtige getroffen haben, wir halten aber für ebenso möglich, daß in Zukunft Änderungen vorgenommen werden müssen. So denken wir bei künftigen Wahlen auch an eine Mitwirkung der Eltern, und ebenso ist es nicht ausgeschlossen, daß sich bei Durchführung der Vorlage auch Mißstände ergeben, die die Behörde zu der pflichtmäßigen Ueberzeugung bringen, daß sie nicht den richtigen Weg eingeschlagen hat, daß es besser ist, zu dem alten System zurückzukehren. Das muß abgewartet werden: die Erfahrung wird es uns lehren.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Dr. Runkler, Dr. Gildemeister, Lüdeling, Cordes.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Dr. Runkler (U. S.): Ich bitte, den Schluß noch nicht zu belieben. Wir haben sehr lange Reden gehört, und Sie werden verstehen, daß wir das Bedürfnis fühlen, uns zu gewissen Punkten zu äußern. Ich sollte doch meinen, daß gleiches Recht für alle gefordert werden muß. Von unserer Fraktion hat sich noch niemand zu dieser Frage äußern können. (Weiterkeit.)

Präsident: Herr Doktor, ich möchte Ihnen nur sagen, daß Herr Lüdeking von Ihrer Fraktion gesprochen hat.

Der Schlußantrag wird mit 59 gegen 54 Stimmen abgelehnt.

Senatskommissar Senator Dr. Rossmann (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach der Mahnung des Herrn Präsidenten und nachdem die Ausführungen der Mehrheitsparteien dieses Hauses bewiesen haben, daß sie sich im großen und ganzen auf den Boden der Vorlage stellen, will ich mich darauf beschränken, auf das einzugehen, was die Herren Lüdeking und Diez an dem Gesetz auszusetzen gehabt haben.

Herr Lüdeking bemängelte, daß in der Vorlage das Wort „kollegiale Schulverwaltung“ fehlt. Das ist richtig, aber die Sache fehlt nicht, und das erscheint mir doch ausschlaggebend. Jeder, der die Vorlage liest, muß finden, daß die kollegiale Schulverwaltung gefordert wird: Bestimmungsrecht der Konferenz, Gebundensein des Schulleiters an die Beschlüsse der Konferenz, dies beides sind die Kernpunkte der kollegialen Schulverwaltung. In § 7 ist außerdem ausdrücklich von einem „kollegialen Zusammenarbeiten“ die Rede.

Zweitens muß ich sagen, daß Herr Lüdeking allerlei Worte gemacht hat, ohne jedoch mit konkreten Vorschlägen zu kommen. Herr Lüdeking hat gewünscht, daß das Hospitationsrecht des Schulleiters fortfalle. Ohne das Hospitationsrecht würde aber Anarchie in der Schule einreißen. Ohne ein Aufsichtsrecht geht es nicht; es muß Einheitlichkeit im Schulbetriebe bleiben, ohne ein Aufsichtsrecht ist somit nicht auszukommen. (Sehr richtig! rechts.) Aber dieses Aufsichtsrecht wird ausgeübt von einem Vertrauensmann des Kollegiums, es wird somit auch im Sinne des Kollegiums gehandhabt werden.

Dann zu Herrn Professor Diez. Wenn Herr Professor Diez erklärt, daß seine Partei geschlossen gegen dieses Gesetz sei, so war das ja selbstverständlich. (Professor Diez: Warum?) Eine Partei, die auf dem Standpunkt steht, daß ein Volk, die Arbeitsgemeinschaft des ganzen Volkes, nicht aus sich heraus sich ein Organ der Regierung schaffen könne, (Professor Diez: Wer sagt das?) eine solche Partei kann auch der kleinen Arbeitsgemeinschaft eines Schulkollegiums nicht das Recht zugestehen, sich das ausübende Organ der Schulverwaltung selbst zu geben. Wenn Herr Professor Diez übrigens gemeint hat hinsichtlich der Lehrerschaft, daß sie nicht hinter der Vorlage stehe, so möchte ich hinweisen auf die Beschlüsse, die der deutsche Lehrerverein in diesem Jahre betreffs der Schulverwaltung gefaßt hat, und ferner auf den Beschluß des katholischen Lehrerverbandes für Deutschland auf seiner letzten Tagung — eines Verbandes, der in seiner Gesamthaltung durchaus nicht als radikal angesprochen werden kann — auch dieser katholische

Lehrerverband hat sich durchaus auf den Boden dieses Gesetzes gestellt.

Was die Stellungnahme der Oberlehrer anlangt, so ist allerdings nicht zu verkennen, daß aus ihrer Mitte mancherlei fachmännische Bedenken gegenüber dem Gesetz lautgeworden sind. Andererseits muß aber gesagt werden, daß vielleicht bei der Oberlehrerschaft — wenn auch nur im Unterbewußtsein — auch andere Gründe, Standesgründe, mitgewirkt haben, die ihre Stellungnahme veranlaßt haben. (Sehr richtig!) Die Oberlehrer stehen anderen akademischen Ständen durchaus gleichberechtigt gegenüber; wenn sie aber nicht mehr die gleichen Beförderungsmöglichkeiten haben, so wird das der Wertung des Standes Abbruch tun, und daß sie darüber nicht erfreut sein können, liegt auf der Hand.

Der jetzige Zustand, wo allein die Behörde den Schulleiter bestimmt, ist nicht mehr haltbar, er muß beseitigt werden. Das gibt selbst Herr Professor Diez zu. Aber den hier vorgeschlagenen radikalen Schritt will er nicht mittun. Die Herren von der Rechten können sich mit dem neuen Prinzip, daß die Wahl des Schulleiters durch das Kollegium erfolgen soll, nicht befrenden, sie suchen nach einem Vermittlungsweg; ein solcher kann sich auf dem Papier ganz gut machen, wird aber in der Praxis daneben gehen. Herr Professor Diez meinte, daß der künftige Leiter nach der Wahl durch das Kollegium zu der Rolle eines Bureaubeamten verurteilt sein werde. Ich muß annehmen, daß Herr Direktor Diez den § 77 nicht gelesen hat, sonst würde er nicht zu dieser Auffassung gekommen sein. (Professor Diez: Das habe ich nicht gesagt.) Die künftigen Schulleiter haben eine ebenso verantwortliche Stellung wie die jetzigen Schulvorsteher, nur mit dem Unterschiede, daß sie verantwortlich nicht mehr allein nach der einen Seite sind, sondern nach beiden Seiten, nicht nur der Behörde, sondern auch dem Kollegium gegenüber. Wenn Herr Direktor Diez wünscht, daß, wie in früherer Zeit, große, führende Persönlichkeiten an diese verantwortlichen Stellen kommen möchten, so halte ich den Weg, den die Schuldeputation vorschlägt, auch hierfür für den richtigen. Es handelt sich aber nicht nur darum, eine ganze Persönlichkeit an die Spitze zu stellen, sondern auch darum, daß jeder Lehrer eine ganze Persönlichkeit sei. Wir alle bedauern, daß in der jüngst vergangenen Zeit Deutschland von seiner Höhe heruntergesunken ist; das ist auch geschehen, weil wir keine großen Persönlichkeiten gehabt haben. Dieser Mangel an Persönlichkeiten ist mitverschuldet durch eine verkehrte Schulerziehung. Ich will darauf nicht im einzelnen eingehen; aber ich bin der festen Ueberzeugung, daß wir auch deswegen keine führenden Persönlichkeiten gehabt haben, weil der Lehrer sich unter dem alten Schulsystem nicht voll als Persönlichkeit auswirken, somit auch nicht genügend erzieherisch auf die Jugend wirken konnte; denn Persönlichkeit entzündet sich nur an Persönlichkeit.

Wir hoffen, daß das Gesetz auch in dieser Hinsicht eine gute Wirkung haben wird. Ich glaube, daß durch das Gesetz eine geistige Arbeitsgemeinschaft gegründet werden wird. Das Mißtrauen, das die Lehrer gegenüber den Eltern als ihren Mitarbeitern in der Schulverwaltung hegen, beruht auf der Annahme, daß die Elternräte zu einem neuen Kontrollorgane des Kollegiums werden könnten. Im übrigen hat die Lehrerschaft den Wunsch, daß die Eltern zur Mitarbeit herangezogen werden. Eine solche Heranziehung der Eltern ist auch notwendig, an den höheren Schulen auch eine Heranziehung der älteren Schüler. Einzelheiten darüber werden späteren besonderen Bestimmungen vorbehalten bleiben müssen.

Dr. Künzler (U. S.): Ich wollte nur zu der juristischen Seite das Wort nehmen. Ich glaube nicht, daß der eventuelle Antrag der Juristischen Kommission zu § 1 von der Nationalversammlung angenommen zu werden braucht, vielmehr, daß es gefährlich wäre, ihn anzunehmen. Dieselbe Juristische Kommission hat doch in ihrem Gutachten ausgeführt, daß nach den materiellen Bestimmungen des Entwurfs eine Aufhebung des Amtes der Schulleiter nicht eintritt. Es kann aber daran doch offenbar nichts dadurch geändert werden, daß nun lediglich erklärt wird, daß das Amt aufgehoben sei. Es kommt darauf an, ob es wirklich aufgehoben ist oder nicht. Ich berühre mich hierin mit Herrn Professor Diez, der juristisch diesen Punkt sehr gut getroffen hat, und ich möchte die Nationalversammlung warnen, diese Hand der Juristischen Kommission zu ergreifen, denn es würde dann mit Recht gerade von den Herren, die sich auf ein Recht an ihrem Amte berufen werden, daß die Nationalversammlung der Juristischen Kommission beigetreten sei und eine bloße Erklärung in das Gesetz gebracht worden sei, wonach dieses Amt aufgehoben sei, die, wenn es zu einem Rechtsstreit käme, nicht entscheidend sein könnte. Die Nationalversammlung kann es gar nicht anders, als zu der Frage, ob ein wohlervorbenes Recht an dem Amt besteht, entscheidende Stellung zu nehmen, und deshalb kann ich auch der Aeußerung der Schuldeputation in dem Bericht, wonach die Nationalversammlung über die streitigen Rechtsfragen nicht endgültig entscheiden solle, nicht zustimmen. Dagegen habe ich mit Befriedigung gehört, daß Herr Bürgermeister Hildebrand heute erklärt hat, daß man dagegen Stellung nehmen müsse. Das Gutachten der Juristischen Kommission ist nicht richtig, und die Nationalversammlung kann mit gutem Gewissen darüber hinweg gehen. Vor allem ist die Berufung auf § 33 des bremischen Beamtengesetzes hinfällig, weil dieser Paragraph ein Recht nur gibt gegenüber der Verwaltung, nicht aber gegenüber der Gesetzgebung. Es ist durchaus richtig, daß der Beamte nach dem allgemeinen Staatsrecht auch ein Recht auf sein Amt hat, aber nur der Verwaltung gegenüber, die ihn

nicht willkürlich von seinem Amt entfernen kann. Die Gesetzgebung kann aber über dieses Recht hinweggehen, hier kommt nur die Reichsverfassung in Frage, die die wohlervorbenen Rechte schützt. Da aber hätte die Juristische Kommission, indem sie sich auf diese Bestimmung berief, wenigstens einen Blick auf den Begriff der wohlervorbenen Rechte werfen sollen. Und wenn das geschehen wäre — Herr Klemann hat es ja allerdings beklagt, daß man diese Fülle von juristischer Literatur herbeigezogen hätte, ich bin aber im Gegenteil der Ansicht, daß die Literatur nicht berücksichtigt worden ist —, wenn also Herr Dr. Gildemeister einen Blick in die reichhaltige Literatur über jenen Begriff geworfen hätte, dann wäre dieses Gutachten unmöglich gewesen. Ich kann ruhig sagen, daß man auch keinen einzigen Staatsrechtslehrer finden wird, der annimmt, daß das Recht des Beamten auf sein Amt ein wohlervorbenes Recht sei. Man kann einen solchen, in ein Gesetz übernommenen Begriff nur im Sinne der Rechtswissenschaft auslegen, der es entstammt. Es ist einhellige Meinung, daß für den Begriff der wohl erworbenen Rechte nur der Privatrechtssphäre angehörende Rechte in Frage kämen; die herrschende Ansicht versteht darunter sogar nur vermögensrechtliche Ansprüche. Aber selbst wenn es sich auf privatrechtliche Ansprüche erstreckt, so fällt darunter nicht der Anspruch des Beamten auf sein Amt, das eben öffentlich-rechtlich ist. Die Juristische Kommission ist auf ihren Bericht nur vermöge einer logisch falschen Auslegung der Verfassung gekommen. Sie sagt: die Verfassung erklärt auf der einen Seite, daß für vermögensrechtliche Ansprüche der Beamten der Rechtsweg offen stehe, auf der andern Seite, daß die wohlervorbenen Rechte derselben unverleßlich seien, also müßten die wohl erworbenen Rechte etwas anderes sein als vermögensrechtliche Ansprüche. Das wäre nur dann richtig, wenn das, was von dem einen und dem andern ausgesagt ist, das logische Prädikat dasselbe wäre. Nur dann könnte man sagen, muß das Subjekt etwas anderes sein. Das ist aber nicht der Fall, für das eine wird vielleicht eine prozentuale, für das andere eine materialrechtliche Gewähr gegeben. Infolgedessen ist es sehr wohl möglich, daß die wohlervorbenen Rechte unter den Begriff der vermögensrechtlichen Ansprüche fallen. Nun ist, wie gesagt, aus der Literatur leicht nachzuweisen, daß auch kein einziger Schriftsteller die Ansicht vertreten hat, daß das Recht der Beamten auf sein Amt ein wohlervorbenes Recht sei. Der Begriff wird besonders in dem Staatsrecht der Mitte des vorigen Jahrhunderts erörtert. Einer der ersten Staatsrechtslehrer der damaligen Zeit, Zacharia, äußerte sich dafür, daß „ein öffentliches Amt als ein Verhältnis, welches seiner wesentlichen Natur nach ein Pflichtverhältnis, kein wohlervorbenes Recht sei“ und Bluntschli, dessen Name auch sicherlich bei der Juristischen Kommission Klang haben wird, führt aus:

Der Begriff der wohl erworbenen Rechte setzt voraus, daß dieselben bestimmten Personen zu eigenem und selbständigem Rechte zuständen. Erworbene rein politische Rechte, u. a. Amtsrecht der Beamten, kämen den Personen nicht für sich allein, sondern im Zusammenhang mit dem Staate, voraus für diesen, zu. Im Widerspruch mit dem Dasein und der Gesundheit des Staates hätten sie keine innere Berechtigung. Daher habe aber hier der gesetzgebende Körper die Macht, auch solche Rechte aus Gründen der natürlichen Staatsordnung und in verfassungsmäßiger Form, sei es aufzuheben, sei es abzuändern und keine Verpflichtung zur Entschädigung.

Dann, meine Damen und Herren, ist noch ein Punkt, der erwähnt werden muß. Die Bedeutung der wohl erworbenen Rechte war nach den großen Staatsrechtslehrern nur die, daß sie nicht ohne Entschädigung beseitigt werden könnten, niemals aber, und nur in diesem Sinne könnte auch die Bestimmung der Reichsverfassung ausgelegt werden, daß der Staat überhaupt nicht in solche Rechte eingreifen dürfe. Nach dem Gesetzentwurf kommt aber ein Vermögensschade überhaupt nicht in Frage, indem das einzige, was das Vermögen berührt, nämlich der Gehaltsanspruch, in vollem Umfange belassen wird. Also, ich glaube, die Nationalversammlung wird ruhigen Gewissens über dieses Gutachten hinweg gehen können.

Dr. Gildemeister (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es zunächst, daß Herr Dr. Künzler hier so ausführlich die Gründe für seinen Standpunkt vorgetragen hat, und es wird mir ein Vergnügen sein, mich mit diesen Gründen auseinander zu setzen, während ich bedaure, daß der Herr Senatsvertreter zwar erklärte, daß er eine Menge ausgezeichnete Gründe für seinen Standpunkt habe, aber darauf verzichtet hat, uns mit diesen Gründen bekannt zu machen. Das kann natürlich der Klärung nicht dienlich sein. In einer so schwierigen Frage kann eine Klärung nur erzielt werden, wenn wirklich die Debatte eröffnet wird, und die Juristische Kommission ist durchaus bereit und willens, in diesen Fragen Rede und Antwort zu stehen. (Wagand: Das glauben wir!) Zunächst möchte ich jedoch über den Umfang unserer Studien das Mißtrauen des Herrn Dr. Künzler zerstreuen. Ich würde ihn gern zu einer Besichtigung unserer Bibliothek, die wir angehäuft haben, einladen. Aber es ist gerade unsere Absicht gewesen, das Juristische Gutachten nicht zu belasten mit der ganzen Literatur, die für den einzelnen kaum zugänglich ist, sondern kurz und präzise das Resultat unserer Untersuchungen niederzulegen. Herr Dr. Künzler hat zunächst bei der Besprechung des Eventualantrages von heute nicht unrichtig gesagt: Wenn da beantragt wird, dem Entwurf eine andere Fassung zu geben, indem eben Bestimmungen für die Wahl der Schulleiter das frühere Amt der Schul-

vorsteher und Direktoren ausdrücklich aufgehoben wird, so kann die Frage, ob das Amt durch die beschlossenen Änderungen beseitigt ist, natürlich nicht durch diese neue Fassung des Gesetzes entschieden werden. Herr Dr. Künzler muß mich nicht verstanden haben. Ich habe ausdrücklich gesagt: die Materie wird durch diese Neufassung nicht berührt. Ob durch die im Entwurf enthaltenen Bestimmungen über die Aufgaben der Schulleiter eine so völlige Änderung eingetreten ist, daß sachlich der Schluß gerechtfertigt ist, daß das frühere Amt aufgehört habe und ein ganz neues geschaffen sei, ist eine Frage für sich. Die Juristische Kommission ist nur für eine einwandfreie Redaktion des Entwurfes verantwortlich. Sie ist nicht berufen, diese materielle Frage selbst zu entscheiden.

Ob die vorgeschlagenen Änderungen in den Funktionen des Schulleiters auch das Amt der Schulleitung, wie es bisher bestanden hat, beseitigen, ist teilweise eine pädagogische, teilweise eine schultechnische Frage, aber jedenfalls keine Frage für die Juristische Kommission. Deshalb mußte sie die Entscheidung dieser Frage der Nationalversammlung anheim stellen. Ich spreche jetzt nicht als Vertreter der Juristischen Kommission, wenn ich erkläre, daß es das Verdienst unserer Arbeit in der Juristischen Kommission ist, die Dinge auf eine klare Formulierung gebracht zu haben. Will die Schulbehörde wirklich eine völlige Reform, dann muß sie eine Neuordnung der Schulleitung selbst in Angriff nehmen und organisatorische Arbeit leisten, kann aber nicht durch ein Gelegenheitsgesetz Änderungen dadurch schaffen, daß sie nur den Wünschen einer gewissen Gruppe der Lehrerschaft entgegen kommt. Dadurch wird in die Schulverfassung ein Moment hinein gebracht, dessen Folgewirkungen man nicht übersieht. Zu dem alten System kann ja gewiß auch ein neues Wahlverfahren geschaffen werden, aber eine Reform des Systems kann man nicht durch ein neues Wahlverfahren einführen. Gerade durch dieses Durcheinandergehen der Dinge sind wir in einen Zustand geraten, der einer juristischen Klärung durchaus bedarf. Was den weiteren Einwand von Dr. Künzler betrifft, so ist es an sich richtig, daß die Bestimmung des § 33 des Beamtengesetzes den Beamten gegen Willkür der Verwaltungsbehörde schützen soll. Es darf nur in den Voraussetzungen und Formen des Gesetzes der einzelne Beamte verabschiedet werden. Das ist im Sinne des Beamtengesetzes eine Vorschrift an die Verwaltungsbehörden. Wir müssen da an einen großen Staat denken wie Preußen, wo ein großer Beamtenkörper ist, wo die einzelnen Beamten, die sich etwa durch eine Verfügung des Regierungspräsidenten in ihren Rechten gekränkt sehen, sich auf das Gesetz berufen können. Wir sind aber hier die gesetzgebende Versammlung, die ein Gesetz abändern kann, auch das Beamtengesetz, und auch durch ein Spezialgesetz über die Wahl der Schulleiter. Aber das ist auch für uns die Bedeutung des § 33, daß der jetzige Schulvorsteher

unter der Geltung dieses Gesetzes sein Amt erworben hat, und daß deshalb seine Anstellung diesen Inhalt bekommen hat. Dieses Recht, daß ihm damit garantiert wurde, kann ihm nur unter den im Gesetz formulierten Bedingungen und Formen entzogen werden, das wurde festgelegt in dem Beamtengesetz.

Nun kommen wir zu der Frage der wohlervorbenen Rechte. Herr Dr. Künzler hat das harte Urteil gefällt, daß wir uns über den Stand der Dinge betreffs der wohlervorbenen Rechte nicht genügend informiert hätten. Allerdings haben wir unsere Forschungen weniger auf die Werke aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgedehnt, als auf moderne juristische Schriftsteller. Und da möchte ich Herrn Dr. Künzler empfehlen, das Werk von Jellinek über das System der subjektiven, öffentlichen Rechte zu studieren, der eine besonders klare Definition des Begriffs „Wohlervorbene Rechte“ gegeben hat, und zwar speziell unter Berufung auf die ganze moderne Literatur. Ich will die Namen nicht alle aufmarschieren lassen, sondern es ist am besten, wenn ich die Definition wiedergebe, die Jellinek gibt. Er sagt: Der Begriff „wohlervorbene Rechte“ (Zuruf von Dr. Künzler: Jellinek ist nicht hier!) ich zitiere nur den Satz aus dem System der subjektiven öffentlichen Rechte, S. 335:

Die Garantie erworbener Rechte heißt daher nur, daß der dem Individuum zustehende aktuelle Rechtsbestand von Staatswegen nicht gegen seinen Willen vermindert werden könne.

Es ist richtig, daß früher darüber ein großer Streit bestand, insbesondere in der Zeit des Ueberganges in den Verfassungsstaat, ob wohlervorbene Rechte überhaupt entziehbar seien oder gegen Entschädigung entzogen werden dürften. Aber diese Streitfrage kann uns gar nicht interessieren, da die Reichsverfassung eine positive Entscheidung gibt und nicht etwa sagt: für die Entziehung wohlervorbener Rechte der Beamten muß eine Entschädigung gewährt werden, sondern sie sagt klar und deutlich: Wohlervorbene Rechte der Beamten sind unverleßlich. Ob wohlervorbene Rechte sonst gegen Entschädigung entzogen werden konnten oder können, das ist eine Frage, über die wir uns gar nicht in die Literatur zu verlieren brauchen, darüber brauchen wir keine Kommentare zu befragen. Wenn sonst über die Entziehbarkeit von wohlervorbenen Rechten diskutiert werden konnte, hier ist die Sache positiv erledigt. Alle diese Rechte der Beamten sind unentziehbar, sind unverleßlich, sagt die Reichsverfassung, und damit ist die Frage entschieden. Ich darf deshalb sagen: die juristische Frage ist für uns völlig geklärt.

Will man eine Neuordnung der Dinge haben, so muß es eine Reform an Haupt und Gliedern sein. Man soll dann nicht nur ein neues Wahlverfahren einführen, sondern eine Neuorganisation des Schulwesens schaffen. Dann kann man mit Zug und Recht

den früher angestellten Beamten sagen: Nun müssen wir auf eure Dienste verzichten, denn euer Amt besteht nicht mehr, es ist ein neues Amt geschaffen, und für dieses neue Amt berufen wir Schulleiter nach einem neuen System. Um das erreichen zu können, müssen wir eine Vorlage schaffen, die dieses klar zum Ausdruck bringt, aber nicht ein Gelegenheitsgesetz, das nur die Wahl der Schulleiter regeln soll.

Wir stehen aber grundsätzlich auf dem Standpunkt, daß keine Notwendigkeit vorliegt, ein solches Gesetz jetzt schon zu machen. Wir sind die verfassungsgebende Nationalversammlung. Bisher tragen wir den Namen aber mit Unrecht, denn wir beschäftigen uns mit allen möglichen Dingen, nur nicht mit der Verfassung. (Sehr richtig!) Das hat vor allem seinen Grund darin, daß wir erst das Zustandekommen der Reichsverfassung haben abwarten müssen, nach der sich die einzelnen Bundesstaaten mit ihren Verfassungen richten müssen. Diese haben viele außerordentlich wichtige Gebiete zu regeln, und diese Regelung muß einheitlich erfolgen. Da sehe ich nun nicht ein, warum nun ein so wichtiges Gebiet, das Gebiet der Schule, vorweg genommen und dafür ein Gelegenheitsgesetz geschaffen werden soll. Die Aufgabe der Verfassungsdeputation ist doch, eine Grundlage zu schaffen, auf der alle Einzelheiten einheitlich aufgebaut werden müssen. Wir haben nun den Eindruck, daß hier ein Gelegenheitsgesetz geschaffen werden soll, das die Wünsche einer Gruppe der Bevölkerung, nämlich der Lehrerschaft, richtiger einer politischen Gruppe der Lehrerschaft, erfüllen soll. Merkwürdigerweise ist heute gesagt worden, daß wir Gespenster an die Wand malten. Ich möchte das Gegenteil behaupten: die Gegenseite wirft Lichtbilder an die Wand, wenn sie von den Persönlichkeiten der zukünftigen Schulleiter spricht, von ihrem Takt gegenüber ihren Lehrerkollegen, von ihren großen Fähigkeiten, von dem Dienst, den sie der Sache zuliebe leisten. Da muß ich fragen: haben wir denn überall diese hervorragenden Elemente? Und ferner: Woran liegt es denn, daß sie bisher diese ihre großen Fähigkeiten nicht haben entfalten können? (Sehr gut!) Sind die Lehrer durch die Schulvorsteher so unterdrückt worden? Ich habe meinen Freund Karlmeyer gefragt: Haben Sie denn unter den Schulvorstehern bisher so geklitten? Er antwortete mir: Nein, ich bin 25 Jahre in bremischen Schulen tätig und habe verschiedene Schulvorsteher kennen gelernt, unter denen ich gearbeitet habe, habe aber nur einmal einen Besuch dieser Herren empfangen. Man fürchtet die Zwangswirtschaft der früheren Schulleiter, die Lehrerschaft will die Freiheit für sich haben, ihre Fähigkeiten zu entwickeln, und dafür hat man ein hohes Wort: „Selbstverwaltung.“ Selbstverwaltung der Schulen! Wir stehen da auf dem Standpunkt: wir betrachten die Schule als eine ganz hervorragende Sache des ganzen Volkes (Sehr richtig!), nicht als eine Einrichtung für die Lehrer. Es wird immer die Selbstverwaltung der

Lehrer betont. Müßte nicht gesprochen werden von einer Verwaltung durch das Volk? Es könnte von einer Selbstverwaltung der Lehrerschaft und auch der Schüler gesprochen werden. Es wird nur gesprochen von der Selbstverwaltung der Lehrer. Wäre es ein Akt der Selbstverwaltung, wenn sich die Lehrerschaft auf sich selbst zurückzieht, unbeeinflusst von oben und von unten ihre Angelegenheiten und die Angelegenheiten der Schule regelt, sie im Kollegium regelt, wie es ihr bequem, wie es gemächlich ist. (Hört! Hört!) Ich möchte den Freiherrn von Stein, der heute ja auch zitiert ist, hören, was er zu einer solchen Art von Selbstverwaltung sagen würde. Er würde den Herren gründlich Bescheid sagen! Selbstverwaltung der Schule läßt sich von den Lehrern allein nicht durchführen, es ist nur möglich durch ein System, daß eine allgemeine Mitwirkung aller beteiligten Kreise vorsieht, vor allem auch eine Beteiligung der Elternschaft. Ich bin erstaunt, daß der Ruf nach Mitwirkung der Elternschaft, der unter dem alten Regime so laut ertönte, nun, wo der große Morgen der Freiheit tagt, verschwunden ist, die Lehrerschaft sich auf sich selbst zurückzieht und Selbstverwaltung der Lehrerschaft fordert, um sich recht bequem einrichten zu können. (Lüdeking: Bequem?) Gurlitt sprach einmal von angenehmen Kollegen, liebenswürdigen Vorgesetzten und bequemen Untergebenen. Auf solche Persönlichkeiten ist dieses Gesetz zugeschnitten. Persönlichkeiten wird man auf diesem Wege nicht gewinnen, das ist selbstverständlich. (Zuruf: Selbstverständlich? Zuruf von Herrn Waigand.) Herr Waigand, wir können nicht gleichzeitig reden. Hat denn die Lehrerschaft wirklich ein so großes Interesse an diesem Gesetz? Wie ist es denn mit dem Interesse der Lehrer selbst? Sind denn die für die Wahl zum Schulleiter geeigneten Lehrer hinsichtlich ihrer Qualität an den verschiedenen Schulen gleichmäßig verteilt? Wird es immer so sein, daß an jeder Schule für die Wahl geeignete Lehrer vorhanden sind? Und wie stellt sich die Sache, wenn sich an einer Schule kein geeigneter Leiter findet? Wird man dann zu einer anderen Schule gehen? Das Lehrerkollegium wird sicher nicht auf die Dörfer gehen, um von dort sich einen Schulleiter zu holen, dazu kenne ich doch die Psyche der Lehrer zu gut. Dieses Gesetz ist wirklich nicht notwendig. Wenn Sie eine Reform des Schulwesens haben wollen, so ist diese bei der Verfassung vorzusehen.

Außerdem habe ich noch einen Wunsch, einen Wunsch, der auch schon von der Linken geäußert wurde. Wenn die Lehrer nur für das Wohl des Kollegiums arbeiten wollen, so sehe ich nicht ein, warum dem Kollegen, der die Listen zu führen und die Korrespondenz zu erledigen hat, dafür 750 M. gezahlt werden sollen. Das Amt sollte ein Ehrenamt sein. Ich möchte also bitten, diesen Posten zu streichen.

Bezüglich der Auswahl der Leiter habe ich noch eins zu bemerken. Herr Dr. Rossmann hat uns den

Bormwurf gemacht, der allerdings nur wenig im Zusammenhang mit dieser Vorlage steht, daß wir die Führer, die Leiter, nicht aus dem Volk nehmen wollten. Ich weiß nicht, woher wir sie sonst nehmen können. (Heiterkeit.) Ich kann die Argumente nicht verstehen, die für die Vorlage angeführt sind. Ich meine aber, daß die Gefahren der Vorlage außerordentlich groß sind, und ich möchte beinahe glauben, daß sehr viele von denen, die im ersten Schwung der Gefühle diese Forderungen aufgestellt haben, jetzt doch die Notwendigkeit erkennen, daß die Vorlage kritisch durchgesehen werden muß. Es muß doch auch noch bedacht werden, daß es außer den Eltern und den Lehrern auch noch Kinder gibt, die schließlich einem System in die Hände gegeben werden, das die Ueberwachung beseitigt. Und die Eltern müssen doch auch die Möglichkeit haben, einmal im Interesse ihrer Kinder hineinzuleuchten in den Betrieb dieser oder jener Klasse der Schule. Ein gewisser Rechtsschutz der Kinder ist doch unerlässlich. Und wenn die Kinder sich beklagen, nun, man will doch nicht alles gleich an die große Glocke hängen und die Schuldeputation jedesmal beunruhigen wegen eines Kinderklatsches. Ein Schulvorsteher muß da sein, und der muß die Möglichkeit haben, einzugreifen und sich selbst ein Urteil zu bilden. Eine solche Stelle ist notwendig zum Schutz für die Kinder und zum Schutz der Elternschaft. Diese ganze Frage halten wir aber für so wichtig, daß wir den Antrag stellen, daß über dieses Gesetz namentlich abgestimmt werde.

Wir sind für Selbstverwaltung in dem Sinne, wie ich sie besprochen habe, wir sind dafür, daß die Schulleiter unter Mitwirkung der Lehrerschaft, und nicht nur durch die Behörde ausgewählt werden, wenn eine Vakanz eintritt. Die Behörde soll dann nicht einfach die Ernennung verfügen. Deshalb stelle ich den weiteren Antrag:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Ernennung der Schulleiter durch die Schulbehörde unter Mitwirkung von Vertrauensleuten der Lehrerschaft erfolgt.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Lüdeking, Cordes und Professor Dieß.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben die sicherlich sehr interessanten Ausführungen der Fachmänner, der Herren Lehrer angehört, und wir haben auch die juristischen Ausführungen mit Interesse verfolgt. Ich meine nun, daß jetzt jeder Mann und jede Frau wissen kann, wie die Sache liegt, und ich bitte deshalb den Schluß zu belieben.

Professor Diez (L.-B.): Wenn die Gründe des Herrn Waigand zutreffend wären, wenn jeder mit fester Marschroute hierher gekommen ist, dann hätten wir gar keine Debatte nötig gehabt. Uns liegt daran, Aufklärung zu schaffen.

Der Schluß wird mit Stimmengleichheit abgelehnt.

Lüdeking (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Senator Rossmann hat mir vorhin den Vorwurf gemacht, ich hätte viele Worte gebraucht. Und ich meinte, ich hätte meine Sache gerade sehr kurz zusammengefaßt und hätte keine überflüssigen Worte gesagt. Außerdem habe ich mich noch der Einbildung hingegeben, ich hätte das, was ich sagen wollte, so zum Ausdruck gebracht, daß man mich hätte verstehen können. Ich habe keinen Zweifel gelassen, daß ich dem Senat und der Schuldeputation zutraue, daß, wenn sie ein neues Gesetz aus einem neuen Geiste einbringen, von diesem Geist auch etwas darin enthalten ist. Ich habe nur bedauert, daß man den neuen Geist nicht rein zur Darstellung gebracht hat, und daß man nicht an irgend einer Stelle ganz offen und klar gesagt hat, daß das Alte abgeschafft und dafür das Neue gesetzt werden soll. Und diesen Vorwurf muß ich aufrecht erhalten. Was die andere Seite betrifft, so irrt sich Herr Senator Rossmann. Ich habe durchaus nicht bekämpft, daß eine gewisse Aufsicht in der Schule nötig sei. Ich habe nur dagegen gesprochen, diese etwaige Beaufsichtigung von vornherein einem und gerade diesem einen zuzuweisen. Ich habe gewünscht, daß, wenn man dem Kollegium das Vertrauen schenkt, überhaupt die Schule verwalten zu können, man dann ihm auch diese eine Sache übertragen möge, die es seinerseits sich nicht weigern könnte zu übernehmen. Ich meine, das ist ganz klar zum Ausdruck gekommen. Weiter durfte ich nicht gehen, als diese Andeutungen machen, sonst hätte mich der Herr Präsident unterbrochen. Ich durfte den Wortlaut meines Antrages nicht mitteilen. Ich habe aber gesagt, daß ich das nachher tun würde. Sehr schwer ist es ja nun, mich mit Herrn Dr. Gildemeister auseinander zu setzen. (Sehr richtig!) Ich muß gestehen: der hat die ganze Frage einmal von einem Standpunkt aus und zweitens in einer Art und Weise behandelt, daß es mir ungeheuer schwer wird, überhaupt etwas darauf zu antworten, und ich könnte mich eigentlich mit dem kurzen Satz begnügen, daß ich im Namen der bremischen Volksschullehrerschaft, und ich setze hinzu, im Namen meiner Fraktion gegen dieses Verfahren schärfsten Einwand erhebe. Nein, die bremische Volksschullehrerschaft und die deutsche Volksschullehrerschaft würde nicht den Mut haben, derartige Neuerungen zu fordern, wenn es ihr darauf ankäme, die Verwaltung der Schule im kleinen Kreise recht bequem und gemütlich einzurichten (Sehr richtig!). Nein, es geht hier tatsächlich doch um etwas mehr, es geht um ein Stück der neuen Zeit, von deren Verwirklichung wir allerdings noch

viel mehr erhoffen. Mit diesen Worten will ich Herrn Dr. Gildemeister die nötige Ehre angetan haben; ich glaube, mehr bedarf ein derartiger Ton nicht. Dann zu dem Sachlichen, was er gesagt hat. Das verrät ja auch ganz deutlich, wie Herr Dr. Gildemeister noch fortwährend durchaus in dem Geiste des alten Obrigkeitsstaates befangen ist, wie er gar nicht heraus kann, wenn er immerfort von tüchtigeren redet, wenn er immerfort meint, daß die andern von denjenigen, die da oben als tüchtig anerkannt sind, geleitet und gelenkt werden müssen. Das ist ein sehr deutlicher Beweis dafür, daß er von diesem neuen Geiste auch keinen Hauch verspürt hat, (Sehr richtig!) sodaß es ganz vergeblich sein dürfte, hier den Versuch zu machen, ihm davon etwas beizubringen. Es ist direkt die Gegenfälschlichkeit der ganzen Weltanschauung. Und warum soll ich anfangen, mich mit Herrn Dr. Gildemeister hierüber zu streiten? Wir sind allerdings der Meinung, daß alles Große und Gute nur von unten heraus, aus dem Volke kommen muß, und nicht dadurch, daß man von oben irgend welche leitenden, führenden Persönlichkeiten mit irgend welchen ganz besonderen Eigenschaften hinstellt, die dann diese anderen erst zu irgend welchen Zielen hinführen müssen. Sondern umgekehrt geht der Weg: die Masse bringt diese einzelnen hervor. Aber das andere möchte ich noch kurz bemerken: wir sind durchaus nicht der Meinung, daß sich das Wort Selbstverwaltung nur auf den kleinen Kreis der Lehrer bezieht, der da in Frage kommt; denn ein großer Teil der Verwaltung der Schule überhaupt bleibt selbstverständlich den staatlichen Organen vorbehalten. So naiv sind wir nicht, daß wir meinen, die Lehrerschaft wolle die ganze Schule selbst verwalten. Was die Beteiligung der Elternschaft betrifft, so steht die zunächst auf einem andern Blatte. Ich hatte in meinen Anträgen schon einen solchen Passus aufgenommen, habe ihn nachher aber, weil die Mehrheitssozialisten einen besonderen Antrag stellten, wieder gestrichen. Darüber werden wir uns bei anderer Gelegenheit auseinander setzen. Daß wir keine Feinde von Schülerräten sind, das könnten Sie alle ganz gut wissen. (Zurufe.) Es steht in dieser Vorlage nicht, wir haben sie ja auch nicht gemacht; die Vorlage kommt doch nicht von uns Lehrern. Da kämpfen Sie doch gegen die, die sie gemacht haben. Wir sind durchaus keine Feinde der Schülerräte, durchaus nicht. Komme man uns nur mit Vorschlägen. Es kann keine Rede davon sein, daß wir die Schule allein in die Hand bekommen wollen, daß wir irgend wie die andern Staatsbürger ausschneiden wollten und deren Einfluß; davon sind wir weit entfernt. Und wenn Ihnen das Wort Selbstverwaltung nicht paßt, so gibt es ein anderes, gutes, viel gebrauchtes Wort dafür. Das Wort will ich nicht verraten, wenn Sie selbst nicht merken, was es ist.

Cordes (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde Kerschenssteiner als Zeuge

gegen die Vorlage genannt. Ich könnte Ihnen auch einen namhaften deutschen Pädagogen nennen, der der Ansicht ist, daß dieser Weg, der hier beschritten werden soll, weiter zu gehen ist; das ist Seminar-
direktor Dr. Seiffert. Ich meine aber, mit dem Aufmarschierenlassen von irgend welchen Autoritäten kommen wir in der Sache selbst nicht weiter, denn man kann zu allen Zeiten und zu allen Dingen namhafte Personen für oder gegen eine Sache sprechen lassen. Es wurde gesagt, wir müßten erst wieder dahin kommen, daß große Rektoren an die Spitze gestellt würden. Warum ist es bisher denn nicht geschehen? Ja, ich bin der Meinung, daß das durch kein System verbürgt werden kann. Das vergangene System hat es jedenfalls nicht zuwege gebracht, daß in den letzten Jahrzehnten namhafte, tüchtige Männer z. B. an der Spitze des Reiches standen, ja, wir wissen, daß geradezu System darin lag, tüchtige Persönlichkeiten von den verantwortlichen Stellen zurückzudrängen. Mehr noch als die Tüchtigkeit schlechthin war die Gesinnungstüchtigkeit maßgebend. Herr Dr. Gildemeister versucht nun, durch Aufzählung von allerlei Mißständen, die entstehen könnten, die Sache niederlegen und zu verdächtigen. Ich gebe ohne weiteres zu: auch das neue System verbürgt keine glatte Erledigung in dem Sinne, wie wir es alle wünschen. Auch ihm werden immer Fehler und Mängel anhaften. Es handelt sich aber auch nicht darum, ein fehlerlos arbeitendes System zu finden, sondern darum, ob man an dem alten Obrigkeitsgedanken festhalten, oder ob man die Selbstverwaltung zur Verwirklichung bringen will. Wir halten die Entbindung der Kräfte für notwendig, um neue Kräfte für den Aufbau zu gewinnen. Dabei erinnere ich noch an den Freiherrn vom Stein. In der Geschichte können Sie feststellen, wieviel Gründe von seinen Gegnern angeführt wurden gegen seine inneren Reformen. Möchten Sie darum heute diese Neubelebungen Steins missen? Es handelt sich im letzten Grunde doch heute um dasselbe wieder, was Stein auch wollte: aus dem Niederbruch durch Schaffung neuer Freiheiten neue Kräfte für den Wiederaufbau freimachen. Unser Weg ist richtig. Ob die vorliegende Form die zweckmäßigste ist, darüber allein kann man zweierlei Meinung sein. Die Autorität des alten Staates ist so völlig niedergebrochen, wie wir alle es nie für möglich gehalten haben. Ein Staat braucht aber in seinem Bestande Autorität, die muß dem neuen Reiche allmählich erwachsen. Es ist aber wertvoller, wenn sie weniger auf Zwang als auf freiem Vertrauen steht. Dazu werden wir mit allen Mitteln beitragen. Wir wollen Schranken des Mißtrauens beseitigen und Wege freilegen, damit das Vertrauen aller Teile unseres Volkes, dem neuen Staate gewonnen wird. Je früher das geschieht, desto schneller kommen wir zur Ordnung. Wenn ich gesagt habe, daß politische Gründe sachliche Bedenken zurückgedrängt hätten, so

können meine Ausführungen nur so verstanden werden, daß wir einen großen politischen Gedanken in den Vordergrund rücken und auf dieser Grundlage der Vorlage zustimmen, aber nicht aus politischen Gründen kleinlicher Art, vor allem nicht aus parteipolitischen Gründen. Die Zustimmung geschieht allein in der Hoffnung, daß wie vor hundert Jahren auch jetzt wieder aus der Befreiung von Kräften eine neue Kraft ausgehen wird, die unserem Volk zum Aufstieg verhilft. Wenn ich Herrn Dr. Gildemeister richtig verstanden habe, will er im letzten Grunde auch diesen Weg gehen, wenn auch zaghafter und zögernder. Auch er will die Selbstverwaltung, so daß wir nicht mehr grundsätzlich, sondern nur in der Ausführung abweichen. Ob sein Schrittmaß aber heute ausreichend ist? Das verneinen wir. Aus einem Zusammenbruch, wie wir ihn jetzt erleben, kann uns nur ein großer Glaube führen. Wir müssen für das neue Vaterland eine neue große freie Liebe hervorbringen. Mißtrauen erdrückt, Zutrauen veredelt den Menschen und schafft neue Kraft. Mag die Form der Vorlage Bedenken erwecken, der große Gedanke, der durch sie wirksam wird, muß gute Wirkung bringen. Darum stimmen wir der Vorlage zu.

Professor Dr. Diez: Herr Präsident: Nur noch wenige Worte. Ich glaube gern, daß Herr Cordes und seine Freunde unter den Lehrern aus idealen Gründen der Vorlage zustimmen, bezweifle aber, daß sich in Wirklichkeit die Hoffnungen erfüllen, die sie an diese Vorlage knüpfen. Es ist uns nicht möglich, dieser neuen Ordnung ohne weiteres zuzustimmen, nachdem wir in ehrlicher Weise sie auf ihre Zweckmäßigkeit geprüft und als nicht richtig erkannt haben. (Zuruf von den Demokraten: Wir auch!) Wenn man sich mit dem Versuch auf die freiverwendenden Stellen beschränkt hätte, könnten wir vielleicht zustimmen, aber einem Versuch, der in dieser Weise, wie das Gesetz es tun wird, das Schulsystem in Unordnung bringen, können wir nicht zustimmen.

Mit einigen Worten möchte ich dann noch eingehen auf das, was Herr Senator Rossmann zu der Stellung der Oberlehrer gegenüber dieser Frage gesagt hat. Er hat ausgeführt, sie handelten bei ihrer Stellungnahme auch auch Standesrücksichten. Ich bin einigermaßen erstaunt darüber, daß Herr Dr. Rossmann eine solche Unterstellung überhaupt auszusprechen wagt, da doch er selbst vor kurzer Zeit noch Oberlehrer gewesen ist und über die Gründe, die die Oberlehrer zu ihrer Stellungnahme veranlaßt haben, unterrichtet sein mußte. Die Oberlehrer haben ihre Entscheidung aus rein sachlichen Gründen getroffen, und ich weise es als eine durch nichts begründete Unterstellung zurück, wenn Herr Dr. Rossmann seinen früheren Kollegen andere Beweggründe zuschiebt. Dann hat Herr Dr. Rossmann gesagt, die Schulleiter trügen in

Zukunft die Verantwortung nicht nur gegenüber der Behörde, wie bisher, sondern auch gegenüber ihren Lehrern. Da möchte ich mich doch auf Herrn Bürgermeister Hildebrand als Zeugen berufen, der genau weiß, daß die Direktoren bei ihrer Amtsführung auch bisher sich ihrer Verantwortung gegenüber ihren Lehrern durchaus bewußt gewesen sind.

Dann ist weiter gesagt worden von Herrn Dr. Rossmann, daß mit diesem System in Zukunft geeignete Persönlichkeiten, an die Spitze der Schule gelangen werden, an denen sich auch Charaktere bilden könnten. Von meinem Parteifreund Herrn Dr. Gildemeister ist schon ausgeführt worden, daß das, was Herr Lüdeking darüber gesagt hat, vielleicht ein Ideal ist, das aber in Wirklichkeit nicht erfüllt werden wird. Denn wir Lehrer sind ebenfalls Menschen, und es wird bei der Wahl der Schulleiter oft so gehen, daß man denjenigen wählt, der für die Lehrer der bequemste ist, nicht aber den charakterfestesten und aufrechtsten, denn der ist meist nicht der beliebteste Kollege.

Weiter hat Herr Dr. Rossmann gesagt, wir wollten nicht, daß tüchtige Männer aus dem Volke an die Spitze gelangten. Herr Dr. Gildemeister hat schon ausgeführt, daß natürlich alle tüchtigen Männer immer aus dem Volke hervorgegangen sind. Ja, verbürgt denn aber die Wahl, daß wirklich in einem Kollegium immer der geeignetste, der tüchtigste an die Spitze der Schule gestellt werden wird? Sehen Sie sich doch die Leute an, die jetzt im Deutschen Reich und in Bremen regieren! Sind denn das etwa die tüchtigsten? (Lachen links. Dauernde Unruhe. Zurufe.) Die Gesinnungstüchtigsten mögen es sein, aber nicht die Tüchtigsten! (Zurufe. Unruhe. Präsident: Ich bitte um Ruhe, ich möchte auch hören, was gesagt wird!)

Ich habe bei meinen vorigen Ausführungen einen Punkt vergessen, der wesentlich ist. Unser Schulwesen ist jetzt nach dem Kriege durchaus nicht in dem Zustande, den wir für wünschenswert ansehen. Der Krieg mit seinem steten Lehrerwechsel, mit dem Hilfsdienst der Jugendlichen und anderen Erschwerungen hat auf die Schularbeit geradezu verwüstend eingewirkt, besonders auf die der höheren Schulen, aber auch, wie aus den Ihnen ja bekannten Veröffentlichungen in der Presse zu entnehmen ist, auch auf die Volksschulen. Wenn was erreicht werden soll, dann müssen geeignete Männer an ihre Spitze gestellt werden. (Zuruf: Das soll ja gerade geschehen!) Das wird durch dieses Gesetz nicht erreicht werden.

Ich schließe meine Ausführungen, indem ich sage: dieses Gesetz ist und bleibt ein reines Ausnahmegesetz, ein Ausnahmegesetz gegen die Schulleiter. Es ist ein schwerer Fehler, der damit gemacht wird, der sich an der Gesamtheit unserer Bevölkerung schwer rächen wird, und zwar wird dieses Gesetz gemacht von den Herren von der Linken. Wir werden nachher sehen,

wieweit sich die Mehrheit erstreckt. Um das festzustellen, haben wir namentliche Abstimmung beantragt. (Beifall.)

Senator Dr. Rossmann: Meine Damen und Herren! Nur zwei Worte. Herr Professor Diez hat den Ausdruck getan: Lehrer sind auch Menschen. Ich will das variieren und sagen: Oberlehrer sind auch nur Menschen. Ich habe in meinen vorigen Ausführungen den Oberlehrern nicht das Recht bestritten, neben fachmännischen Bedenken auch andere, mehr äußerer Natur gegen das Gesetz zu hegen. Ich habe ihnen nicht Bequemlichkeit vorgeworfen, ein Sichgehenlassen, habe nicht von minderwertigem Material gesprochen. Ich habe nur davon gesprochen, daß bei den Oberlehrern im Unterbewußtsein — ihnen unbewußt — vielleicht auch Standesinteressen mitsprächen.

Was Herr Professor Diez über die Haltung der Direktoren gesagt und wofür er Herrn Bürgermeister Hildebrandt als Zeugen angerufen hat, daß die Direktoren sich stets ihrer Verantwortung gegenüber dem Kollegium bewußt gewesen seien, das kommt hier gar nicht in Frage. Es handelt sich nicht darum, einen Personenwechsel durchzusetzen, sondern einen Systemwechsel. Daß es aber notwendig ist, einen solchen vorzunehmen, beweist die durch dieses Gesetz zum Teil überholte Dienstsanweisung für die Oberlehrer. Ich darf daraus mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten wohl einige Sätze vorlesen:

Ihr nächster Vorgesetzter ist der Direktor der Anstalt, an der sie wirksam sind (§ 2). — Die Stellung der Lehrerkonferenz ist eine beratende, . . (§ 9). — In betreff der Handhabung der Disziplin, der Methode des Unterrichts und der Auswahl des Lehrstoffes sind die Anordnungen des Direktors maßgebend. (§ 10).

(Prof. Diez: Sie wissen ganz gut, daß in Wirklichkeit nicht immer darnach verfahren ist.)

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen.

Es ist zunächst abzustimmen über den Antrag Gildemeister, der, redaktionell etwas geändert, lautet:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen die Ernennung der Schulleiter von der Schulbehörde unter Mitwirkung von Vertrauensleuten der Lehrerschaft erfolgt.

Der Antrag wird abgelehnt.

Spezialdebatte.

Ueberschrift.

Die Juristische Kommission schlägt vor, die Ueberschrift wie folgt zu fassen:

Gesetz, betreffend die Aufhebung des Amtes der Schulvorsteher und Direktoren der Schulen und Einführung der Wahl von Schulleitern.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Ich bitte Sie, dem Antrage der Juristischen Kommission nicht Folge zu geben, weil die Sache verschiedentlich Widerspruch erfahren hat und die Geltungsdauer des Gesetzes beschränkt sein soll. Es handelt sich darum, die Differenzen zu beseitigen, und das kann nach Ablauf der Frist erfolgen.

Der Antrag der Juristischen Kommission wird abgelehnt.

§ 1

Präsident: Die Juristische Kommission beantragt:

Im § 1 ist zwischen die Worte „Bremen“ und „ist“ einzuschalten:
„wird das Amt der Direktoren und Schulvorsteher aufgehoben“

Ich darf annehmen, daß die Juristische Kommission diesen Antrag zurückzieht, nachdem ihr Antrag auf Aenderung der Ueberschrift abgelehnt ist.

Dr. Gildemeister stimmt dem zu.

Klemann (M.-S.): Ich möchte, wie ich schon ausgeführt habe, beantragen, daß die Gültigkeit dieses Gesetzes auf den ganzen Staat Bremen ausgedehnt werde. Ich beantrage:

Im § 1 werden die Worte „in Bremen“ ersetzt durch „im bremischen Staatsgebiet.“

Becké (D.): Ich bitte, den Antrag abzulehnen, und zwar aus finanziellen und juristischen Bedenken. Nach meiner Ueberzeugung ist es unmöglich, daß die Nationalversammlung über das städtische Schulwesen in den Hafenstädten Beschlüsse faßt. Die Verwaltung der Schulen ist eine Angelegenheit, die den Hafenstädten übertragen ist. Unmöglich kann der bremische Staat in die Selbstverwaltung der Hafenstädte eingreifen. Ich mache auch darauf aufmerksam, daß durch die Annahme des Antrages für die Hafenstädte auch finanzielle Lasten entstehen. Ich halte es für ausgeschlossen, daß die Nationalversammlung die Hafenstädte durch einen solchen Beschluß finanziell belastet. Die städtischen Kollegien von Bremerhaven und Begeles sowie die Gemeindeausschüsse im Landgebiet werden sich nach Verabschiedung dieses Gesetzes darüber schlüssig zu machen haben, ob sie die gleiche Maßnahme für ihre Bezirke durchführen wollen.

Dr. Kunkler (U. S.): Die Ansicht des Herrn Becké, daß die Nationalversammlung nicht befugt sei, für die Hafenstädte und das Landgebiet derartige Bestimmungen zu erlassen, ist unmöglich zu halten. Die Rechte und die Pflichten der Stadtgemeinde hängen von der Gesetzgebung des Staates ab, und selbst die Verfassung der Stadt Bremerhaven beruht auf der Gesetzgebung des bremischen Staates. Es

kommt hinzu, daß die Schulen Bremerhavens der Aufsicht des bremischen Staates unterstehen. Es ist somit kein Hindernis gegeben, diese organisatorischen Bestimmungen auf das ganze bremische Staatsgebiet auszudehnen.

Becké (D.): Die städtische Verfassung der Hafenstädte bestimmt, daß die Schulverwaltung Angelegenheit der Stadtverwaltung ist. Es ist unzweifelhaft eine der ersten Aufgaben der Schulverwaltung, den inneren Schulbetrieb zu organisieren. (Zuruf Dr. Kunkler: Nach Maßgabe der Gesetzgebung!) Ja, nach Maßgabe der Gesetzgebung. Hier handelt es sich darum, daß auch finanzielle Lasten hervorgerufen werden. Ich darf erinnern, wenn das Amt der Schulvorsteher aufgehoben wird und Schulleiter gewählt werden und diese als Entgelt eine Herabsetzung der Pflichtstundenzahl erhalten, dann ist an jeder Schule eine neue Lehrstelle erforderlich. Für die Hafenstädte handelt es sich also auch um die Kostenfrage. Es wäre mindestens erforderlich, daß in dem Gesetze gesagt würde, die dadurch entstehenden Kosten übernimmt der Staat.

Der Antrag Klemann wird angenommen.

§ 2.

§ 3.

Lüdeking (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle diejenigen, welche den neuen Geist dieses Gesetzes recht verstehen und zu dem ihrigen gemacht haben, werden sich auch der Zuversicht hingeben, daß das neue Wahlverfahren wenigstens eine größere Gewähr dafür bietet, immer den richtigen Mann an die richtige Stelle zu setzen. Aber immerhin können Mißgriffe vorkommen, und deswegen muß eine Sicherheit gegeben werden, wenn einmal ein solcher Mißgriff gemacht ist, man ihn möglichst schnell wieder in Ordnung bringen kann. Ich beantrage deshalb, dem § 3 anzufügen:

Das Kollegium kann jederzeit eine Neuwahl beschließen, wenn zwei Drittel seiner Mitglieder es beantragen. Doch muß dieser Antrag zweimal, das zweite Mal 14 Tage später als das erste Mal, gestellt werden. Die Neuwahl ist dann innerhalb einer Woche vorzunehmen.

Ich bitte, den Präsidenten etwas mehr für Ruhe zu sorgen. (Glocke.) Ich füge noch hinzu, daß der Wortlaut aus den Beschlüssen der Lehrerkammer stammt, die darüber Beschluß gefaßt hat. Wie man darüber lachen kann, berührt mich eigentümlich. Wenn man einmal das Recht der Wahl den Kollegien gibt, warum nicht auch das Recht der Nachwahl? Dann ist die Sache so verlausuliert, daß wirklich keine Gefahr vorliegt.

Bürgermeister Hildebrand: Ich glaube, daß dieser Antrag zu weit geht, und möchte meinerseits bitten, demselben keine Folge zu geben. Eine gewisse Stetigkeit kann bei der Wahl der Schulleiter nicht entbehrt werden, und sie wäre in Frage gestellt, wenn innerhalb des verhältnismäßig kurzen Zeitraums bis zum 31. März 1922 noch wieder Neuwahlen möglich wären. Es muß davon ausgegangen werden, daß die Lehrerkollegien doch eine genügende Personenkenntnis besitzen, um ihrerseits keine Fehlwahl zu tun.

Klemann (M.-S.): Dem Antrage Lüdeling kann unsere Fraktion nicht zustimmen. Auch wir sind der Ansicht, daß unbedingt eine gewisse Stetigkeit gefordert werden muß. Wir haben zu dem Lehrerkollegium das Vertrauen, daß es den richtigen Mann an die richtige Spitze setzt, und sollte einmal ein Mißgriff vorkommen, würde das eine Ausnahme sein.

Lüdeling (U. S.): Es wundert mich, daß ich das noch besonders betonen muß, daß auch ich selbstverständlich es als eine große Ausnahme ansehe, daß einmal von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird. Aber ich glaube, es müssen alle Freunde der neuen Einrichtung dafür sein, damit nicht solche Mißgriffe von den Gegnern ausgebeutet werden und gesagt wird: Seht Ihr wohl, die Geschichte geht nicht. Denn die Möglichkeit, daß ein Mißgriff gemacht wird, besteht doch. Ich betone nochmals, es ist ein von der Lehrerkammer angenommener Beschluß in dieser Angelegenheit.

Klawitter (U. S.): Dieser ganze Gesetzentwurf stützt sich darauf, daß bislang das Kollegium zu dem ihm aufgetrohten Vorsteher nicht das Vertrauen hatte; daß sich etwas herausbildete, daß das Vertrauen nicht mehr vorhanden war. Das Kollegium konnte sich dieses Vorstehers nicht entäußern. Heute sollen die Kollegien selber wählen. Nun wird bei diesem Antrage ausgeführt, daß einmal ein Mißgriff gemacht werden kann, und da soll die Möglichkeit gegeben werden, daß dieser Fehler korrigiert werden kann. Daß das nicht ohne weiteres geschehen kann, das sagt die Form des Antrages. Zwei Drittel des Kollegiums sind notwendig, eine Neuwahl zu verlangen. Wenn zwei Drittel diese Neuwahl verlangen, dann sagt das, daß zwei Drittel nicht einverstanden sind mit dem Vorsteher. Liegt dieser Umstand vor, dann ist ein gedeihliches Zusammenwirken zwischen dem Kollegium und dem Vorsteher nicht vorhanden. Und kommt ein solcher Fall vor, muß die Möglichkeit gegeben sein, ihn zu korrigieren. Ich möchte deshalb bitten, diesem Antrage zuzustimmen. Die Sache ist so logisch und klar, wie irgend etwas.

Der Zusatzantrag Lüdeling wird abgelehnt.

Präsident: Im übrigen ist der § 3 angenommen.

§ 4.

§ 5.

Klemann (M.-S.): Bei § 5 stelle ich den Antrag, die Funktionszulage von 750 M. zu streichen. Dafür ist zu setzen, daß das Amt des Vorstehers ein Ehrenamt ist. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von Herrn Dr. Gildemeister bis zu Herrn Dr. Kunkler werden Sie mit dem Antrage einverstanden sein können.

Cordes (D.): Für meine Parteifreunde muß ich die Erfüllung abgeben, daß die Mehrheit an diesem Satz festhält. (Hört! Hört!)

Präsident: Herr Klemann stellt den Antrag:

§ 5 erhält folgende Fassung:

Das Amt des Schulleiters ist ein Ehrenamt.

Bürgermeister Hildebrand: Ich bitte meinerseits die Nationalversammlung, den Antrag unverändert zu lassen. Ich glaube, es ist berechtigt, daß eine Vergütung gewährt wird. Die Summe ist als Entschädigung für die nicht geringe Mühewaltung und für einen nicht seltenen Befall von Einnahmen gedacht. Es wird vorkommen, daß der Lehrer, der das Schulleiteramt übernimmt, einen Nebenerwerb hat durch Privatstunden, den er aufgeben muß. Außerdem mache ich darauf aufmerksam, daß es nicht möglich sein wird, den Schulleiter dadurch, daß man ihm Unterrichtsstunden abnimmt, eine entsprechende Entlastung zu gewähren. Denn der Schulleiter wird wie seither auch unterrichtlich tätig sein müssen; es tritt daher eine Vermehrung seiner Arbeit ein, und es entspricht deshalb der Billigkeit, eine Vergütung zu geben.

Professor Dr. Diez: Ich bin seit 13 Jahren Direktor einer ziemlich großen höheren Schule. Ich glaube deshalb ein Urteil darüber zu haben, welches Maß von Arbeit der Direktor zu leisten hat. Ich muß sagen, daß die Arbeit so groß ist, daß die Bezahlung von 750 M., die die Direktoren dafür bekommen sollen, in keiner Weise dafür ausreicht. Ich bin daher mit meinen Freunden der Ansicht, daß es dann richtiger ist, das Amt als Ehrenamt führen zu lassen. Wir sind daher für den Antrag Klemann.

Der Antrag Klemann wird angenommen.

§ 6.

§ 7.

Lüdeling (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser § 7 ist also (Glocke. Präsident: Ich bitte um Ruhe!) derjenige, der nach meiner Ansicht noch zu sehr den alten Geist des

Obrigkeitsstaates wiedergibt. Ich habe schon vorher meine Befürchtung ausgesprochen, wenn man diesem Beauftragten des Lehrerkollegiums ein solches Recht zubilligt, in die Klassen zu gehen, um zu hospitieren, man damit das Vorgesetztenverhältnis des alten Klassenstaates beibehält, und das will offenbar das Gesetz nicht. Wenn man diese eine Befugnis nicht herausstreicht für die Schulverwaltung, dann wird die Gefahr herausbeschworen, daß doch wieder schließlich der Inhaber dieses Amtes als eine Art Vorgesetzter sich selbst und den Lehrern und Schülern gegenüber erscheint, und das will offenbar das Gesetz nicht. Wenn man die ganze Verwaltung dem Kollegium überträgt, sollte man dieses eine Stück nicht herausgreifen, und sollte sagen, daß das Kollegium die geeigneten Mittel zu wählen weiß. Jedenfalls wird das Kollegium diese eine Frage auch zu entscheiden wissen. Ich möchte deshalb folgendes beantragen:

§ 7 erhält folgende Fassung:

Jede mehrklassige Schule wird durch das Lehrerkollegium verwaltet. Als dessen Beauftragter führt der Schulleiter seine Geschäfte. Er vertritt die Schule nach außen. Er beruft und leitet die Konferenzen, deren Beschlüsse bindend sind. Eine Konferenz muß auch angeberufen werden, wenn ein Viertel des Kollegiums es verlangt. Die genauere Abgrenzung der Rechte und Pflichten der Lehrer und Lehrerinnen, der Konferenz und der Schulleiter wird vom Senat nach Anhörung der Schuldeputation und der Lehrerkammer vorgenommen werden.

Ich wiederhole, daß es die Fassung ist, die die Lehrerkammer gewählt hat.

Klemann (M.-S.): Ich habe mir gedacht, daß dieses Recht, in den Unterrichtsbetrieb Einsicht zu nehmen, nicht überall Gefallen finden wird, und äußerlich betrachtet, entspricht es nicht ganz der Stellung des Schulleiters. Man darf aber nicht vergessen, daß der Schulleiter jetzt eine ganz andere Stellung einnimmt, als bislang die Schulvorsteher hatten, und der Schulleiter kann von diesem Rechte nur Gebrauch machen in engster Verbindung mit dem Kollegium. Die Gefahr, daß er von diesem Rechte in dem autoritativen Geiste der alten Schule Gebrauch macht, wird nicht eintreten. Und wenn wir die beiden großen Momente der Vorlage angenommen haben, nämlich erstens die Wahl der Schulleiter durch die Kollegien und zweitens die sehr wichtige Stimmung, daß er an die Beschlüsse der Konferenz gebunden ist, so können wir unter dieser Voraussetzung den § 7 aufrecht erhalten.

Der Antrag Lüdeling wird abgelehnt.

Präsident: Der § 7 bleibt also in der vorliegenden Fassung bestehen.

Präsident: Herr Senator Donath beantragt nach § 7 folgenden § 8 als Ergänzungsparagrafen:

Im Landgebiet findet das Gesetz auf die drei- und mehrklassigen Schulen Anwendung mit der Maßgabe, daß die mit mindestens zwölf Wochenstunden beschäftigten Handarbeitslehrerinnen in gleicher Weise an der Wahl beteiligt werden, wie es im § 3 für die vertretungsweise beschäftigten Lehrkräfte vorgesehen ist.

Ich darf wohl annehmen, daß Herr Senator Donath vielleicht den Antrag nicht gestellt hätte, wenn er gewußt hätte, daß in § 1 die Worte „in Bremen“ durch die Worte „im bremischen Staatsgebiet“ ersetzt werden würden. Oder legt Herr Donath besonders Gewicht darauf, daß die Sache für die drei- und mehrklassigen Schulen geregelt werden soll? Dann müßte der Antrag bestehen bleiben. Darf ich um Auskunft seitens der Fraktion bitten?

Klemann (M.-S.): Meines Erachtens sollte § 8 nur das bezwecken, was mit der Aenderung des § 1 erreicht ist: die Ausdehnung des Gesetzes auf das Land Schulwesen. Deshalb glaube ich, daß der Antrag zurückgezogen werden kann.

Präsident: Ich mache aber darauf aufmerksam, daß nach § 1 die Bestimmungen auch auf die zweiklassigen Schulen Anwendung finden, während in diesem Antrage nur von drei- und mehrklassigen Schulen die Rede ist.

Senatskommissar Bürgermeister Hildebrand: Eine Ausdehnung der Bestimmungen auf zweiklassige Schulen ist technisch nicht möglich.

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen.

Wir kommen zur Abstimmung über das ganze Gesetz. Herr Dr. Gildemeister hat namentliche Abstimmung darüber beantragt.

Der Antrag auf namentliche Abstimmung wird abgelehnt.

Das ganze Gesetz wird mit den beschlossenen Aenderungen in gewöhnlicher Abstimmung angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Es ist notwendig, daß der dritte Punkt der Tagesordnung „Annahme von bremischen Staatsanleihen an Zahlungsstaat bei Entrichtung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer“ heute erledigt wird, weil diese Steuern bereits jetzt bezahlt werden. Ich nehme an, daß Sie damit einverstanden sind, daß wir diesen Gegenstand vorwegnehmen. Herr Senator Spitta wartet bereits seit längerer Zeit.

Nr. III der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 12. Sept. 1919:

Annahme von bremischen Staatsanleihen an Zahlungsstatt bei Entrichtung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta.

Dr. Künfler (H. S.): Bevor wir für die Vorlage stimmen können, bitten wir um Mitteilung darüber, warum es erforderlich ist, die Steuerdeputation zu ermächtigen, den Kurs anders festzusetzen, als es der Marktlage entspricht. Es kommt das in den Worten zum Ausdruck, daß die festzusetzenden Kurse einen Anreiz zur Hingabe des Papiers bilden muß. Es wird also darauf hinauslaufen, die Papiere zu einem höheren Kurse anzunehmen, als der Marktpreis ist. Wir haben aber ein Interesse daran, daß der Staat die Einkommensteuer sowohl als die Zuschläge zur Vermögenssteuer möglichst ungeschmälert erhält. Ich kann keinen Grund finden, warum der Steuerdeputation die Ermächtigung erteilt werden soll.

Senatskommissar Senator Dr. Spitta: Wenn wir den Kurs so festsetzen, wie er der Marktlage entspricht, so wird die Folge davon sein, daß die Steuerzahler von dem Recht, die Steuern in bremischen Staatsanleihen zu zahlen, überhaupt keinen Gebrauch machen. Der Staat hat aber ein Interesse daran, daß nicht in bar gezahlt wird, sondern daß ein erheblicher Teil der Steuer in Schuldverschreibungen des Staates zu 3 und $3\frac{1}{2}\%$ gezahlt wird, und zwar auch dann, wenn der Kurs etwas höher festgesetzt wird, als der Marktlage entspricht. Es ergibt sich das bei Prüfung der Marktlage, insbesondere des Kurses, zu dem wir bei 4 oder $4\frac{1}{2}\%$ unsererseits Geld anleihen können. Der Staat wird davon dreierlei Vorteile haben, wenn Staatsschuldverschreibungen zu 3 und $3\frac{1}{2}\%$ in Zahlung genommen werden. Erstens machen wir eine wenn auch nur geringe Zinssparnis, indem wir zu billigeren Sätzen neue Anleihen aufnehmen können, als es dem Kurse der 3 und $3\frac{1}{2}\%$ Staatsanleihen entspricht. Zweitens wird nominell die Schuldenlast des Staates vermindert, und das fördert den Kredit des Staates. Und drittens ist es erwünscht für den Staat, weil wir auf weitere Kredite angewiesen sind, wenn unsere bremischen Anleihen im allgemeinen zu etwas steigenden Kursen umgesetzt werden. Durch diese Maßnahmen werden wir einen Teil unserer 3 und $3\frac{1}{2}\%$ Anleihen einziehen, und wenn die Steuerzahler von dem Gebrauch machen, werden wir auf billigste Weise eine Schuldentilgung erreichen. Es entsteht dadurch keine Einbuße für den Staat, sondern ein finanzieller Vorteil. Wir haben die Sache in der Steuerdeputation und der Finanzdeputation eingehend erörtert, und auch die Budgetkommission der Nationalversammlung hat sich

heute damit beschäftigt, und nach Erörterung aller Einzelheiten ist man auch dort schließlich einstimmig zu der Ansicht gekommen, daß die Maßnahme für den Staat vorteilhaft ist. Ich bitte, dem Antrage zuzustimmen.

Der Antrag wurde angenommen.

Nr. II der Tagesordnung:

Mitteilung des Senats vom 9. Sept. 1919:

Tätigkeit des Ausschusses für das Wohnungs- und Siedlungswesen zur Behebung der Wohnungsnot.

Dazu: a) Antrag, betr. Beschlagnahme von Wohnräumen zur Behebung der Wohnungsnot.

b) Anträge, betr. Hergabe von Staatsländereien für ländliche Siedlungen.

Senatskommissar Senator Schlüter, Beigeordneter Oberbaurat Thalenhorst.

Präsident: Die Mitteilung des Senats enthält keine Anträge.

Der Antrag Göke liegt meinen Herren gedruckt vor. Er lautet:

Die Nationalversammlung wolle beschließen, den Senat aufzufordern, zur Behebung der unerträglichen Wohnungsnot alsbald eine Beschlagnahme der verfügbaren Wohnräume nach folgenden Grundsätzen zu veranlassen:

In Betracht kommen alle Wohnungen mit mehr als drei Wohnräumen, an erster Stelle die großen, nur von einer Familie bewohnten Häuser.

Als verfügbar sind anzusehen von Wohnungen, die mehr als einen Raum für jedes Mitglied der Hausgenossenschaft (Familie) und einen weiteren Raum enthalten, die überschüssigen Räume.

Für Kinder unter 14 Jahren ist ein Raum auf zwei Kinder zu rechnen.

Bei Schlafräumen ist für jede Person ein Luftraum von mindestens 20 cbm zu belassen.

Herr Kuse hat zwei Anträge dazu gestellt:

Die Geschäftsstelle für Siedlung und Landarbeit wird zu einem sofortigen Bericht darüber aufgefordert, auf welchem Wege und mit welchen geldlichen Mitteln die Durchführung einer umfassenden Umsiedlung weiterer Bevölkerungsteile von der Stadt aufs Land zur Behebung der Wohnungsnot und zur sozialen Gesundung auf das äußerste beschleunigt werden kann. Auf die Unterbringung und Ansiedlung minderbemittelter und unbemittelter Familien ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Die Nationalversammlung ersucht den Senat um einen schleunigen Bericht über die Möglichkeit einer sofortigen Inangriffnahme des staatlichen Siedlungswesens und zur Bekämpfung der Wohnungsnot die für Siedlungen geeigneten Staatsländereien zu einem möglichst billigen Preise, höchstens dem Durchschnittswert der dortigen Gegend entsprechenden Selbstkostenpreis in Erbpacht zu geben.

Zu diesem zweiten Antrag Ruje hat Herr Edermanns folgenden Ergänzungsantrag gestellt:

Gemeinnützigen Baugenossenschaften, deren Geschäftsguthaben satzungsgemäß nicht über vier vom Hundert verzinst werden, sollen Staatsländereien unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, wenn sie sich verpflichten, auf diesem Gelände neue Wohnungen innerhalb einer festzusetzenden Frist zu errichten. Das Eigentumsrecht des Staates kann durch eine unverzinsliche und unkündbare Hypothek sichergestellt werden. Beschaffenheit, Größe und Ausführung der Wohnungen unterliegen besonderen, vom Staate aufzustellenden Bedingungen.

Ich möchte die Verhandlungen in folgender Weise vor sich gehen lassen. Zunächst werde ich Herrn Göhe das Wort zur Begründung seines Antrages geben. (Zuruf: Feuer!) Gut, Herrn Feuer, sodann Herrn Ruje zur Begründung seiner Anträge. Wenn nach Beendigung der Debatte das Schlusswort gewünscht wird, werde ich dazu zuerst Herrn Ruje, dann Herrn Feuer das Wort geben.

Feuer (U. S.): Als wir diesen Antrag eingereicht hatten, hatten wir bereits den vorliegenden Bericht erhalten. Nach Entgegennahme des Berichts sahen wir ein, wie recht wir hatten, daß wir den Antrag erneut eingebracht haben. Wir sind mit dem, was bisher in dieser wichtigen Frage geschehen ist, durchaus nicht zufrieden. Die Wohnungsfrage in Bremen ist brenzlich. Es geht nicht, daß man uns im Bericht wieder vertröstet. Die Herren unterzeichnen den Bericht „Ausfluß für das Siedlungswesen“, und sie haben nach ihrer Ueberzeugung ganz gut gearbeitet, nach unserer Ueberzeugung aber nicht. Was die Herren geleistet haben, ist ihre Dienstpflicht, weiter nichts. Wir wissen ganz gut, daß es nicht so schnell geht, innerhalb 8—14 Tagen oder in 4 Wochen eine derartig wichtige Frage zu lösen, aber innerhalb 8 Monaten verlangen wir schon etwas. Mit den langen Berichten, die uns schon Baurat Knop vor einem Vierteljahre gehalten hat, sind wir nicht im stande, die Wohnungsfrage zu lösen. Und wenn die Herren nach ihrer Ueberzeugung gut gearbeitet haben, können wir erklären, daß es nicht an dem ist. Letzten Endes sind es nicht die Herren, die schuld an diesem Verbrechen sind, sondern der alte, morische gestürzte Staat und mit diesem verschiedene Herren, die in diesem alten

Hause hier gefessen haben und noch heute hier sitzen, auch die sind schuld. Als wir unsern Antrag eingebracht haben, haben sich verschiedene Herren verwundert und erklärt, da kommen die U. S. immer wieder mit einem solchen Antrage, den wir erst vor einem Vierteljahre erledigt haben. Den Antrag, den wir einbrachten, beliebten Sie in einer anderen Form anzunehmen. Dem hat man aber nicht einmal Folge geleistet, und Frau Bardenheuer und Herr Knop, wenn sie aufrichtig sein wollen, können Sie nicht davon überzeugt sein, daß Sie etwas Gutes geleistet haben, und wenn Herr Lindau gesagt hat, wenn die Beschlagnahme von Wohnungen und Häusern auch so lange dauert, wie die Rede des Herrn Knop, dann haben wir am 1. Oktober nicht viel Menschen untergebracht. Und Lindau hat recht gehabt. Wenn Sie heute auf dem Wohnungsamte im Afrilahause am Geeren vorsprechen, können Sie sehen, daß noch genau soviele Menschen da bitten und betteln wie im Mai und Juni und Juli, und der arme Schlucker, der nicht imstande ist, jeden Morgen sein Kompliment zu machen, kann sich gefast machen, ganz hinten zu kommen. Unsere Wohnungsverhältnisse sind derartig schlecht in Bremen, da haben die Ratten ein Vergnügen daran! Ich erinnere an die tiefliegenden Häuser am Geschworeneneck. Ich will nicht auf Kleinigkeiten eingehen, da ist die Zeit zu kostbar, aber die Kemmerschen Häuser am Geschworeneneck, die bei starkem Hochwasser voll Wasser sind, so daß die Feuerwehr es da auspumpen muß, damit die Menschen hineinkommen können, da stellen sich abends in der Dämmerung die Ratten ein. Das ist aber nicht erst heute, das war schon vor dem Kriege so. Ich weiß nicht, ob es dem Oberbaurat Thalenhorst bekannt ist. Eine alte Mutter, die dort wohnt, und die tags über arbeiten muß, hat uns eingeladen, wir sollten hinkommen, wie die Ratten ihren Küchenschrank angefressen haben, sogar Steine haben sie fortgeschleppt. Dieses alte Mütterchen meinte weinend, wenn sie etwas sage, käme sie heraus, und auf ihre alten Tage wollte sie nicht gern in eine Baracke hinein. Die übrigen Bewohner sagen nichts, sondern bezahlen am 1. ihre 15 M. Miete voll, und wehe, wenn etwas daran fehlt. Genau so ist es mit den Bewohnern der Baracken. Da machen sich schon die beliebten Haustiere, die Läuse, bemerkbar. Das bleibt nicht aus bei der Septemberhize. Die Feuerversicherung lehnt es ab, die Immobilien in diesen Häusern zu versichern. Denn die Feuerversicherung will nicht diese Holzbaracken aufnehmen. Aber es ist das nicht erst heute so, es war auch schon früher so. Wie stellen Sie sich dazu, wenn einmal eine Katastrophe ausbricht, wie vor einem Jahre in Wildeshausen? Das kann doch passieren! Vor einigen Wochen hat es dort gebrannt, es ist gelöscht worden. Dann werden Hilfskomitees für die Niedergebrannten betteln. So ist es immer bislang gewesen. Aber ich erwarte, daß der Staat ein Entgegenkommen zeigt, und die

Bewohner sind beruhigt, daß die Versicherung es ablehnt. Weiter will ich von den Dingen nichts sagen. Ich nehme an, daß der Wohlfahrtsausschuß, dem Frau Vardenheuer und Pastor Bode, angehören und der es sich zur Pflicht gemacht hat, die Tuberkulose zu bekämpfen und die Sittlichkeit zu heben, daß die einmal in die Höhlen hineingehen und sich die Schatten von Menschheit ansehen, die von der Tuberkulose befallen sind. Wir wollen nichts darüber sagen. Ich erwarte, daß der Ausschuß uns endlich einmal einen klaren Bericht gibt. Wir halten sonst nicht viel von Pastor Bode, aber hier muß er dazwischen fahren. Es zieht immer besser, wenn einer von rechts dazwischen fährt und die Misere beleuchtet, als wenn wir von links kommen. Das haben wir des öfteren empfunden. Wenn Sie jetzt auch die Gegenseite betrachten auf Grund der Anträge Vardenheuer—Knop, da sehen Sie immer noch die herrlichen Paläste und Häuser. Ich bin stadtkundig und kann mindestens 100—200 Häuser nennen, an die sich die Herren noch nicht herangewagt haben. Nehmen Sie die Ecke von der Georgstraße bis Hillmanns Hotel. Sie können sehen, die Gardinen sind noch zugezogen und die Herrschaften weilen noch im Bade. Sie wollen die schönen Septemberwochen noch mitnehmen. Man kann es ihnen nicht verdenken. Die Mädchen versehen das Haus, und dann und wann kommt ein Diener und sieht zu, ob nicht eingebrochen ist. Die Herrschaften wohnen in Oberneuland und St. Magnus, da haben sie ihre Villen, und auf der andern Seite ist der Staat nicht instande, seine eigenen Steuerzahler unterzubringen. Ein Psui hat man dafür. Die Regierungsschutztruppen bringt man in die großen Räume, und die eigenen Steuerzahler steckt man in die Baracken hinein. Nun wird Herr Knop kommen und sagen, es haben so viele Ehen stattgefunden. Das stimmt, Herr Knop, und der Bericht sagt deutlich, daß ein großer Teil der Wohnungen im Schleichhandel vermittelt wird, und wir wissen, daß eine Parterrewohnung von 400 M auf 800 M heraufgeschoben wird. Das kann sich einer, der sich aus unserem Stande verheiratet, außer einigen, nicht leisten, eine derartige Wohnung zu bewohnen. Aber wo hat man die Verheirateten untergebracht? Die aus unseren Kreisen Verheirateten sind bei den Eltern und Schwiegereltern, bis sie eine Wohnung haben. Ebenso geht es bei den Baracken. Herr Knop hat erklärt, die Leute reißen sich darum. Stimmt! Aber warum? Wer die als Soldat hat kennen gelernt, wird zugeben, daß man lieber mit Kind und Kegel unter einem Dach ist, auch wenn es nur eine Kühle ist, man zieht immer noch die Baracke vor, als wenn man nur den freien Himmel über sich hat. Ich glaube auch, daß die Herren von rechts, soweit sie in einer solchen Kühle zugebracht haben, dem zustimmen werden. An diese reichen Häuser wagt man sich nicht heran und läßt die Leute in den Baracken hausen. Wir freuen uns auf den Tag, wo der Bericht herausgegeben wird

von Herrn Oberbaurat Thalenhorst, daß wir alle Menschen in gesunden und anständigen Häusern unterbringen können. Wir wollen nicht, daß auf der einen Seite Leute auf Grund ihrer Verhältnisse in reichen Palästen wohnen, während andere, die armen Leute, in Baracken hineingesteckt werden. Deshalb haben wir folgenden Antrag gestellt:

den Senat aufzufordern, zur Behebung der unerträglichen Wohnungsnot alsbald eine Beschlagnahme der verfügbaren Wohnräume nach folgenden Grundsätzen zu veranlassen:

In Betracht kommen alle Wohnungen mit mehr als drei Wohnräumen, an erster Stelle die großen, nur von einer Familie bewohnten Häuser.

Als verfügbar sind anzusehen von Wohnungen, die mehr als einen Raum für jedes Mitglied der Hausgenossenschaft (Familie) und einen weiteren Raum enthalten, die überschüssigen Räume.

Für Kinder unter 14 Jahren ist ein Raum auf zwei Kinder zu rechnen.

Bei Schlafräumen ist für jede Person ein Raum von mindestens 20 cbm zu belassen.

Sie sehen ein, daß wir einen weiten Spielraum lassen. Drei Fünftel von den Vertretern im Parla- mente haben nicht eine derartige Wohnung, die wir jetzt den Leuten noch lassen, und damit hoffen wir, daß Sie heute diesen Antrag in unveränderter Form annehmen, und wenn Sie sich fürchten, nicht so vor- gehen zu können, wie dieser Antrag es verlangt, tun Sie uns den Gefallen, beauftragen Sie uns damit. Wir haben in unseren Reihen keine Bauräte, aber tüchtige Praktiker, und wir werden erklären, daß wir sachgemäß vorgehen werden. Wir wollen der National- versammlung verantwortlich sein auf Grund unseres Antrages, und Sie sollen es erleben, bis zum 1. No- vember, spätestens bis Mitte Dezember werden wir unsere wohnungslosen Steuerzahler unter Dach und Fach gebracht haben. Ich garantiere, das machen wir in 1½ Monaten. Sie wagen es nicht, so anzu- fassen, und der Oberbaurat Thalenhorst hat erklärt, er befürchte einen Mietermangel. Den haben wir nie befürchtet und befürchten ihn auch noch nicht, wenn wir ½ Jahr weiter sind. Wir befürchten aber, daß wir die Leute den Winter über noch in den Baracken hausen lassen müssen, und das lehnen wir als Vertreter des Volkes ab. Wir haben ein Recht, für unsere Leute zu sprechen, ob sie unsere Leute sind oder Mehrheitssozialisten, ist einerlei. Von Ihrer Seite sind wohl keine darunter. Darum nehme ich an, Sie unterstützen unsern Antrag heute, und wenn es Ihnen schwer fällt, übertragen Sie uns die Sache. Sie werden es nicht machen. Aber versuchen Sie es mal, dann können wir erklären, wir haben etwas getan, was wir den Wohnungslosen schuldig sind, und tun das, wozu wir verpflichtet sind. In Hamburg hat man bisher noch keine Wohnungsnot gehabt, aber man befürchtet am 1. Oktober eine solche. Der Senat, der dort berichtet, hat gesagt, er vermutet es,

und weil sie es vermuten, haben sie sofort in konsequenter Weise die Einquartierung beschlossen. Als wir die Mobilmachungstage von 1914 hatten, wurde auch nicht gefragt, ob uns die Leute haben wollten. Man wurde hineingesteckt in die Räume und es wurde nicht nach Rang und Stand gefragt. Das hat auch manchen nicht gepaßt, wenn wir mit den Kommissstiefeln und den Nagelschuhen hineinkamen in die guten Zimmer, aber es ging, und so muß es auch heute hier gehen. Nehmen Sie unsern Antrag an ohne viel Rinkerslieden.

Rufe (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich bei der Begründung meiner Anträge kurz fassen. Es wird Ihnen allen wohl bekannt sein, daß wir schon vor dem Kriege Land hunger gehabt haben, beziehungsweise, daß die Bevölkerung der Stadt bestrebt gewesen ist, aus dem Elend der großen Städte sich aufs Land zu retten. Das hat mich veranlaßt, die Anträge zu stellen. Es herrscht der Gedanke vor, Siedelungen weit von der Stadt entfernt anzulegen, wo sich noch Dedländereien finden. Dagegen liegen in nächster Nähe der Stadt große Staatsländereien, die sich vortrefflich für Siedelungen eignen. Es ist höchste Zeit, die Anträge durchzubringen, weil wir sonst ins Hintertreffen kommen zu unseren Nachbarstaaten. J. B. hat in Hamburg im Januar 1919 schon der Genosse Mönkeberg den Antrag gestellt, alle städtischen und Privatländereien im Umkreise von Hamburg zu Siedelungszwecken vom Staat anzukaufen und auf dem Wege von Rotstandsarbeiten für Siedelungen herzurichten. Im Januar d. J. sind bereits in der Stadt Leipzig für diesen Zweck 7 Millionen und in dem kleinen Lübeck 550.000 M. verausgabt. In Dresden hat man zu Anfang Juni große Ländereien zur Verfügung gestellt. So ist überall in Deutschland der Siedelungsgedanke aufgewachsen und zum Teil durchgeführt. Nur in Bremen hapert es, weil hier die Versuche auf unendliche Schwierigkeiten in den Landgemeinden stoßen und vielfach die Wege- und Schullasten groß sind. Deshalb ist es an der Zeit, daß man in der Stadt Bremen einmal daran denkt, den Worten zu folgen, die ein berühmter Mann, Generalfeldmarschall Hindenburg, gesprochen hat, daß man den heimkehrenden Kriegern den Dank des Vaterlandes abstatte, indem man durch eine Bodenreform ihnen Wohnungen und ein eigenes Heim auf eigener Scholle schafft. Durch die jetzt herrschende Wohnungsnot in den Städten sind wir in eine unglückliche Lage versetzt, und die heimkehrenden Krieger werden sehr enttäuscht sein, wenn sie weder Wohnung noch Eigenheim finden. In der kurzen Zeit, wo die Geschäftsstelle für Siedlung und Landarbeit in Tätigkeit ist, sind bereits 1500 Siedler eingetragen, weit über 1000 Siedler mußten zurückgewiesen werden, weil sie kein oder nicht genügend Kapital hatten; so kann man begreifen, welche Enttäuschung diese Siedler und die heimkehrenden

Krieger erleben. Es steht aber viel Areal für Siedlungszwecke zur Verfügung. So haben wir in der Neustadt, in Strom, Rablinghausen und Woltmershausen große Gebiete, die sich für Siedlungen eignen und die leicht durch Verkehrswege zu erreichen sind. Der bremische Staat hat aber im allgemeinen verhältnismäßig wenig Neigung, seine Ländereien herzugeben, darum soll jetzt außerhalb der bremischen Grenzen Land gekauft werden. Dafür werden aber große Preise gefordert. Wie mir von der Geschäftsstelle für Siedlung und Landarbeit gesagt worden ist, wurden Dedländereien in Jhlpohl, 1 Stunde von der elektrischen Bahn gelegen, mit 3000 M. für den Morgen bezahlt. (Hört! Hört!) In Horn, Lehe und in der Nähe des Osterholzer Friedhofes, sind große Ländereien für 7—8—900 M. vom bremischen Staate gekauft. Wir haben auch Land im Nidmerspark 450 000 qm groß. Der Wert des ganzen Parkes steht nur noch mit M. 1 zu Buch und kostet uns keine Mark mehr. An diesem Grundstück sind nach Einsicht in die Bücher 300 000 M. verdient. Leider habe ich meinen Antrag auf Wunsch der Demokraten dahin abändern müssen, daß es nicht heißt „zum Selbstkostenpreis“, sondern „zum Durchschnittspreis.“

In der Baudeputation ist man der Meinung, daß der Durchschnittspreis aller Ländereien des Staates berechnet werden soll, um den Durchschnittspreis zu bestimmen. Diese Ansicht des Herrn Lantz teile ich nicht. Denn es wäre ein Unrecht, für die Sünden der Stadträte, die durch eine verkehrte Bodenspekulation vielfach den Kostenpreis um 100% erhöht haben, die Siedler büßen zu lassen. An der Hand einiger Beispiele möchte ich Ihnen, meine Damen und Herren, zeigen, wie sich im Laufe der Jahre die Grundstücke verteuert haben. Ein Grundstück an der Hollunderstraße 1887 gekauft für 1.45 M. per qm, kostet 5.08 M., ein Grundstück Osterstraße 1904/05 gekauft zu 23.10 M. per qm, kostet heute 41.78 M. und in ähnlicher Weise sind alle der Stadt nahe liegenden Grundstücke im Laufe der Jahre verteuert. Wenn man also für die gesamten Grundstücke den Durchschnittspreis rechnen wollte, so würde ein Morgen Land 5—6000 M. kosten und dadurch, daß auch schon die Baukosten um das vierfache der Friedenspreise erhöht sind, eine Besiedlung unmöglich machen.

Wenn von Durchschnittswert gesprochen wird, so kann nur der Durchschnittspreis zusammenliegender, oder in der Nähe befindlicher Grundstücke gemeint sein, und deshalb ist der Ausdruck „der dortigen Gegend entsprechenden Selbstkostenpreises“ gewählt worden. Wenn also in einer Gegend für ein Grundstück 800 M. bezahlt würde, für ein anderes 1200 M., beides in derselben Gegend, so sollen die beiden Preise zusammengeworfen und ein Wert von 1000 M. angenommen werden.

Es wird die höchste Zeit, daß in Bremen endlich einmal energisch die Siedlung betrieben wird zur Be-

hebung der Wohnungsnot, zur Gesundung unseres Volkes und zum Aufbau unseres Vaterlandes, und deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, nehmen Sie meine Anträge an. (Beifall in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat jetzt Herr Edermanns. Ich möchte aber bemerken, daß Herr Edermanns nachher nicht das Schlußwort erhält, da er nur einen Zusatzantrag gestellt hat.

Edermanns (M.-S.): Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, daß sich der vorliegende Bericht ausschließlich mit stadtbremischen Angelegenheiten beschäftigt. Es gibt aber auch außer der Stadt Bremen im bremischen Gebiet noch eine Wohnungsnot. Deshalb möchte ich den Wunsch aussprechen, daß grundsätzlich derartige Berichte sich auf das ganze Staatsgebiet erstrecken, vor allem möchte ich jedoch den Wunsch aussprechen, daß alle Erhebungen mit der gleichen Sorgfalt auf Bremerhaven ausgedehnt werden. Es muß anerkannt werden, daß sich der Ausschuß wenigstens die Mühe gegeben, wie das bei der Steuergesetzgebung regelmäßig zu geschehen pflegte, zu versuchen, zur Behebung der Wohnungsnot etwas zu tun, daß aber viel mehr geschehen muß, — und darin stimme ich Herrn Heuer zu — wenn der angestrebte Zweck nur in bescheidenem Maße erfüllt werden soll. Dem Staat Bremen sind nach dem Bericht 3 1/2 Millionen für die Bekämpfung der Wohnungsnot zur Verfügung gestellt worden. Nach meiner Ansicht gebührte davon Bremerhaven der verhältnismäßige Anteil von 350 000 M. Ich möchte also bitten, daß Bremerhaven von dieser Summe 350 000 M. zur Bekämpfung der Wohnungsnot zur Verfügung gestellt werden. Wenn Sie der Auffassung sind, daß die Wohnungsnot nur in Bremen vorhanden sei, so sind Sie im Irrtum: in Bremerhaven ist es nichts besser als in Bremen. Zum 1. Oktober sind 200 Wohnungssuchende gemeldet, es sind 75 Notwohnungen beantragt, eine strenge Prüfung hat ergeben, daß der größte Teil der Gesuche berechtigt ist. Es sind schon für den Nachweis einer Wohnung 300 M. Provision in der Presse ausgeschrieben worden. Der Oberregisseur des Bremerhavener Stadttheaters hat Bremerhaven wieder verlassen müssen, weil er für seine sechsköpfige Familie für Hotelmiete monatlich 600 M. bezahlen mußte, während seine Monatsgage 650 M. beträgt, so daß er für seinen Lebensunterhalt nur noch 50 M. zur Verfügung hatte. Das Dichterwort: Wer nie sein Brot mit Tränen aß, könnte man hier variieren: Wer nie mit seiner Familie auf der Straße saß, der kann nicht ermessen, wie denen zu Mute sein muß, die am 1. Oktober nicht wissen, wo sie wohnen werden. Wer in gut eingerichteter Wohnung sitzt, wird die Lage derer schwer ermessen können, die sich alle Mühe geben, eine Wohnung zu bekommen und keine finden können. Es dürften sich auch heute noch gesetzliche Maßnahmen

empfehlen, wonach alle diejenigen, die am 1. Oktober räumen müssen, nicht dazu gezwungen werden können, sonst dürfen wir am 1. Oktober noch einige Uebererraschungen erleben. Meine Fraktion ist aus allen diesen Gründen zu der Ueberzeugung gekommen, daß einschneidende Maßnahmen ergriffen werden müssen, und sie hat ihre Zustimmung zu dem Antrage Göze erklärt. Die sozialdemokratische Fraktion wird dem Antrage mit einigen kleinen Abänderungen zustimmen. Diese Abänderungen liegen im allgemeinen Interesse, sie bedeuten keine Abschwächung, sondern eher eine Verschärfung der Forderungen des Antrages. Es wird in dem Antrage gesagt: In Betracht kommen alle Wohnungen mit mehr als drei Wohnräumen. Was versteht man unter Wohnräumen? Wir beantragen, zu sagen: alle größeren Wohnungen, an erster Stelle die großen, nur von einer Familie bewohnten Häuser. Den letzten Satz wünschen wir ganz zu streichen, wo da steht: Bei Schlafräumen ist für jede Person ein Luftraum von mindestens 20 cbm zu belassen. Soll unter allen Umständen 20 cbm. Luftraum belassen werden, werden Sie nicht viel Beschläagnahmen möglich machen können. Es muß da ein gewisser Spielraum gelassen werden. Die Kommission wird dann schon das Richtige treffen. Dann möchte ich Herrn Heuer erwidern, daß, wenn er selbst den Bericht gemacht hätte, dieser wahrscheinlich auch nicht viel anders ausgefallen wäre. Es ist eine Kriegsfolge, daß die Verhältnisse so schwierig sind und daß Wohnungen nicht aus dem Boden gestampft werden können. Um die Notwendigkeit, leerstehende Wohnungen zu beschläagnahmen, werden wir nicht herum kommen. Ferner ist es notwendig, daß noch weiter gegangen wird, und daß Staatsland unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden muß, um vorhandenen oder neu zu gründenden Bau-Genossenschaften die Neuerrichtung von Wohnungen zu ermöglichen. Nur ihnen ist es, wenn überhaupt, möglich zu bauen, — der Privatunternehmer wird dazu gar nicht in der Lage sein, — wenn es gelingt, die Ueberteuerungszuschüsse zu erhalten und ihnen Bauland unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nichts Unbilliges und nicht Besonderes, besonders wenn ich auf Bremerhaven exemplifiziere, wenn mein Antrag verlangt, daß der Staat das Bauland, was er dort zur Verfügung hat, der dort bestehenden Baugenossenschaft oder neu zu gründenden unentgeltlich zur Verfügung stellt, um es ihnen zu erleichtern, neue Wohnungen zu errichten. Es ist rationeller, neue Wohnungen zu errichten, als große Kosten für Notwohnungen aufzuwenden. Das ganze Wohnungswesen ist in Bremerhaven in einer derartigen schlimmen Weise verkommen, daß es auf keinen Fall mehr gutzuheißen ist. In Bremerhaven schreien die Sünden der Väter gen Himmel. Der Bremer Staat hat mit seinem Grund und Boden wenigstens in Bremer-

haben gewissenlose Bodenspekulation treiben lassen. Ein qm Land, das er für 60 Pf. erworben hat, ist vor etwa 20 Jahren mit 75 bis 100 M. das qm bezahlt worden. Daß bei solchem Bodenwucher Mietskasernen entstehen mußten, die geradezu gen Himmel schreien, ist kaum verwunderlich. Hier werden die Sünden der Väter an Kinder und Kindeskindern heimgezahlt. Es sind Mietskasernen entstanden, 5stöckige Häuser, wo an einem Lichtschachte von 1 1/2 qm im Geviert in 5 Etagen 15 Fenster liegen; in die weder Licht, noch Luft, geschweige ein Sonnenstrahl hinein fällt. In diesen Brutstätten aller möglichen Krankheiten wohnt unser zukünftiges Geschlecht, wohnt die jetzige Generation, und das ist nur möglich geworden, weil der Staat den Bodenwucher so hat emporschießen lassen, und deshalb ist es nur ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit, daß in Bremerhaven der Staat das wieder gut macht, was die Väter gesündigt haben, und uns das Land unentgeltlich zur Verfügung stellt. Deshalb stimmen Sie allen Anträgen zu dem vorliegenden Punkte mit den kleinen Abänderungen zu. Sie können sich des Dankes der Mit- und Nachwelt versichert halten.

Präsident: Herr Eckermanns, Sie wollten den Antrag Göze abändern. Die Abänderung habe ich noch nicht bekommen.

Hormann (D.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wohnungskrise hat allerdings in einer Weise zugenommen, die geradezu beängstigend ist, und es bedarf aller Kräfte, um ihr auch nur einigermaßen zu begegnen. Es ist nicht zu leugnen, daß die herannahende Krise nicht früh genug allgemein erkannt worden ist. Wenn wir bereits vor dem Kriege hinwiesen, daß eine Wohnungsnot im Anzuge sei, hat man unglaublich mit dem Kopfe geschüttelt und nicht die notwendigen Maßregeln ergreifen wollen. Die alte Regierung und die alte Bürgerschaft haben allerdings schließlich einsehen müssen, daß es nicht so weiter gehen könne. Wir haben während der letzten Friedensjahre durchschnittlich rund 2000 neue Wohnungen pro Jahr hergestellt. Während des Krieges hat die Bautätigkeit fast ganz geruht. Wenn man das überschlägt, dürften rund 8000 Wohnungen fehlen, soweit sie inzwischen nicht durch Neubauten, Einbauten oder Notbauten erstellt worden sind. Als uns die Erkenntnis gekommen war, da ist in Bremen, das darf man zum Lobe Bremens sagen, auch mit allem Nachdruck an die Arbeit gegangen worden, und wir dürfen, das sagt auch der Bericht, wohl von Bremen sagen, daß es seinen alten Ruf gewahrt hat. Bremen ist auch in der Bekämpfung der Wohnungsnot vorangegangen, und wenn wir das, was geleistet ist, überschauen, bin ich sicher, daß uns keine Stadt in Deutschland irgendwie den Rang abgelassen hat und, auf die Gefahr hin, daß es etwas überheblich klingt, dürfen

wir sagen, daß wir weit, weit voraus sind vor allen anderen Städten. Es sind seitens des Reiches zwar große Mittel zur Verfügung gestellt, neue Wohnungen zu bauen, um der Wohnungsnot zu steuern, nur sind die Gelder nicht verwertet worden. Wir haben in Bremen bereits mehr als 9 Millionen in diese Wohnungsreform hineingesteckt als verlorene Zuschüsse und in anderer Form. Wir haben einen Teil davon wieder herein bekommen und werden vielleicht noch mehr vom Reiche zurückbekommen. Aber die großen Ausgaben dürfen uns nicht schrecken, wir müssen auf diesem Wege fortfahren. Als wir daran gingen, Neubauten zu schaffen, haben wir mit einem Zuschuß von 2000 M. pro Wohnung neue Wohnungen schaffen können. Die Zuschüsse sind heute auf 6500 M. pro Wohnung gestiegen, die wir als verlorene Zuschüsse zahlen, und wir werden noch darüber hinaus gehen müssen. Man kann keinem Bauunternehmer zumuten, heute auf eigenes Risiko zu bauen. Der Staat muß eingreifen und wird in Zukunft fortfahren müssen, und zwar mit aller Energie. Was wir bisher schafften, hat bei weitem nicht den Bedarf gedeckt. Wir haben es versucht, in vorhandenen Wohnungen neue Wohnungen einzubauen. Wir haben Private aufgefordert, haben Vorschüsse gegeben und haben Dispens erteilt von der Bauordnung für eine Reihe von Jahren, damit wir Wohnungen schaffen; wir haben kleine Bauunternehmer herangezogen, um sie nicht ganz untätig zu lassen, und haben ihnen Mittel an die Hand gegeben, um Wohnungen zu erstellen; wir haben die Verkaufspreise der Wohnungen fixiert, und zwar so fixiert, wie sie voraussichtlich, wenn die Dinge wieder in Ordnung gekommen sein werden, jetzt nach Friedensschluß sich gestalten werden, damit die einzelnen Käufer nicht in zu teuren Wohnungen hausen müssen. Wir haben in dieser Beziehung den richtigen Weg eingeschlagen, und unser Vorgehen ist maßgebend in Deutschland geworden. Wenn wir nicht so rasch bei der Hand gewesen sind in der Beschlagnahme von Wohnungen, so hat es daran gelegen, daß wir im Anfange des Jahres glaubten, noch viel, viel mehr neue Wohnungen erbauen zu können. Wir glaubten die Materialien dafür zur Verfügung zu haben. Wir wußten, daß Arbeitskräfte genug zur Verfügung sein würden, um Wohnungen zu bauen, und schließlich ist es rein eine Kohlenfrage gewesen, ob wir mit dem Bauen fortfahren konnten oder nicht. Die Beamten vom Hochbau II haben sich die allergrößte Mühe gegeben, Kohlen zu schaffen, um unsere Ziegeleien in Betrieb setzen zu können. Sie sind nicht dazu in der Lage gewesen und haben es mit Ach und Krach fertig gebracht, drei Ziegeleien in Betrieb zu setzen, und die Materialien, die sie uns liefern, reichen bei weitem nicht aus. Was geschaffen werden kann mit den vorhandenen Kohlenvorräten, die wir bekommen haben und noch bekommen werden, wird geleistet, und alles, was an Baumaterialien herbeigeschafft werden kann

auf diesem und anderem Wege, was hereingebracht werden kann, ist gebraucht zur Erstellung von neuen Wohnungen. Sie müssen bedenken, daß wir diese Materialien von auswärts nicht bekommen, weil draußen die Materialien beschlagnahmt waren und sie draußen auch notwendig waren. Wo es gelang, haben sie draußen bittere Gesichter gemacht, weil sie selber sich an Baumaterialien gekürzt fühlten. Damit will ich sagen, daß wir in Bremen nicht so untätig gewesen sind, wie es vielfach darzustellen beliebt war. Wir sind uns klar gewesen, daß eine vernünftige Wohnungsfürsorge viel besser ist, als die besten Strafgesetze, und wäre es ein ganzes Bündel davon. (Sehr richtig!)

Wenn ich nun auf die Anträge, die gestellt sind, etwas näher eingehen darf, so muß ich sagen, daß der Antrag, von Herrn Göze gestellt und von Herrn Heuer begründet, in mancher Beziehung über das Maß hinausgeht, was uns das richtige erscheint. Er will alle verfügbaren Wohnräume beschlagnahmen. Es muß Rücksicht darauf genommen werden, ob die verfügbaren Räume sich überhaupt für Wohnzwecke und für die Zwecke eignen, für die man sie haben will. Es genügt nicht, daß man in irgend ein Haus hineingeht und sagt, es sind so viele Räume verfügbar, sondern die Räume müssen eingerichtet werden. Denken Sie an unsere großen Häuser draußen in unseren feinen Vierteln. Ja, die stehen jedem in die Augen, und man sagt, da könnten soviel mehr Leute wohnen, aber ob man im Winter die Heizung dafür hat und für Heizung garantieren kann? Die Häuser haben meistens Zentralheizung. (Zuruf: Desto besser!) Ja besser, wenn das Heizmaterial vorhanden ist. Dafür gibt es keine Gewähr. Niemand kann sie dafür übernehmen. In den Häusern sind meist keine Schornsteine vorhanden, so daß kein Ofen aufgestellt werden kann, und man muß erst viel bauen, wo sonst heute mit leichter Mühe ein Ofen oder Herd aufgestellt werden könnte. Daß in erster Linie die älteren Häuser in Betracht kommen, liegt auf der Hand. Herr Oberbaurat Thalenhorst ist vor 1/2 Jahr mit einem Vorschlage an die Öffentlichkeit getreten, daß die Häuser, die nicht in Betracht kommen, mit einer kräftigen Raumsteuer herangezogen werden sollen. Nach seiner Meinung, und ich stimme ihm darin bei, wird diese Steuer einige Millionen einbringen können, die wieder zur Beschaffung von Wohnungen verwendet werden sollen und so auch dann der Besserung des Wohnungswesens zugute kommen. Aber so einfach, wie sich das von außen ansieht, ist die Sache nicht. Sie wissen, daß eine ganze Reihe von Architekten unterwegs ist, um die Wohnungen darauf hin zu prüfen, ob sie sich für unsere Zwecke eignen, und es wird ganz gewiß nicht gelinde verfahren werden. Es wird von der zuständigen Behörde darauf gedrungen werden, daß wir der Wohnungsnot energisch zu Leibe gehen. Der Vorredner hatte sich dann über einige

Punkte geäußert, insbesondere über die Schlafräume. Darüber gibt die Bauordnung genaue Vorschriften. Wenn diesen entsprochen wird, dürfte das genügen. Wir haben in einigen Fällen, wo wir die Bauerlaubnis erteilt haben, gewisse Dispense von gewissen Punkten der Bauordnung erteilt, aber nur für eine Reihe von Jahren. Es ist ganz gefährlich, mit diesen Dispensen zu weit zu gehen. Es wäre gar zu leicht möglich, daß sich die schädlichen Folgen der Krise über eine längere Reihe von Jahren erstrecken, und es ist dann außerordentlich schwer, solche an sich minderwertigen Wohnungen — minderwertig nach den Vorschriften der Bauordnung — wieder auszumergen. Vergewärtigen wir uns dabei, daß der Eigentümer des Hauses mancherlei Kosten für Umbauten in das Haus hineingesteckt hat, und ob es ihm möglich ist, die Kosten wieder herauszubekommen, ist die Frage. Wir wollen ja niemand schädigen. Wir wollen Dispense erteilen, aber nur auf Zeit, ohne die Vorschriften im allgemeinen zu ändern.

Was den Antrag Heuer anlangt, so ist mir zweifelhaft, ob der Antrag formell richtig ist. Es will mir scheinen, als ob das, was in Absatz 2 gesagt wird:

In Betracht kommen alle Wohnungen mit mehr als drei Wohnräumen, an erster Stelle die großen, nur von einer Familie bewohnten Häuser schon vollständig enthalten wäre, was in dem 3. Absatz gesagt wird:

Als verfügbar sind anzusehen von Wohnungen, die mehr als einen Raum für jedes Mitglied der Hausgenossenschaft (Familie) und einen weiteren Raum enthalten, die überschüssigen Räume, so daß der 2. Absatz überflüssig wäre. Der 4. Absatz:

„Für Kinder unter 14 Jahren ist ein Raum auf zwei Kinder zu rechnen,“ könnte sich wohl nur auf Tagesräume beziehen, ist aber nicht im allgemeinen anzuwenden, nicht auf Schlafräume, da es wünschenswert ist, daß Kinder in höheren Lebensjahren schon nach den Geschlechtern getrennt werden. In dieser Beziehung müßte, falls der Antrag angenommen wird, auch eine Änderung beliebt werden.

Sehr sympatisch sind mir und meinen Parteigenossen die Anträge von Herrn Ruse, die er heute allerdings in etwas abgeänderter Form eingebracht hat. Die Abänderungen scheinen mir wesentliche Verbesserungen zu sein, abgesehen von dem einen, wo er den Durchschnittspreis hineingebracht hat. Allerdings scheint ihm diese Veränderung nicht von Herzen gekommen sein, wie wir aus seiner Rede vernommen haben. Ich bedauere, daß er in seinen Antrag den Durchschnittspreis hineingebracht hat. Allerdings, das Land, das dem Staat zur Verfügung steht, bedeutet für uns einen gewissen Wert, und rechnen wir Zins auf Zins, so kommen wir zu einem sehr hohen Wert. Aber ich habe niemals auf dem Standpunkt gestanden, daß, wenn es sich um eine

vernünftige Wohnungsreform handelt, der Staat unbedingt die Preise erzielen muß, die er in die Ländereien hineingesteckt hat, daß die Preise gezahlt werden müssen, zu denen die Ländereien dem Staat zu Buch stehen. Wenn der Staat eine vernünftige Wohnungspolitik durchführen will, kommt es nicht darauf an, ob die Gesamtheit bei der Abgabe von Grund und Boden Schaden erleide. Der Staat könnte sehr wohl den Grund und Boden zu einem sehr ermäßigten Preise abgeben. Wir werden darüber mit der zuständigen Behörde, der Deputation für die Stadterweiterung, ein kräftiges Wort reden müssen. Mit Entschiedenheit möchte ich, meine Damen und Herren, bestreiten, daß der Staat hier bodenreformerisch vorgeht. Der Staat muß seinen ganzen Einfluß ausüben, daß der Grund und Boden nicht noch mehr verteuert wird, sondern er hat seine Ländereien zu billigen Preisen auf den Markt zu werfen und damit auf die Preise für den Boden zu drücken, der für eine Bebauung in Frage kommt. Wenn er das tut, treibt er eine gesunde Bodenpolitik, eine Politik, die er vor der Öffentlichkeit verantworten kann. Denn nach den Bodenpreisen richtet sich der Preis der Wohnungen. Ohne niedrige Bodenpreise kommen wir nicht zu einer gesunden Wohnungspolitik. Der Staat muß dazu die Initiative ergreifen: wenn er das nicht tut, Private werden es nicht tun. Anfänge dazu sind ja schon durch Genossenschaften gemacht, so durch die Baugenossenschaft „Erdsegen“, die sich schon lange um Staatsländereien bemüht hat. Diese Baugenossenschaft ist ins Leben gerufen, um für die Beamtschaft, für Angestellte usw. Wohnungen herzustellen. Da muß der Staat unbedingt entgegenkommen und mäßige Preise stellen, damit die Betroffenen Wohnungen erhalten zu Preisen, die erschwinglich sind. Der „Erdsegen“ sorgt auch für Mietwohnungen für die industrielle Arbeiterschaft. Um diese Ziele zu erreichen, müssen wir nicht allein den nötigen Grund und Boden haben, sondern es muß auch für eine bessere Gesetzgebung gesorgt werden. Wir müssen mehr Einfluß auf den Boden haben. § 155 der Reichsverfassung will die Vertretung des Bodens unter ein Gesetz stellen, daß jeden Mißbrauch ausschließt, daß jede Spekulation, jeden Wucher ausschließt. Der Bodenwucher, die Bodenschieberei ist noch weit gefährlicher als der Wucher mit Nahrungsmitteln. Gute Wohnverhältnisse sind die Grundlage für das Gedeihen von Familie, Gemeinde und Staat, und Aufgabe der Gemeinden und des Staates ist daher, in jeder Beziehung dafür einzutreten. Daher, meine Damen und Herren, ist es notwendig, daß Staat und Gemeinde das Recht der Enteignung von Grund und Boden eingeräumt wird. (Sehr richtig!) Es darf nicht weiter so gehen, wie es bisher der Fall ist. Der Staat darf nicht ruhig zusehen und abwarten, was ein Käufer unter günstigen Verhältnissen für den Grund und Boden zahlt, um dann später, wenn der Käufer sich eine

goldene Nase geholt hat, den Grund und Boden von ihm zu erwerben, wenn die Not drängt. Solange dürfen wir mit dem Ankauf nicht warten, sondern wir müssen enteignen und zu vernünftigen Preisen Grund und Boden an den Staat bringen. Damit würden wir auch zu vernünftigen Preisen für Bauplätze kommen. Hand in Hand damit müßte gehen, daß die Steuer für die Grundstücke nach der Selbsteinschätzung bemessen wird. Bremen sollte darin bahnbrechend sein. Der Staat müßte dann aber auch das Recht haben, die Grundstücke zu dem Preise zu erwerben, zu dem sie der Eigentümer im Jahre 1913 bei Gelegenheit der Erhebung einer Wehrsteuer selbst eingeschätzt hat. (Sehr gut!) Damit würde man den Leuten kein Unrecht tun. Denn was sie etwa jetzt mehr dafür verlangen, das wäre Kriegsgewinn und müßte als Kriegsgewinn behandelt werden. Und dieses Land würden wir dann für Siedelungen verwertet werden können. Bei einem solchen Verfahren würden wir auch gar nicht rigoros vorgehen. Wir brauchen nur zu sagen: Schätzt euern Grund und Boden ein, und darnach habt ihr ihn zu versteuern! Wenn die Eigentümer ihn dann zu niedrig einschätzen, hat der Staat das Recht, zu den geschätzten Preisen ihn zu enteignen. Seien Sie versichert: auf diese Weise würden wir genug Boden zu angemessenen Preisen erhalten, dessen wir für Siedelungszwecke bedürfen. Selbstverständlich hat es keinen Zweck, Grundstücke zu erwerben, um sie wieder zu veräußern. Es sind ja solche Versuche unternommen, aber derartige Versuche sollten unterbleiben, wenn es auch zu verstehen ist, wenn der Staat sich solche Einnahmequellen zu verschaffen sucht. Es ist ja so, daß wir dazu genötigt sind, uns Steuerquellen zu erhalten oder neue zu schaffen. Wir wollen jetzt mit allem Nachdruck dafür sorgen, daß wir mehr Bauplätze erhalten, als wir bisher gehabt haben. Bremen hat ja verhältnismäßig bessere Wohnverhältnisse gehabt als andere große Städte, wir haben ja immerhin noch das Ein- und Zweifamilienhaus, aber diese Häuser sind dieses ihres Charakters zum großen Teil vollständig entkleidet, es findet eine gewisse Ueberwohnung statt, die wir auch mit allem Nachdruck nicht haben verhindern können. Wir sind bisher stolz darauf gewesen, daß wir Mietskasernen nicht gehabt haben, wie wir sie in vielen anderen Städten haben, Mietskasernen, die von vornherein als das Grab der Volkswohlfahrt anzusehen sind. Aber wenn wir nicht rechtzeitig eingreifen, werden wir solche Mietskasernen auch hier bekommen, und sie kommen ganz von selbst, wenn die Bodenpreise weiter in die Höhe gehen.

Der Antrag Göhe bedarf einiger ganz unwesentlichen Abänderungen, wenn er unsere Zustimmung finden soll. Die Anträge Rufe nehmen wir ohne weiteres an. Wir hoffen, daß wir auf diese Weise zu erträglichen Verhältnissen kommen und Garantien für gesunde Boden- und Wohnverhältnisse schaffen werden. (Beifall.)

Präsident: Herr Edermanns beantragt zu dem Antrage Göhe:

Abj. 2 soll lauten: In Betracht kommen alle größeren Wohnungen, an erster Stelle die großen, nur von einer Familie bewohnten Häuser.

Der letzte Abj. „Bei Schlafräumen ist für jede Person ein Luftraum von mindestens 20 cbm zu belassen“ ist zu streichen.

Senator Schlüter (M.-S.): Als Ergänzung zu dem Berichte will ich noch nachfügen die Zahlen über die Beschlagnahme in den letzten Wochen. Es sind bearbeitet worden 807 Wohnungen in den letzten Wochen. Davon sind ergebnislos geblieben 307, die sich nicht eignen und sich nicht zu Wohnungen einrichten lassen, wo so große Schwierigkeiten im Wege lagen, daß kein Gebrauch davon gemacht werden kann. Einer näheren Prüfung unterliegen noch 130. Freiwillig haben 220 Wohnungen eingerichtet. Für einzelne Personen sind außerdem noch 69 neu einzurichten, die nicht von einer Familie bezogen werden können. Und die Beschlagnahme wird angewendet werden müssen bei 81. Das sind Zahlen, die haben gewiß, wie auch in dem Berichte gesagt ist, die Wohnungsfrage absolut nicht lösen können. Ich befürchte, daß der Antrag Göhe auch die Hoffnungen nicht erfüllen wird. Die Bedingungen, die daran geknüpft sind, daß die Antragsteller selbst bei der Beschlagnahme mit arbeiten sollen, wird auch nicht zu dem Erfolge führen. Dazu dürfte kommen, daß ein Teil der Wohnungen bei dieser Beschlagnahme ohne Zweifel unberücksichtigt werden muß, weil sie sich nicht für Familienräume eignen. Die Untersuchung der großen Häuser hat sehr große Schwierigkeiten mit sich gebracht, daß manchmal aus einem großen wunderschön aussehenden Hause nicht eine einzige Wohnung herauszubekommen ist. Es sind große Häuser untersucht, z. B. das von Baetjen, die nach außen hin einen großen Effekt machen. Die Leute haben sich auch nicht geweigert, sie haben die Räume zur Verfügung gestellt, aber mit diesen läßt sich in vielen Fällen nichts anfangen. Sie lassen sich nicht verkleinern, weil das Licht fehlen würde. Sie haben auch meist eine sehr große Deckenhöhe, so daß sie schwer heizbar sind. Und die Zentralheizung dürfte in diesem Winter überhaupt nicht gebraucht werden können. Die Schornsteine, die vorhanden sind, reichen nicht aus zum Aufstellen von Öfen und Herden. Es würden vielfach so erhebliche Umbauten in Frage kommen, daß man für dieses hineingesteckte Geld in manchen Fällen billige Kleinwohnungen schaffen kann. Mit solchen großen Schwierigkeiten wird der Antrag Göhe gerechnet haben. Diese lassen sich nicht so leicht überwinden, wie es im ersten Augenblicke aussieht. Auch werden bei der Berechnung dieser Wohnungen die großen Gesellschaftsräume außer Betracht gelassen werden müssen, weil weder der jetzige Inhaber, noch der neue Mieter sie beziehen kann. Sie dienen nicht

zu Wohnzwecken, sondern zu gesellschaftlichen Veranstaltungen, aber weil sie zu groß sind, lassen sie sich nicht umgestalten. Die Wohnsteuer, die in diesem Berichte mit erwähnt ist, soll dazu dienen, daß bei all diesen großen Häusern, die praktisch nicht verwendbar sind, die um die Beschlagnahme herumkommen oder wenig berührt werden, ein Ausgleich geschaffen wird. Diese großen Villen sind ja vielleicht in einer glücklicheren Lage als wesentlich kleiner angelegte Häuser, bei denen sich gut 2 oder 3 Etagen abtrennen lassen, ohne daß sich große Umbauten erforderlich machen. Dadurch sind die kleineren Häuser wesentlich mehr durch die Beschlagnahme getroffen worden, als die großen Villen, und es ist unbedingt notwendig, daß ein Ausgleich geschaffen wird durch eine Raumsteuer. Dadurch hoffen wir nicht nur einen moralischen Ausgleich zu schaffen, sondern auch in finanzieller Hinsicht, um weiter auf dem Gebiete des Wohnungswezens arbeiten zu können. Die Lösung der Wohnungsfrage wird eine schwierige sein, und ich befürchte, daß sich auch durch den Antrag Göhe nicht das erreichen läßt, was davon erhofft wird. Aber versucht werden muß in Zukunft alles, und ich möchte wünschen, wenn der Antrag angenommen wird, daß er eine glücklichere Lösung finden wird, als wir in unserem Pessimismus befürchten.

Oberbaurat Thalenhorst: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Feuer glaubt, für sich in Anspruch nehmen zu dürfen, daß es ihm oder seiner Partei gelingen würde durch Beschlagnahme von Wohnungen bis zum 1. oder spätestens 15. November die Wohnungsnot zu beheben. Ich wage einige Zweifel zu hegen. Nach den Erfahrungen, die wir bis jetzt gemacht haben bei der Beschlagnahme von Wohnungen, wird günstigstenfalls damit zu rechnen sein, daß hierdurch 700—800 neue Wohnungen auf den Markt geworfen werden können. Wenn Sie demgegenüber bedenken, daß wir monatlich 250—300 Eheschließungen zu verzeichnen haben, werden Sie sich selbst sagen, daß schon in drei Monaten diese Reserve aufgezehrt werden wird. Herr Hormann hat bereits darauf hingewiesen, daß wir einen ständig wachsenden Wohnungsbedarf haben und viele junge Ehepaare vorhanden sind, die keine Wohnung bekommen können. Auch die Beschlagnahme von Wohnraum ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und ich stehe nicht an, hier an offizieller Seite zu erklären: unter den augenblicklichen Verhältnissen sind wir nicht in der Lage, die Wohnungsnot in dem Sinne zu beheben, daß jeder, der eine Wohnung haben muß, sie bekommen kann. Wir sind wohl in der Lage, die Wohnungsnot zu lindern, aber nicht zu beheben. Wenn Sie mich aber fragen, wie läßt sich denn die Wohnungsnot überhaupt beheben, so muß ich antworten: durch mehr Arbeit! (Zurufe: Oha! Hört! Hört! Widerspruch und lebhaft Zustimmung.) Wenn wir

erst dahin kommen, daß die Streiks aufhören, und damit die Baumaterialien wieder flüssiger werden, daß das deutsche Volk wieder Freude gewinnt an schaffensfroher Arbeit, dann werden wir in absehbarer Zeit die Wohnungsnot überwunden haben. (Widerspruch bei den U. S. Zuruf Lindau: Das rufen Sie nicht zu uns herüber, sondern nach rechts!) Soviel über die quantitative Seite der Wohnungsnot.

Ich möchte nun noch eine andere Seite der Wohnungsnot streifen, und zwar die finanzielle. Sie wissen, meine Damen und Herren, daß das Reich 500 Millionen zur Verfügung gestellt hat zur Bezahlung von Ueberteuerungszuschüssen. Kürzlich hat das Reichsfinanzministerium sich bereit erklärt, noch weitere 150 Millionen herzugeben. Voraussetzung dabei ist, daß die Bundesstaaten und die Gemeinden die gleichen Summen aufbringen werden. Für die ganzen 1,3 Milliarden Mark lassen sich nach dem augenblicklichen Stande der Verhältnisse nur etwa 65 000 Wohnungen herstellen.

Insgesamt waren aber bis 1918 in ganz Deutschland nach sachverständiger Schätzung schon etwa 800 000 Wohnungen erforderlich. Dazu kommt der Bedarf für 1919 mit 200 000, macht zusammen rund eine Million Wohnungen. Die Reichsregierung hat erklärt, daß über die Summe von 650 Millionen keine neuen Zuschüsse zu erwarten sind, da sie nur bestimmt waren, die Uebergangswirtschaft zu überwinden. Es fragt sich nun, woher sollen weitere Mittel genommen werden, wie soll insbesondere die Deckungsfrage gelöst werden? Sie werden zugeben, die Spannung, die zwischen den hohen Neubauwerten und den alten Hauswerten besteht, ist auf die Dauer wirtschaftlich unhaltbar, und die künstliche Senkung der Verkaufspreise, wie wir sie bei der Gewährung der Ueberteuerungszuschüsse vornehmen, ist ebenfalls auf die Dauer bedenklich. Da sind nun verschiedene Vorschläge entstanden, wie man diese unwirtschaftliche Spannung beseitigen und damit zugleich die Deckungsfrage lösen könnte. Ich darf ein paar von diesen Vorschlägen kurz erwähnen. Ein Dr. ing. Wagner ist mit dem Vorschlage gekommen, man solle zur Deckung der Baukostenzuschüsse eine 10prozentige Mietssteuer erheben und diese zu Lasten der Hauseigentümer auf die einzelnen Gebäude legen. Das würde aber zweifellos den Nachteil haben, daß die Hausbesitzer einen großen Teil auf die Mieter abwälzen würden. Ein anderer Plan geht dahin, die Ueberteuerungssummen für die neuen Häuser auf die Gebäudewerte der sämtlichen alten Häuser behördlicherseits umzulegen und die dieser Wertsteigerung entsprechende Erhöhung der Mieten für die Allgemeinheit in Anspruch zu nehmen. Endlich noch ein weitergehender Plan vom Wohnungsrat Dr. Kampffmeyer, der vorgeschlagen hat, sämtliche Mieter und Haus-

eigentümer zu einer Pflichtgenossenschaft zu vereinigen mit dem Rechte einer öffentlich rechtlichen Körperschaft, die die Aufgabe bekommen soll, die Vermietung sämtlicher Mietwohnungen in die Hände zu nehmen und aus den Mieterträgen die Verzinsung und Tilgung der Baukostenzuschüsse aufzubringen. Diese Vorschläge zur Deckung liegen augenblicklich der Reichsregierung zur Begutachtung vor. Es haben sich aber bei allen Vorschlägen schon so viele Schwierigkeiten ergeben, daß sie nachgerade undurchführbar erscheinen. Die Reichsregierung ist zunächst noch ratlos, wie dies Problem gelöst werden kann. Es ist noch ein Fasten und Suchen, und die Unsicherheit in dieser finanziellen Frage der Wohnungsbeschaffung ist ein klarer Abglanz unserer ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse. Ueberall ein gleiches Fasten! Keiner weiß, wie es morgen steht. Wenn wir vor dem Kriege die größten Schwierigkeiten in der Beleihungsfrage hatten, so sind diese Schwierigkeiten nunmehr plötzlich verschwunden. Wenn noch vor einem Jahre die Reichsregierung der Ueberzeugung war, sie könnte mit 500 Millionen Reichszuschuß den Baumarkt in normale Verhältnisse zurückführen, so hat sich das als trügerisch erwiesen.

In der ganzen verworrenen Wohnungsfrage ist meines Erachtens ein günstiger Lichtblick in dem aufkommenden Verständnis unseres Volkes für die Siedlungsfrage zu erkennen. Aber auch hier möchte ich nicht unterlassen, von vornherein einiges Wasser in den Wein zu gießen. In der Siedlungsfrage sind gerade in den letzten Jahren Hoffnungen und Versprechungen gemacht worden, die sich nicht einlösen lassen. Ich darf nur an die Kriegerheimstätten erinnern. Aber auch jetzt noch werden von vielen Stellen Versprechungen gemacht, die nicht von heute auf morgen erfüllt werden können. Wir müssen uns daran gewöhnen, in der Siedlungsfrage nicht in Jahren, sondern in Jahrzehnten zu denken. Eine großzügige Siedlung läßt sich nur durchführen, wenn wir erst die Bodenpreisfrage gelöst haben, wenn eine Reform des Bodenrechtes vorangegangen ist und wenn wir erst in unserer Verkehrspolitik weiter fortgeschritten sind. Ich möchte noch kurz auf die Schwierigkeiten hinweisen, die uns speziell in Bremen in der Siedlungsfrage entgegentreten. Wir können nur siedeln, wenn wir billiges Land haben, aber hier in Bremen findet sich leider nicht soviel billiges Land, daß wir wirklich in großzügiger Weise siedeln könnten. Die unmittelbare Nähe einer Großstadt bietet in dieser Hinsicht immer Schwierigkeiten, wir müssen daher weiter hinaus gehen aufs Land. Der Demobilisierungsausschuß hat es nun unternommen, in Preußen und Oldenburg, wenn auch in kleinerem Maße, mit der Siedlung den Anfang zu machen. Es erheben sich aber auch hier sofort Schwierigkeiten, die Grenzpfähle rufen uns zu: Hier gibt es andere Verordnungen und Gesetze. Gerade im Hinblick auf diese Schwierigkeiten in der Siedlungsfrage begrüße ich es, daß wir uns dem Gedanken des Einheitsstaates

nähern. Die neuen Steuergesetze und die Ueberführung der Eisenbahnen und Wasserstraßen in Reichsverwaltung sind vielversprechende Anzeichen dafür.

Trotz der genannten Schwierigkeiten hat sich der Demobilisierungsausschuß nicht beirren lassen, an die Lösung der Siedlungsfrage heranzugehen. Ich möchte dabei dankbar des Entgegenkommens des Finanzministeriums in Oldenburg, der preussischen Landräte und des Regierungspräsidenten in Stade gedenken. Große Widerstände sind vor allem noch bei den Gemeinden zu überwinden, die sich vielfach weigern, den auf sie entfallenden Teil der Baukostenzuschüsse zu übernehmen. Allerdings handelt es sich teilweise um arme Gemeinden, denen es schwer wird, Zuschüsse zu leisten. Die Schilderung der verschiedenen Schwierigkeiten wird Ihnen beweisen, daß wir in der Siedlungsfrage nicht so schnell vorwärts kommen können, wie wir es wünschen, daß wir aber alles versuchen, um vorwärts zu kommen.

Meine Damen und Herren! Unser Volk ist krank, krank an Seele, krank an Lebensmut, überall sieht man Verwirrung und Ziellosigkeit. Die Seele des Volkes drängt nach Klarheit. Wie können wir ihm helfen? Wir müssen ihm Ziele geben, neue Ideale, an denen es sich aufrichten kann. Ich meine, eines dieser Ideale ist die Siedlungsfrage. Wenn es uns gelingt, in einigen Jahrzehnten für einen großen Teil unseres Volkes gesunde Heimstätten auf ländlichem Boden zu schaffen, dann ist ein gut Teil sozialer Arbeit geleistet. Darum möchte ich alle Parteien bitten, gemeinsam an der Siedlungsfrage mitzuarbeiten und sich in den Dienst der guten Sache, die jenseits aller Parteipolitik stehen sollte, zu stellen. Arbeiten wir hierin einträchtig miteinander, nicht gegeneinander, dann schaffen wir es. (Lebhafter Beifall.)

Frau Bardenheuer (M. S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich habe den Anträgen nicht viel hinzuzufügen, ich will nur zur Beschlagnahme einiges sagen, da Herr Heuer sie kritisiert hat. Ich muß sagen, daß ich mit dem Tempo, mit dem die Beschlagnahme der Wohnungen durchgeführt wird, auch nicht zufrieden bin. Im Mai haben wir den Beschluß mit Mehrheit gefaßt, daß eine Beschlagnahme der Wohnungen vor sich gehen soll, im August ist der Beschlagnahmebeirat zusammengetreten. Ich weiß wohl, daß Vorarbeiten zu erledigen waren, doch aber hätte man wohl etwas früher mit der Nachprüfung der erledigten Besichtigungen beginnen können. Allerdings, wenn Herr Heuer meint, man solle eine Kommission einsetzen, in der auch die U. S. vertreten seien, die würde schneller und gründlicher arbeiten, so muß ich doch sagen, daß es doch nicht unsere Schuld ist, daß sie nicht dabei sind. Wenn Sie in der Deputation für die Stadterweiterung saßen, hätte man Sie wahrscheinlich in den Beschlagnahmebeirat gewählt, Herr Heuer, und Sie könnten dann Ihre schätzbare Kraft in

den Dienst der Allgemeinheit stellen, vielleicht wäre es dann schneller gegangen. (Sehr gut!) Bei der Beschlagnahme, dessen kann ich Sie versichern, haben wir durchaus nicht zaghaft zugegriffen, wie Herr Heuer meinte. Der Plan, nach dem gearbeitet ist, unterscheidet sich nur wenig von dem, was der Antrag Göhe will. Es wird so beschlagnahmt, daß für jede Person des Haushalts ein Zimmer bleibt und außerdem ein gemeinsames Zimmer und ein Zimmer zum Unterstellen der Möbel, die in den Räumen, die beschlagnahmt werden, gestanden haben. Nach dem Antrage Göhe soll dieses ein Zimmer in Wegfall kommen. Weiter ist es selbstverständlich, daß in erster Linie Wohnungen in größeren Häusern beschlagnahmt werden, deswegen ist der besondere Hinweis darauf, wie ihn der Antrag enthält, überflüssig. Unsere Fraktion tritt für den Antrag ein, da die Ausführung in den Händen des Beirats liegt, und von diesem schon jetzt ganz ähnlich den Grundsätzen des Antrages zugegriffen wird. Wenn das nicht ausreicht, muß natürlich der Rahmen für die Beschlagnahme enger gezogen werden. Es ist auch nicht richtig, wenn gesagt wird, daß bei der Untersuchung, ob eine Beschlagnahme ausgesprochen werden soll, Rücksicht, zu sehr Rücksicht genommen wird auf ärztliche Atteste des Inhalts, daß der Gesundheitszustand der Betroffenen nicht erlaube, die Erregungen zu ertragen, die das Zusammenleben mit einer zweiten Familie ohne weiteres mit sich bringt. Der Ausschuß muß selbstverständlich gewisse Rücksichten nehmen. Wenn einwandfrei festgestellt wird, daß wirklich eine Gefährdung der Gesundheit oder sogar eines Menschenlebens in Betracht kommt, dann halte ich es nicht für richtig, die Beschlagnahme auszusprechen.

Daß die Beschlagnahme nicht häufiger ausgesprochen ist, liegt daran, daß wenigstens in den meisten Fällen, wenn die Leute sehen, daß ernst gemacht werden soll, sie von sich aus erklären, nun ihre Wohnung freiwillig zur Verfügung stellen zu wollen, so daß nur in wenigen Fällen vom Zwang Gebrauch werden muß. Es sind nur 76 Wohnungen beschlagnahmt. Es ist ja auch durchaus wünschenswert, daß eine Einigung zustande kommt, denn wenn dem Wohnungsgeber eine Familie aufgedrängt wird, so wird das Verhältnis der beiden Familien zu einander entschieden nicht angenehm werden.

Wir begrüßen daher mehr als den Antrag Göhe die beiden Anträge Kuse. Wir hoffen, daß es auf diese Weise gelingen wird, für alle Wohnungsuchenden eine eigene Häuslichkeit herzustellen, die Hilfe durch Beschlagnahme kann nur eine vorübergehende Erscheinung sein. (Beifall. Ruf: Hoffen wir das Beste!)

Dr. Kunkler (U. S.): Was uns zu unserem Antrage bestimmt hat, ist die Beobachtung, daß die Behörden dem Ruf der Bevölkerung, die zur Verfügung stehenden Wohnräume im Interesse der Allgemeinheit

schnellstens für die Wohnungsuchenden bereitzustellen, nicht in ausreichendem Maße genügt hat. Auch Frau Bardenheuer hat bestätigt, daß das Tempo in der Beschlagsnahme ein zu langsames gewesen ist. Im Mai ist der Antrag gestellt, wir haben jetzt September und stehen unmittelbar vor dem Winter. Man darf doch nicht sagen, daß viele Wohnungen nicht beschlagsnahmt seien, weil in ihnen nicht eine Heizung eingerichtet werden könnte. Im Sommer braucht man keine Heizung, da hätte man diese Wohnungen ruhig beschlagsnahmen sollen. Was der Antrag will, ist, für die Wohnräume eine Rationierung einzuführen, eine Rationierung, die ebenso wichtig ist wie die Rationierung der Lebensmittel. Wir sind mit den Anträgen durchaus einverstanden, es ist nicht angängig, daß eine Anzahl Leute große, übergroße Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten haben, während drei Fünftel der Bevölkerung solche überhaupt nicht haben.

Das ist insbesondere der Gesichtspunkt, der uns zu der von dem Redner der Mehrheitssozialisten bemängelten Bestimmung geführt hat, daß wir die kleinen Wohnungen überhaupt frei lassen wollten. Insofern ist der Absatz 2 nicht überflüssig, wie Herr Hormann meint. Unter demselben Gesichtspunkte des Entgegenkommens und weil wir bestrebt waren, das zu gewährleisten, was die Hygiene heute verlangt, haben wir den letzten Absatz in unseren Antrag aufgenommen. Die hygienische Wissenschaft geht weiter als die Behörde, der Not folgend, geben kann. Die Behörden begnügen sich damit, ehe sie eingreifen, daß auf eine Person ein Raum von viel geringerer Größe fällt. Als ich das Medizinalamt verwaltete, schritten wir nicht ein, wenn auch nur 5 cbm auf die Person fielen. Wir wollen aber den Inhabern der Wohnungen das lassen, was sie nach den weit gehenden hygienischen Forderungen haben sollen, und deshalb haben wir den letzten Absatz hinzugefügt. Wenn also bei Kindern unter 14 Jahren nur ein Raum für 2 Kinder gerechnet wird, so muß dieser Raum doch mindestens so groß sein, daß 20 cbm auf jedes Kind entfallen. Was den Einwand angeht, daß die Räume sich vielfach nicht eignen, so war es unsere Meinung, daß wir diese Empfindlichkeiten nicht so sehr zu berücksichtigen brauchten. Als es sich bei der Mobilmachung darum handelte, Wohnraum zur Verfügung zu stellen, war man auch nicht so empfindlich, und der bloße Einwand, dieser Raum eignet sich nicht, ist nicht gehört worden. Die Bevölkerung ist der Meinung, daß genug Wohnräume zur Verfügung stehen, bei den günstigen Wohnverhältnissen, in welchen sich die Besitzenden befinden, so daß ein Ausgleich möglich ist. Und was Herr Oberbaurat Thalenhorst sagt, auch unsere Beschlagsnahme sei nur ein Tropfen auf den heißen Stein, und die Reserven, die wir damit schüßen, seien bei der großen Zahl der Eheschließungen bald aufgebraucht, so ist, wenn dieser Fall eintreten sollte, doch wenigstens

der Grund zu der Erbitterung, die jetzt herrscht, beiseite. Solange noch solche Wohnungen da sind, müssen sie auch in Anspruch genommen werden.

Was noch Herr Hormann gegenüber den 20 cbm von „Dispens“ gesagt hat, dem vermag ich nicht zu folgen. Diese 20 cbm sollen bei dem vorhandenen Raum den Inhabern bleiben, so daß ein Wohnungsinhaber, der einen Raum hat, der unter 40 cbm hält, nicht genötigt wird, in diesen Raum 2 Kinder zu legen, sondern den Raum für ein Kind behalten kann. Soweit über den Antrag Göhe, der im übrigen bereits von seinem Parteifreunde Feuer erörtert worden ist. Ich wollte noch zu den Anträgen von Herrn Kuse kommen. Wir werden mit diesen Anträgen einverstanden sein. Ich muß nur darauf aufmerksam machen, daß in dem zweiten Antrage Kuse, wonach Staatsländereien zum Selbstkostenpreise in Erbpacht gegeben werden sollen, es sich um einen Irrtum handeln muß. Das Institut der Erbpacht gibt es bei uns gar nicht mehr. Es findet sich noch in dem rückständigen Mecklenburg. Gemeint ist wahrscheinlich das Erbbaurecht. Aber auch hiergegen müssen wir uns erklären. Wir sind grundsätzlich dagegen, daß solche dauernden Rechte geschaffen werden. Der Staat mag seine Grundstücke vermieten, sie zum Selbstkostenpreise zur Verfügung stellen. Wir würden zu diesem Antrage das Amendement stellen „zum Selbstkostenpreise zur Verfügung zu stellen.“

Leymann (L.-B.): (Zurufe links.) Von mir erwarten Sie etwas Besonderes. (Heiterkeit.) Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Feuer hat in seiner ersten Rede dem Wohn- und Siedelungsamt und dem Baurat Knop den Vorwurf gemacht, nicht intensiv genug gearbeitet zu haben, um einen Vorwurf heraus zu konstruieren, daß die Wohnungsnot hierdurch gekommen sei. Wenn ein Vorwurf ungerechtfertigt ist, so muß ich diesen auf das entschiedenste zurückweisen. Wer es mitgemacht hat, wie in diesem Amte gearbeitet worden ist, wird diesem Wohn- und Siedelungsamte zu außerordentlichem Danke verpflichtet sein, er weiß, daß dort gearbeitet ist. Ich habe von Anfang an, ich glaube, es war 1917, die Verhandlungen mitgemacht im Kriegsamt in Altona. Die ganze Wohnungsnot ist ein Mangel an Material, und um diesem Mangel an Material abzuhefen, hat das Wohn- und Siedlungsamt Ungeheures geleistet. In Altona haben wir stundenlang Verhandlungen gehabt, und wir haben gesagt, in Bremen kommt eine außerordentliche Wohnungsnot und Bremen muß bevorzugt werden in Ziegeleien. Bremen ist in schwerer Lage. Die Ziegeleien sollen die Steine gleichmäßig verteilen. Herr Feuer hat gesagt, in Hamburg wäre es besser. Hamburg hat selber damals erklärt, wir kennen keine Wohnungsnot. Wir waren schon drin, und da wußten die Hamburger

nichts davon, und in einer solchen Stadt können sie wohl sagen, der ist leicht abgeholt worden. Aber wir in Bremen haben nicht zu Ende des Krieges, auch schon in der Mitte des Krieges darin, und da war es schwer herauszukommen. Aber woher die Arbeitskräfte nehmen? Alles war eingezogen. Damals war nichts zu machen, es war absolut nichts machen. Da kam das Ende des Krieges und man glaubte, jetzt kommen die Arbeitskräfte zurück. Da kamen die Arbeitskräfte zurück, aber man dachte nicht an Arbeit. Da hieß es jetzt, Kohlen schaffen, damit die Ziegeleien etwas zu brennen haben. Da hat eine Gule geessen. Herr Präsident! Ich habe vor langer Zeit einmal gesagt, wenn wir etwas schaffen wollen, so ist die Hauptfrage die, daß wir wirklich an die Arbeit herangehen, sonst nützt alles nichts, auch die langen Reden und das Parlamentieren nützt nichts. Und das haben Sie von der äußersten Linken als Parteigenossen versäumt; hätten Sie die Arbeit und die intensive Arbeit aufgenommen, hätten wir keine Wohnungsnot und hätten genügend Material und hätten soviel Wohnungen geschaffen, wie man gar nicht brauchen könnte. (Sehr richtig rechts. Widerspruch links.) Daran hat es gemangelt. Ich habe selber für den gemeinnützigen Bauverein 22 Häuser gemacht. Dazu habe ich über 1 1/2 Jahre gebraucht, weil alle vier Wochen die Betriebe stille lagen. Wir fehlte es an Steinen und Ziegeln, wir fehlte Kalk, in jeder Ecke lagen wir lahm. Und dann sollen wir Wohnungen schaffen? (Zuruf: Die zweite Revolution wird helfen!) Ja, da kriegen wir noch ganz andere Errungenschaften, die Ihnen selbst wohl nicht angenehm sein werden. Aber das dicke Ende kommt noch nach. (Großer Lärm. Zuruf: Das erleben Sie nicht mehr! Zuruf Lindau: Dann ist alles futsch! Heiterkeit!) Ja, ich erlebe es doch noch.

Präsident: Ich muß doch bitten, diese Zwischenrufe zu unterlassen. Es sind noch neun Herren angegeschrieben.

Leymann: Herr Baurat Knop hat auseinander gesetzt, der Bremer Staat habe sich veranlaßt gesehen, um noch mehr Wohnungen zu schaffen, einer Bremer Betonfirma den Auftrag zu geben, Betonhäuser zu bauen. Aber sie waren kaum im Gange, da hieß es: Hier müssen wir streiken. Da haben Sie von der äußersten Linken den Bau 5—6 Wochen still liegen lassen und, Herr Göze, Sie schütteln mit dem Kopfe, gerade Sie sind es gewesen, Sie sind der Sündenbock. (Präsident: Ich kann nicht zulassen, daß Sie ein Mitglied der Nationalversammlung einen Sündenbock nennen. Zuruf Göze: Ich nehme das nicht ernst von Herrn Leymann, Herr Präsident! Unruhe.) Auch da haben Sie durch Arbeitseinstellung den Bau der Häuser verhindert. Dann sagt Herr Eckermanns, in Bremerhaven seien

die Wohnungsverhältnisse sehr schlecht. Ich begreife das nicht recht. Ich kenne doch auch die Bauordnung für Bremerhaven. Die ist noch viel schärfer als bei uns. Wenn schon an einem Lichtschachte von 1.50 m Weite für fünf Wohnungen 15 Fenster übereinander liegen, so ist das doch unmöglich. (Zuruf Eckermanns: Ich werde Sie Ihnen zeigen!) Aber diese Fenster werden keine Wohnräume sein, sondern Keller und Klosetts sein. (Zuruf Eckermanns: Da hört sich doch alles auf!)

Präsident: Ich kann diese Zwischenrufe nicht zulassen.

Leymann: Sie dürfen an einem solchen Lichtschachte nicht sein. Dann, Herr Präsident heißt es immer, es sollen alle großen Wohnungen herangezogen werden. Ja, meine Herren, das ist schön, das leuchtet dem Laien ohne weiteres ein. Sie wissen, da steht ein großes Haus, da kann man zehn Wohnungen einrichten. Haben Sie nun einmal darüber nachgedacht, was das kostet? Am Osterdeich steht ein großes Haus leer. Das Wohnungs- und Siedelungsamt hat sich das Haus verschiedentlich angesehen. Sie können zehn Wohnungen einrichten. Ich habe das überschlagen, das würde, wenn Sie nachher das Haus ungefähr wieder in Stand setzen wollen, 500 000 M kosten. Da würden Sie zehn Wohnungen hineinbringen, und dann, wenn Sie es wieder in Stand setzen würden, können Sie wieder 4—500 000 M ausgeben. Da können Sie Neubauten viel billiger herstellen. Ich glaube, wenn das Wohnungs- und Siedelungsamt davon abrät, ich glaube, das ist ein guter Rat.

Andererseits kann ich Herrn Thalenhorst in der Siedelungsache nicht folgen. Wie ich erfahren habe, sollen in der letzten Zeit Siedelungen in Preußen, bei Ritterhude, vorgenommen sein, wo wir für den Morgen 3000 M bezahlt haben sollen. Da haben wir im bremischen Staatsgebiet noch besseres und billigeres Land. Ich sehe nicht ein, warum der bremische Staat Geld nach Preußen hingeben soll.

Dann sagte Frau Vardenheuer, es sei in der Beschlagnahme nichts geschehen. Es sind aber auch im Sommer schon Wohnungen beschlagnahmt, eine ganze Reihe Wohnungen eingerichtet in Häusern, die sonst nur von einer Familie bewohnt wurden. Ich sehe darum nicht ein, wie man dem Siedelungsamt noch Vorwürfe machen kann. Dann hat Herr Dr. Künkler gesagt, es hätten im Sommer doch auch Wohnungen eingerichtet werden können, wo große Zentralheizungen sind, weil doch im Sommer nicht geheizt werde. Ja, Herr Dr. Künkler, Sie mögen ein guter Jurist sein, aber ein Baufachmann sind Sie jedenfalls nicht! Nach dem Sommer kommt immer wieder ein Winter. Und wenn gesagt wird, daß soviel Leute jetzt heiraten und die doch für den Winter

Wohnungen haben müßten, ja, dann, Herr Doktor, dann sollten die Leute jetzt doch mit dem Heiraten etwas mehr zurückhalten! (Große Heiterkeit.)

Ich kann mich zum Schluß resumieren. Wenn Vorwürfe gemacht werden und von anderer Seite die Sache richtiggestellt wird, so sollte man das anerkennen. Es kommt vor allem darauf an, daß kräftig gearbeitet wird. Gerade die Herren von der äußersten Linken sollten ihren Einfluß dahin ausüben, daß alle Kräfte zusammengefaßt werden und tüchtig gearbeitet wird, dann werden die Verhältnisse besser werden. (Beifall rechts. Lachen links.)

Dr. Gildemeister (L.-B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich, da die bisherigen Ausführungen das Thema im wesentlichen erschöpft haben, kurz fassen. Es handelt sich darum, daß wir durch den vorliegenden Bericht die Ueberzeugung gewonnen haben, daß die Tätigkeit des Wohnungs- und Siedelungsamtes in großem Maße auch auf die Herstellung neuer Wohnungen gerichtet war, daß es aber zur Minderung der Wohnungsnot auch zur Beschlagnahme von Wohnungen gegriffen hat. Damit erschöpft sich die Tätigkeit des Amtes. Es ist schon erwähnt worden, daß bei der Frage der Herstellung von Wohnungen vor allem die Frage des dazu nötigen Materials mitspielt. Unter diesem Gesichtspunkt ist die ganze Frage zu beurteilen. Da ist nun zu konstatieren, daß die großen Kosten für die Umbauten, beschlagnahmten Wohnräume eine große Unproduktivität mit sich bringen. Besonders bei dem Umbau eines Hauses werden Arbeitskraft, Geld und Material vergeudet. Die Wohnung muß auf Kosten des Staates umgebaut und nachher der Umbau wieder auf Kosten des Staates beseitigt werden, das Ergebnis ist Verlust von Material und Geld und keine Neuschaffung von Wohnungen. In der Neuschaffung von Wohnungen durch Herstellung von Häusern liegt die zu erfüllende Aufgabe. Wir können aber mit den Maßnahmen des Wohnungs- und Siedelungsamtes nur der Not abhelfen, es gilt weiterhin die Siedelung als solche zu fördern. Ein Bild vom Umfange der wirklichen Wohnungsnot zu bekommen, ist sehr schwierig. Wir haben uns bisher vor allem auf die Angaben der Brotkartenzentrale stützen müssen, die aber nicht genügend sind, um ein richtiges Bild von dem wirklichen Bedarf an Wohnungen zu erhalten. Um eine ganze Grundlage zu erhalten, möchte ich den Antrag stellen:

Die Nationalversammlung wolle den Ausschuß für das Wohnungs- und Siedelungswesen mit einer Prüfung der durch die Bevölkerungsbewegung Bremens geschaffenen Verhältnisse und der im Falle einer sich ergebenden dringenden Wohnungsnot vorgeschlagenen Maßnahmen im Sinne der Reichsverordnungen vom 15. Jan. 1919 zur Behebung der dringenden Wohnungsnot

und vom 23. Juli 1919, betreffend den Zugang ortsfremder Personen, beauftragen.

Diesen Punkt möchte ich noch mit ein paar Worten streifen. Von anderen Städten sind bereits Verordnungen erlassen, die den Zugang von außen zu vermindern sollen, um nur für die ortseigene Bevölkerung in der Frage der Wohnungsnot zu sorgen. Das ist kein unberechtigter Partikularismus, sondern dient nur der Sache, da die Erfahrung lehrt, daß die Städte, die am besten in der Beschaffung von Wohnungen sorgen, aus der Umgegend, wo nicht für so gute Wohnungen gesorgt wird, überlaufen werden und dadurch das Uebel hervorgerufen wird, dem abgeholfen werden soll. Da ist es notwendig, durch eine Verordnung den Zugang Ortsfremder zu beschränken.

Ferner mit Prüfung der Frage, welche staatlichen Maßnahmen zur Behebung der Bautätigkeit für die Herstellung von mittleren und kleineren Wohnhäusern getroffen werden können, insbesondere auch von Siedlungsunternehmen im Sinne des Reichsiedlungsgesetzes vom 11. August 1919.

Göze (U. S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn Herr Leymann behauptet, daß die Wohnungsnot in Bremen erst mit dem Kriege eingeseht habe, so muß ich bedauern, daß Herr Leymann als früheres Bürgerchaftsmitglied heute nicht mehr weiß, daß eine Wohnungsnot schon vor Ausbruch des Krieges in Bremen bestanden hat. Wir hatten in Bremen vor Ausbruch des Krieges 1,8% leerstehende Wohnungen. Das bedeutet für eine Stadt von 265 000 Menschen schon eine Wohnungsnot. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir könnten in unserem Antrag noch weit entgegenkommender Ihnen gegenüber sein, Sie würden ihn doch mit denselben Argumenten bekämpfen, wie Sie auch unsern letzten Antrag bekämpft haben, den wir im Mai gestellt haben. Dann möchte ich Herrn Leymann sagen, daß er objektiv über den Antrag, den wir gestellt haben, gar nicht urteilen kann, da dieser Antrag gegen die Klasse gerichtet ist, die Sie vertreten. Ich verstehe darum, daß Sie den Antrag bekämpfen. Ich glaube sagen zu können, daß Sie einen Antrag von uns vielleicht unterstützen würden, der dahin ginge die Pferdeställe und Autoschuppen zu Wohnzwecken in Beschlag zu nehmen.

Warum ich mich zum Wort gemeldet habe, daß ist speziell das Thema, das Herr Thalenhofst angeschnitten hat: die Arbeitsunlust der Arbeiter. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können nicht bestreiten, daß eine Arbeitsunlust nicht nur bei den Arbeitern zu finden ist, sondern auch bei den höchstgestellten Beamten. Das ist eine natürliche Folge des Krieges. Daß es notwendig ist, die Arbeitslust wieder zu fördern, das Interesse an der Arbeit zu fördern, das hat die Regierung Ebert-Scheidemann eingesehen. Eine Verordnung von Ebert-Haase vom

23. Dezember 1918 besagt, daß die Arbeiter ein Mitbestimmungsrecht an Produktionsprozeß haben müssen. Wir sehen aber von diesem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter sehr wenig, und wir sehen, daß gerade die Bauunternehmer den Versuch machen, den Arbeitern dieses Recht möglichst zu nehmen, und wenn die Arbeiter auf Grund dieser Verordnung das Recht haben wollen, so werden sie mir nichts dir nichts auf die Straße geschmissen. Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiter, nachdem sie vier Jahre das Elend des Krieges ertragen haben, sich heute nicht mehr so verwerden lassen wollen, wie es die Arbeitgeber wollen. Herr Leymann ist es vor allem, der den Bauarbeitern gegenüber immer den Herrenstandpunkt hervorkehrt. Das wollen sich die Arbeiter nicht mehr gefallen lassen, und darum wollen sie nicht arbeiten. (Garves: Und dann haben sie keine Wohnungen! Zuruf von links: Dann schmeißen wir Sie raus!) Nun sagte Herr Leymann, es wären keine Kohlen im Lande, es wären jetzt noch keine Kohlen da, und man sagt, dies wäre die größte Schande, welche existierte. Da sagte aber der Vorwärts mit Recht, es sei festgestellt, daß es lediglich an Eisenbahnmateriale fehlte. Also mit dieser Schande können Sie gegen die Arbeiter nicht mehr operieren.

Wenn Herr Hormann sagt, daß in Bremen viele Wohnungen gebaut seien, und daß Bremen im Wohnungsbau an erster Stelle stünde, so will ich das nicht bestreiten. Sie können aber auch nicht bestreiten, wenn wir sagen, daß andere Städte in puncto Beschlagnahme und Umbau von Staatsgebäuden weiter sind. (Zuruf: Budapest!) Wünschen Sie es so wie in Budapest, das könnten Sie auch haben! Ich erinnere aber an Chemnitz, wo man viel weitergegangen ist, wo man alle überflüssigen Gebäude, so die Kasernen zu Wohnungen umgebaut hat. Auch bei uns könnten die überflüssigen Kasernen umgebaut werden und so Wohnungen beschafft werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nun ist auch von den Herren Thalenhorst und Knop auf die Lohnbewegung im Baugewerbe hingewiesen worden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bauarbeiter haben eine Teuerungszulage von 1,20 M pro Stunde gefordert. Die Unternehmer haben bei ihren Verhandlungen im April es verstanden, ihnen einen möglichst niedrigen Lohn zu geben, und auf Grund dessen waren die Arbeiter gezwungen, eine derartig hohe Forderung zu stellen. Dann haben die Bauunternehmer, als es zur Verhandlung kam, es gewagt, den Bauarbeitern pro Stunde 40 Pfg. zu gewähren. Da die Arbeiter damit nicht zufrieden sind, haben wir den Bauunternehmern gesagt, welche Gefahren daraus entstehen können. Aber die Bauunternehmer haben eine zweite Forderung abgelehnt. Es ist das daraus entstanden, was Baurat Knop gesagt hat. Wir haben nochmals versucht, mit dem Bunde der Baugeschäfte in Verhandlung zu treten, aber

durch das Telephon wurden alle weiteren Verhandlungen abgelehnt, bis wir gezwungen worden sind, an die Regierung und an Oberbaurat Thalenhorst heranzugehen, um die Wohnungsnot nicht noch zu vergrößern. Denken Sie sich einmal in den Stand eines Bauarbeiters, der die schönsten Wohnungen baut und sich selbst mit Kattenwohnungen begnügen muß. Da können Sie nicht verlangen, daß die Bauarbeiter Lust zur Arbeit haben. Auch ist es notwendig, daß man den Bauarbeitern, weil sie Saisonarbeiter sind, einen möglichst hohen Lohn gibt. Auch wir stehen auf dem Standpunkte, daß das wirtschaftliche Leben nur gehoben werden kann, wenn produziert wird. Aber wir meinen, daß Sie, (nach rechts gewandt) die Sie die langen Jahre nicht gearbeitet haben, (Oho, rechts.) auch einmal arbeiten müssen. Sie haben viel über den jetzigen Wohnungsbau gesprochen. Sehen Sie sich diese Wohnungen an! Gehen Sie Sonntags einmal in das Findorfsviertel und sehen Sie sich die Köstermannschen Häuser an, innerhalb 4 Jahren haben Sie den großen Bruch von diesen Häusern, daß die Leute sich vor Unkosten nicht retten können. Das sind keine gesunden Wohnungsverhältnisse. Wir können nur gesunde Verhältnisse schaffen, indem wir den Grund und Boden enteignen, und indem wir das Bauhandwerk den Privatunternehmern aus den Händen nehmen. Heute könnten noch Hunderte von Wohnungen fertig gestellt sein, wenn nicht die Bauunternehmer ihren Profit im Auge hätten. Wenn die Bauunternehmer sehen, daß ihr Profit geschmälert wird, entlassen sie die Arbeiter.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schieben Sie nicht immer den Arbeitern die Schuld zu. Auch unsere Baudirektion trifft eine gewisse Schuld. Gestern wurde mir von einem Bauunternehmer mitgeteilt, daß er schon eine längere Zeit auf die Bauerlaubnis wartete. Und ein anderer Fall. In der Bremerhavener-Straße wurde ein Bau zum Stillstand gebracht. Hier sind es nicht die Arbeiter gewesen, hier war es das Baupolizeiamt, das die Arbeit gesperrt hat. Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie mögen sich den Kopf zerbrechen über die Wohnungsnot, Sie werden nicht darüber hinwegkommen, daß Sie diese Anträge, die von unserer Seite wieder gestellt sind, unterstützen müssen, ob Sie wollen oder nicht. Tun Sie es nicht, dann wird das eintreten, daß die Arbeiterschaft nicht erst mehr nach den Gesetzen fragt, sondern sich selbst Wohnungen schafft. Ich möchte Sie nun ersuchen, unserm Antrag, der doch sehr weit entgegenkommend gestellt ist, der sehr rücksichtsvoll ist, zuzustimmen. Es gibt doch noch sehr viele große Häuser. Ich möchte hinweisen auf die Bismarckstraße, wo Familien wohnen, die nur aus 2 Köpfen bestehen, und die große Häuser bewohnen. Können Sie nicht dagegen einschreiten, weil Sie dadurch Ihrer Partei schaden, so überlassen Sie das unserer Partei.

Caspar (U. S.): Es scheint ziemlich Uebereinstimmung zu herrschen, daß man der Wohnungsnot mehr auf dem Leib rücken muß. Ich glaube, daß unser Antrag dazu beiträgt, diese Wohnungsnot zu beheben. Alle die Wünsche, die heute geäußert sind von den Rednern, haben noch zu keiner Lösung geführt. Deshalb möchte ich bitten, unserem Antrage zuzustimmen. Ich möchte dann noch auf einige Widersprüche aufmerksam machen, die in den Ausführungen der Herren Knop, Thalenhorst und Leymann liegen. Herr Knop führte an, daß namentlich die Zimmerer es gewesen seien, die die Arbeitstätigkeit verweigert haben und auf Grund dessen die Wohnungsnot nicht so schnell gehoben werden könnte. Herrn Knop gegenüber möchte ich anführen, daß sich die Bauarbeiter des Ausspruchs des Herrn Knop erinnern in der Nationalversammlung, indem Herr Baurat Knop sagte, daß die industrielle Arbeiterschaft damals über 2,50 M. Stundenlohn erhielt, welches unsere Bauarbeiter nicht erzielten. Dieses haben sich die Bauarbeiter zu eigen gemacht, und deshalb haben sie diese Lohnforderungen gestellt. Es trifft nicht zu, daß die Bauarbeiter aus Unlust die Arbeit eingestellt haben. Es ist richtig gestellt worden von Herrn Göhe, daß durch die Verschleppungstaktik der Unternehmer unsere Leute gezwungen waren, ohne uns zu fragen, die Arbeit einzustellen. Zu aller Glück war Herr Leymann nicht am Orte; durch die Heranziehung der Regierung zu weiteren Verhandlungen und durch unsere Fürsorge ist es soweit gekommen, die Bauarbeiter wieder zur Arbeit zu bringen. Der Materialmangel ist nicht so groß. Wir sind unterrichtet gelegentlich einer Schlichtungsausschusssitzung, in der ein Vertreter der Ziegeleien sagte, daß bis zum Herbst mindestens ein paar Millionen Steine an Ueberschuß vorhanden seien, folglich auch ein Mangel in dieser Richtung nicht da war. (Lebhafte Zwischenrufe. Unruhe.) Der von Herrn Baurat Knop erwähnte Streik der Töpfer in Finkenau hatte seine Ursache in der Abwendung von geforderter Akkordarbeit, und es ist den Töpfern gelungen, diese Akkordarbeit zu beseitigen. Sie sehen, daß nicht der Arbeiterschaft dieser Vorwurf zu machen ist. Hätten Sie den Bauhandwerkern die Berechtigung ihrer Forderung zugesprochen, wären wir weiter gekommen. Auf einen Widerspruch will ich aufmerksam machen, indem Herr Baurat Knop sagt, es wären keine Neubauten in Baracken geliefert worden. Das trifft nicht zu. Ich bin Augenzeuge gewesen, daß gerade am Hohentore Neubauten von Baracken vollzogen wurden. (Zuruf: Die waren in Bremen fertig!) Nein, es ist neues Holz abgeladen worden, und ich kann jedenfalls unterscheiden, ob es Neubauten gewesen sind oder nicht. Also ich will sagen, daß man sich jedes Mittels in der Nationalversammlung bedient, um ein falsches Bild aufzumachen. Wir werden es auch in Zukunft nicht dulden, daß

wir derartig hinter's Licht geführt werden, sondern verlangen Aufklärung.

Waigand (M.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man heute die Wohnungsfrage bespricht, so ist es richtig, was Herr Dr. Künler gesagt hat, daß die Differenz zwischen den großen Wohnungen und den kleinen, zwischen dem Luxus auf der einen und dem Elende auf der anderen Seite, einen immer wieder vor die Frage stellt: Ist es nicht möglich, daß man diese großen Wohnungen noch zum Teil für die Wohnungsfürsorge benutzen kann? Man kann annehmen, daß das möglichst getan ist, wenn ich auch glaube, daß der Umbau große Kosten verursacht. Aber ich glaube auch, daß der Widerstand derjenigen, die so große Wohnungen besitzen, so groß gewesen ist, daß das Siedelungsamt nicht entsprechend durchgreifen kann. Ich kann mir wohl denken, daß Leute, die eine schöne Wohnung haben, sie nicht gern mit andern teilen wollen; das Empfinden kann ich teilen. Aber wenn die Not so groß ist, müßte von Staatswegen immer eingegriffen werden. Und es scheint, daß das richtige Vertrauen zu den jetzigen Personen, die heute das ausführen, nicht vorhanden zu sein scheint; deshalb sagt Herr Heuer, daß man dem Arbeiter einen entsprechenden Einfluß gestatten solle, und es wäre zu überlegen, ob nicht Kommissionen zu schaffen sind, damit man in wirklich ehrlicher Weise die Arbeiter davon überzeugen kann, daß Wohnungen nicht zu schaffen sind. Dann ist die Art, wie Herr Oberbaurat Thalenhorst über die Arbeiter sprach, nicht in dem Maße berechtigt gewesen. Wir wissen ganz gut, daß ein Teil der Arbeiter arbeitsunlustig ist, wir wissen, daß ein Teil durch Streiks große wirtschaftliche Schäden gebracht haben, und wir wollen auch nicht bestreiten, daß ein Teil der Führer es selbst einsehen, daß es besser gewesen wäre, sie hätten manches früher unterlassen. Aber wie gesagt, das soll immer so eine Note bekommen, als wenn die Arbeiter an all diesem Unglück allein Schuld seien. Wir wissen, daß die besitzenden Klassen wenig getan haben, um dem Arbeiter in irgend einer Weise zu helfen. Man hat während des Krieges alles versäumt, um den Arbeiter zufrieden zu stellen und hat auch nach dem Kriege vieles nicht getan, was hätte getan werden sollen. Wenn heute in dieser Wohnungsfrage eine so große Kalamität herrscht, so ist es darauf zurückzuführen, daß man kein Land bekommen konnte, und wie Herr Hormann gesagt hat, daß der Bodenwucher eine große Schuld an der Wohnungsnot hat. Wir haben versucht, noch vor dem Kriege Wohnungen zu bauen, haben Anträge gestellt, sie wurden abgelehnt, und nun ist es eingetreten, daß eine ungeheure Wohnungsnot entstanden ist.

Wenn also derartige Zustände heute bestehen, so muß mehr durchgegriffen werden, weil das Material

für Neubauten nicht zu schaffen ist. Ich weiß nicht, ob das System, Lehnbauten zu errichten, von hier aus schon erprobt ist. Aus anderen Städten liegt Bericht vor, sie hätten sich bewährt.

Herr Leymann hat gemeint, daß die Leute sich mit dem Heiraten etwas einschränken sollten, und hat das Herrn Dr. Runkler gesagt, der solange damit zurückgehalten habe. (Heiterkeit.) In dieser Beziehung helfen verschiedene Maßnahmen zusammen. Ich denke aber, daß es doch noch andere Mittel gibt, für eine Familie die Wohnungsnot zu beheben, die Beschlagnahme von großen Wohnungen. Wir haben noch eine Reihe von Straßen, wo eine große Masse von Einfamilienhäusern sind, wo sich in den Etagen eine Küche usw. einrichten ließe. Die Leute könnten dort entsprechend untergebracht werden, Familien, die keine Wohnung finden können, junge Leute, die sich verheiraten wollen. Der jetzige Zustand ist unerträglich, da muß alles mögliche getan werden, um ihn zu verbessern. (Beifall.)

Oberbaurat Thalenhorst: Nur zwei kurze Berichtigungen. Herr Caspar hat behauptet, daß am Hofetor doch eine neue Baracke aufgestellt sei. Es handelt sich um eine Baracke, die zwar noch nicht errichtet, aber in allen Teilen fertig bei einem hiesigen Zimmermeister lag und der Reichsmarineverwaltung gehörte.

Herrn Waigand gegenüber möchte ich bemerken, daß über die Beschlagnahme von Wohnungen von dem Ausschuss für Wohnungs- und Siedlungswesen verfügt wird, dem dieserhalb ein paritätisch aus Hausbesitzern und Mietern zusammengesetzter Beschlagnahme-Rat beigegeben ist. Bei der Beschlagnahme von Wohnungen wird durchaus unparteiisch vorgegangen, es werden weder nach rechts noch nach links Rücksichten genommen.

Es wird Schluß der Debatte beantragt.

Rednerliste: Wenhold, Matthias.

Der Schlußantrag wird genügend unterstützt.

Wenhold (D.): Ich möchte bitten, den Schluß noch nicht zu belieben. Ich habe die Absicht, noch auf die Sache einzugehen und einige Abänderungsanträge zu stellen.

Präsident: Bitte, stellen Sie Ihre Anträge!

Wenhold: Der erste Antrag Ruse beginnt: „Die Geschäftsstelle für Siedlung und Landarbeit wird zu einem sofortigen Bericht aufgefordert — — —“ Das müßte anders gefaßt werden. Die Geschäftsstelle ist keine Behörde, sondern nur eine Abteilung des Demobilisierungsausschusses, sie kann also von der Nationalversammlung nicht zu einem Bericht aufgefordert

werden. Ich möchte Herrn Ruse anheimgeben, den Antrag so zu formulieren:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung in Verbindung mit dem Demobilisierungsausschuss aufzufordern — — —

Ich empfehle auch, den Ausdruck „geldlichen“ fortfallen zu lassen und nur zu sagen „mit welchen Mitteln die Durchführung einer umfassenden Umsiedelung weitere Bevölkerungskreise von der Stadt aufs Land zur Behebung der Wohnungsnot und zur sozialen Gesundung auf das alleräußerste beschleunigt werden kann“ und dann fortzufahren „und in welchem Maße dabei auf die Unterbringung und Ansiedelung minderbemittelter und unbemittelter Familien besondere Rücksicht zu nehmen ist“.

Bei dem zweiten Antrage Ruse ist die Konstruktion nicht richtig. Da heißt es:

— — — ersucht den Senat um einen schnellen Bericht über die Möglichkeit einer sofortigen Inangriffnahme des staatlichen Siedlungswesens „und zur Bekämpfung der Wohnungsnot“.

Ich möchte beantragen,

nach Siedlungswesens nicht „und“ fortzufahren, sondern „sowie darüber, ob zur Bekämpfung — —“

Weiter möchte ich empfehlen, die Worte „der dortigen Gegend entsprechenden Selbstkostenpreis“ fallen zu lassen. Dann würde der Antrag wahrscheinlich einstimmig angenommen.

Was den Antrag Edermanns angeht, so möchte ich bitten, den Antrag anfangs nicht so zu fassen, wie Herr Edermanns ihn formuliert hat, sondern ihn auch beginnen zu lassen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die zuständigen Behörden mit einem schnellen Bericht darüber zu beauftragen, ob gemeinnützigen Baugenossenschaften usw.

Wenn wir den Antrag in der vorgeschlagenen Fassung annehmen, geben wir uns die Beschlußfassung aus der Hand. Ich nehme an, daß Herr Edermanns auch einen Bericht fordern will.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß dieser Antrag nur als ein Ergänzungsantrag zu dem zweiten Antrage Ruse bezeichnet worden ist. Es können darum unbedenklich die ersten Worte so geändert werden, damit das in dem Antrage zum Ausdruck kommt, daß der Antrag nur ein Ergänzungsantrag ist. Als Präsident habe ich übrigens das Recht, einen Antrag in der Fassung zu ändern, wenn dadurch in seinem Sinne nichts geändert wird.

Herr Ruse, sind Sie mit diesen für Ihren Antrag beantragten Änderungen einverstanden?

Ruse: Nein.

Matthias (L.-B.): Ich bitte den Schluß noch nicht zu belieben. Ich möchte gern noch Gelegenheit

haben, die Behauptungen über unsere großen Kohlenvorräte richtig zu stellen.

Der Schlußantrag wird angenommen.

Ruse (Schlußwort): Meine Damen und Herren! Ich kann mich kurz fassen, nachdem Herr Hormann zu meinen Anträgen so schöne Worte gefunden hat und auch von der Linken das Einverständnis zu ihnen ausgesprochen ist. Nur kann ich mich mit den von Herrn Wenhold beantragten Änderungen nicht einverstanden erklären. Herr Wenhold scheint ein Meister in Wortverdrehungen zu sein. (Zuruf: Unerhört!)

Präsident: Ich muß einen derartigen Ausdruck zurückweisen, Sie dürfen Herrn Wenhold nicht beschuldigen, daß er Worte verdrehe. Soweit ich es persönlich übersehen kann, hat Herr Wenhold Ihre Anträge auch nur redaktionell geändert.

Ruse: Dann will ich sagen, daß er mit diesen redaktionellen Änderungen Verdrehungen vorgenommen hat.

Präsident: Auch den Ausdruck kann ich nicht zulassen.

Ruse: Wenn ich in meinem Antrage von der Geschäftsstelle für Siedlung und Landarbeit spreche, so habe ich dafür meine bestimmten Gründe. Daß die Deputation für die Stadterweiterung mit einem Bericht beauftragt wird — von einem Bericht ist noch kein Mensch fett geworden und hat noch niemand eine Wohnung gefunden. Die Berichte sind meist schön gefärbt. Wir müssen der Sache energisch zu Leibe gehen, und das können wir nur, wenn wir die Geschäftsstelle für Siedlung und Landarbeit mit einem Bericht beauftragen. (Zuruf: Also doch ein Bericht!)

Präsident: Also die Geschäftsstelle für Siedlung und Landarbeit soll sofort berichten. Herr Wenhold schlägt dagegen vor:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Deputation für die Stadterweiterung in Verbindung mit dem Demobilisierungsausschuß zu einem sofortigen Bericht aufzufordern.

Ruse: Ich vermissе dabei aber, daß die Geschäftsstelle für Siedlung und Landarbeit genannt ist.

Wenhold: Die Geschäftsstelle ist keine Behörde, darum kann die Nationalversammlung sie nicht beauftragen, einen Bericht zu geben. Wenn sie einen Bericht von der Deputation für die Stadterweiterung fordert, so wird diese in Verbindung mit dem Demobilisierungsausschuß letzten Endes ja die Geschäftsstelle mit dem Bericht beauftragen, aber wir müssen doch den richtigen Weg gehen.

Dr. Kunkler (U. S.): Das mag richtig sein, aber andererseits ist Herr Ruse berechtigt, die Instanz zu nennen, von der er einen Bericht haben will, und sie in seinem Antrage zu bezeichnen.

Präsident: Herr Ruse: Ich formuliere Ihren Antrag also folgendermaßen:

Die Nationalversammlung ersucht den Senat, die Geschäftsstelle für Siedlung und Landarbeit zu einem sofortigen Bericht darüber aufzufordern, auf welche Wege und mit welchen —

— daß das Wort „geldlichen“ gestrichen wird, damit Sie wohl einverstanden? (Ruse: Ja!) —

Mitteln die Durchführung einer umfassenden Umsiedlung weiterer Bevölkerungskreise von der Stadt aufs Land zur Behebung der Wohnungsnot und sozialen Gesundung auf das alleräußerste beschleunigt werden kann und in welchem Maße dabei auf die Unterbringung und Ansiedlung minderbemittelter und unbemittelter Familien besondere Rücksicht zu nehmen ist.

Präsident: Dann zu Ihrem zweiten Antrage. Der kann so bleiben, wie Sie ihn eingebracht haben.

Hormann: Ich halte es für unmöglich, daß die einzelnen Stellen ausgeschaltet werden. Wir können nicht die Deputation für die Stadterweiterung ausschalten. Das ist die einzige bremische Behörde, die die Vereinbarung für alle diese Dinge hat, und deshalb ist es unmöglich, den Antrag so zu formulieren, wie der Präsident es vorgeschlagen hat. Es muß die Formulierung so gewählt werden, wie Herr Wenhold sie vorgeschlagen hat, sonst findet der Antrag nicht den Boden.

Präsident: Ich habe den Antrag nicht so formuliert.

Hormann: Herr Präsident haben den Antrag so formuliert.

Präsident: Auf Wunsch von Herrn Ruse.

Hormann: Der Wunsch von Herrn Ruse ist nicht maßgebend. Zuständig ist die Deputation für die Stadterweiterung, die dürfen wir nicht ausschalten.

Präsident: Das ist persönliche Ansicht. Darüber muß die Nationalversammlung entscheiden. Es steht Ihnen frei, ein Amendement zu stellen.

Wenhold: Das habe ich bereits gestellt.

Präsident: Das haben Sie nicht getan, Sie haben nur vorgeschlagen, den Antrag Ruse zu ändern.

Dr. Kunkler: Die Besorgnis des Herrn Hormann ist unbegründet. Was er will, wird erreicht. Denn eine untergeordnete Stelle ist verpflichtet, der übergeordneten den Bericht zu geben.

Hormann: Das hat nichts damit zu tun.

Dr. Kunkler: Eine Gefahr besteht nicht. Die Geschäftsstelle für die Siedlungs- und Landarbeit darf nicht berichten, ohne daß der Demobilisierungsausschuß vorher gefragt worden ist.

Zur Geschäftsordnung

Dr. Hertel (Chr.): Wir streiten uns um etwas, was nicht des Streitens wert ist. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß der Antrag Ruße so angenommen werden kann, wie er gestellt ist. Alles andere sind Formalitäten. Damit kommen wir nicht durch. Man kann an jedermann in Bremen eine Aufforderung richten, das kann auch die Nationalversammlung. Es fragt sich nur, ob der Adressat auch darauf reagiert oder nicht. (Sehr gut. Heiterkeit.) Das wissen wir alle noch nicht.

Präsident: Die Ausführungen gehen zu weit, das kann ich nicht zulassen.

Heuer (U. S.): (Schlußwort.) Was die Arbeitsunlust und die Kohlenfrage betrifft, so möchte ich Herrn Hormann erwidern, daß wir nicht immer davon sprechen sollten, daß wir in Bremen die besten sind. Wir arbeiten ja im bremischen Parlamente, wenn wir in anderen Städten im Parlamente sprächen, würden wir genau so sprechen wie hier. Ich kann Beispiele anführen, daß andere Städte, wie Berlin, uns auch in Bremen über sind in anderen Fragen. In Berlin hat das Wohnungs- und Siedelungsamt beschlossen, Herr Oberbaurat Thalenhorst, Sie werden das vielleicht wissen, daß man alle öffentlichen Bureaus aus den Häusern herausgenommen hat und diese in Baracken untergebracht hat. Hier ist es umgekehrt. Hier bringt man die Behörde für die Reichsstempel- und Umsatzsteuer in dem großen Melchers'schen Hause unter und bringt die Leute in die Baracken hinein. Man muß nicht immer sagen, daß wir in Bremen die besten sind. Dann muß ich Herrn Hormann erklären, wenn es sich darum handelt, Kuhställe und Regelhäuser zu Wohnräumen einzurichten, wird es wohl auch gehen, die Räume in besseren Häusern zu Wohnungen einzurichten. Das dieses geschehen ist, können wir beweisen. Also Herr Hormann, wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Natürlich, wir unterscheiden uns in diesem Wege, und deshalb verstehen wir auch, wenn Herr Oberbaurat Thalenhorst uns einen Bericht gibt, wie man ihn in diesem Hause gewöhnt ist. Aber daß von unserem früheren Genossen, dem Senator Schlüter, das selbe erklärt worden ist, hätte ich nicht erwartet. Und da nehme ich an, daß Herr Senator Schlüter seit der Zeit, wo unser Genosse Holzmeier die Welt verlassen hat, in dieser Zeit von den Bürgerlichen viel gelernt hat. Schlüters Anschauungen unterscheiden sich wieder von Eckermanns. Herr Senator Schlüter ist dagegen gewesen, wir stehen dem Antrage Eckermanns sympathisch gegenüber. Wir sind uns in dieser Sache soweit einig und darum begrüße ich es, wenn Sie unsern Antrag heute ohne viel Federlesens zustimmen, und die Wege, die geschaffen werden, werden sich finden.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Senatskommissar Senator Schlüter: Ich bitte ums Wort.

Präsident: Wenn ich Ihnen, Herr Senator, wieder das Wort gebe, ist die Verhandlung wieder eröffnet.

Schlüter: Zur Abwehr eines persönlichen Angriffs.

Präsident: Auch zur Abwehr eines persönlichen Angriffs kann ich Ihnen das Wort nicht mehr geben. Es tut mir leid.

Ehe wir zur Abstimmung kommen, möchte ich Ihnen sagen, daß wir heute nicht weit in unserer Tagesordnung gekommen sind. Der Geschäftsvorstand hat deshalb beschlossen, daß unsere nächste Sitzung nächsten Freitag um 10 Uhr beginnen soll mit einer Mittagspause von 2—4 Uhr. Ich möchte die Fraktionen bitten, sich darauf vorzubereiten, daß die Anträge, die bei der Budgetberatung zurückgestellt sind, zur Verhandlung kommen.

Zur Geschäftsordnung

Lindau: Herr Präsident, Sie hatten vorhin die Freundlichkeit, die Debatte wieder zu eröffnen, und ich hatte ums Wort gebeten.

Präsident: Nein, ich habe zu Herrn Senator Schlüter gesagt, wenn er wieder das Wort bekäme, wäre die Verhandlung wieder eröffnet. Infolgedessen hat er das nicht gewünscht.

Lindau: Dann habe ich mich geirrt.

Präsident: Wir müssen zunächst über den Antrag Göze abstimmen, und zwar über das Amendement Eckermanns.

Eckermanns: Ich ziehe das selbe zurück.

Präsident: Das geht nicht mehr, weil wir uns in der Abstimmung befinden.

Das Amendement Eckermanns zu dem Antrage Göze wird angenommen.

Der Antrag Göze wird in der veränderten Form angenommen.

Das Amendement Wenhold zum ersten Antrag Ruße wird abgelehnt.

Der 1. Antrag Ruße wird angenommen.

Das Amendement Eckermanns wird angenommen.

Das Amendement Wenhold wird abgelehnt.

Das Amendement Dr. Runkler wird angenommen.

Der so abgeänderte 2. Antrag Ruße wird angenommen.

Der Antrag Dr. Gildemeister wird abgelehnt.

Schluß der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten.

